



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Protokoll

der 12. und 13. Sitzung, Amtsjahr 2009-2010

Mittwoch, den 3. Juni 2009, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Patrick Hafner, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär  
Regine Smit, II. Ratssekretärin  
Marianne Eggenberger und Alex Hagen, Texterfassung Wortprotokoll*

**Abwesende:**

3. Juni 2009, 09:00 Uhr  
12. Sitzung *Sibel Arslan (GB), Anita Heer (SP), Markus Lehmann (CVP), Tobit Schäfer (SP),  
Heiner Vischer (LDP).*

3. Juni 2009, 15:00 Uhr  
13. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Sibel Arslan (GB), Anita Heer (SP), Oskar Herzig (SVP),  
Markus Lehmann (CVP), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP),  
Heiner Vischer (LDP), Ruth Widmer (SP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	296
	Mitteilungen .....	296
	Tagesordnung .....	296
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	297
	Zuweisungen .....	297
	Kenntnisnahmen.....	297
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.....	298
4.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Gesamterneuerungswahlen in die Gerichte vom 17. Mai 2009 (Amtsperiode 2010 bis 2015); Stille Wahl. Antrag auf Validierung.....	298
5.	Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Einsetzung einer Spezialkommission zur Optimierung der Verfahren für die Wahlen durch den Grossen Rat sowie zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten.....	299
6.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 08.2098.01 betreffend Projektierungskredit für einen Neubau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriatrie und Rehabilitation auf dem Areal Bruderholz. Partnerschaftliches Geschäft.....	303
7.	Ausgabenbericht betreffend Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen des Kantons Basel-Stadt.....	308
8.	Ratschlag betreffend Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital Basel (UKBB), Infrastruktureinrichtungen im Universitätsspital Basel.....	312
9.	Ratschlag Gründung des Wärmeverbands Riehen Plus.....	313
10.	Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung der Elektrizitätsversorgungsanlagen für die Jahre 2009 bis 2013.....	314
11.	Ratschlag Beschaffung von Ökostrom-Zertifikaten zur Sicherstellung einer 100% erneuerbaren Stromversorgung durch die Industriellen Werke Basel (IWB).....	315

12.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 09.0046.01 Auf der Lyss Baumersatz, Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit.....	319
13.	Ratschlag Friedhof am Hörnli - Erweiterung des Bestattungsangebotes. Neue Gemeinschaftsgrabanlage - Einbau neuer Urnennischen.....	320
14.	Ausgabenbericht Primarschule Schoren, Erweiterung.....	321
15.	Ratschlag Investitionsbeiträge für Tagesheimplätze.....	321
16.	Neue Interpellationen.....	323
	Interpellation Nr. 32 Brigitte Hollinger betreffend DRG - Diagnosis Related Groups. Diagnosebezogene Fallpauschale.....	323
	Interpellation Nr. 33 Lorenz Nägelin betreffend flächendeckende Verteilung der Migrationszeitung "MIX" im Kanton Basel-Stadt.....	323
	Interpellation Nr. 34 Christine Wirz-von Planta betreffend "Parkplatzbewirtschaftung mit Baggerschaukeln?".....	323
	Interpellation Nr. 35 Beat Jans betreffend drohender Schliessung des Quartiertreffpunktes Hirzbrunnen.....	323
	Interpellation Nr. 36 Sibylle Benz Hübner betreffend die departementale Zuordnung des Frauenrats.....	323
	Interpellation Nr. 37 Jürg Meyer betreffend beruflicher und sozialer Eingliederung trotz massiv verschlechterter Arbeitsmarktlage.....	324
	Interpellation Nr. 38 Andreas Ungricht betreffend "Erschleichen von Ausweisen auch in Basel-Stadt?".....	324
	Interpellation Nr. 39 Beatrice Alder betreffend Einführung von Massnahmen, gegen deren Ziel eine sehr erfolgreiche Unterschriftensammlung lief, die mittlerweile als Initiative "Ja zum Dialekt" eingereicht worden ist.....	324
	Interpellation Nr. 44 André Weissen betreffend Dialekt im Kindergarten.....	324
	Interpellation Nr. 40 Samuel Wyss betreffend Schiessereien und Messerstechereien auf offener Strasse durch Personen mit Migrationshintergrund in Basel.....	326
	Interpellation Nr. 41 Thomas Grossenbacher betreffend Ausnahmegewilligung für SCOPE auf dem Landhof.....	326
	Interpellation Nr. 42 Salome Hofer betreffend Liegenschaften am Hirtenweg in Riehen.....	327
	Interpellation Nr. 43 Tanja Soland betreffend Rechtsextremismus in Basel-Stadt.....	327
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P242 "Für ein sauberes Wiesenufer".....	327
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P255 "Gleiche Öffnungszeiten für alle Gartenbäder in Basel-Stadt".....	328
19.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P258 "Öffnung des Nordtangenten-Halbanschlusses "Klybeck" für den Normalverkehr".....	328
20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P259 "Bebbi Sagg und Abfallentsorgung neu überdenken".....	331
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P262 "Auswirkungen des Krieges in Sri Lanka auf die Situation der in der Schweiz lebenden Tamilinnen und Tamilen".....	332
22.	Motionen 1 - 5.....	333
	1. Motion Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II).....	333
	2. Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen.....	336
	3. Motion Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Änderung ausländerfeindliches Verfahren bei Quellenbesteuerung.....	337
	4. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft.....	337
	5. Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Förderung des Wirtschaftsraumes Basel als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren.....	340
23.	Anzüge 1 - 8.....	342
	1. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Mobilitätsmanagement.....	342

2. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend energetische Sanierung staatlicher Liegenschaften. ....	343
3. Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten zur Finanzierung energetischer Sanierungen von staatlichen Liegenschaften. ....	344
4. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Attestlehre für Fahrradmechaniker/in und Motorradmechaniker/in. ....	346
5. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe. ....	347
6. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder. ....	347
7. Anzug Heiner Vischer und Konsorten zum gebührenfreien und unbefristeten Parkieren von Elektromobilen auf Allmendparkplätzen. ....	348
8. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Solothurnerstrasse und Velo-Gegenverkehr ab Dornacherstrasse. ....	349
24. Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Sibylle Benz Hübner betreffend Erhalt der Poststellen im Gebiet des Kantons Basel-Stadt. ....	349
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Urs Müller-Walz betreffend Basel-Stadt hat die höchsten Krankenkassenprämien in der Schweiz und subventioniert damit erst noch andere Kantone! ....	349
26. Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Heidi Mück betreffend zweiter SBB-Rheinbrücke und Einfluss auf Rangierarbeiten im Klybeck. ....	350
Tagesordnung. ....	351
 Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	 353
Anhang B: Neue Vorstösse	356

**Beginn der 12. Sitzung**

Mittwoch, 3. Juni 2009, 09:00 Uhr

**1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.**

[03.06.09 09:03:47, MGT]

**Mitteilungen**

*Patrick Hafner, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

**Rücktritte**

Marc Oser, Alexander von Sinner, Jonas Peter Weber und Elisa Streuli haben ihren Rücktritt als Ersatzrichterin, bzw. Ersatzrichter am Strafgericht auf den 31. Dezember 2009 eingereicht. Die Zurücktretenden wurden als ordentliche Richter gewählt oder haben andere Aufgaben im Staat übernommen. Ich danke den Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

**Neue Interpellationen**

Es sind 13 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 38, 39 und 44 werden mündlich beantwortet.

Ich erlaube mir, Sie bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat für die Beantwortung von Interpellationen gemäss unserer Geschäftsordnung eine Redezeit von zehn Minuten hat. Interpellationen sollten deshalb Fragestellungen sein, die sich in zehn Minuten auch beantworten lassen. Für Fragestellungen, welche vom Umfang her darüber hinaus gehen, empfehle ich Ihnen, das Instrument der Schriftlichen Anfrage zu verwenden.

**Bildaufnahmen**

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

**Neues Basler Staatskundebuch**

Für jedes Mitglied des Grossen Rates liegt im Vorzimmer ein Exemplar des neuen Basler Staatskundebuches mit dem Titel "Grenzfall Basel-Stadt. Politik im Stadtkanton" bereit.

Autoren sind Pierre Felder, Leiter Volksschulen, und Eva Gschwind, die hauptberuflich für den Parlamentsdienst arbeitet. Entsprechend kommt auch der Grosse Rat im Buch nicht zu kurz, was speziell erfreulich ist. Insgesamt ist die baselstädtische Politik nun wieder aktuell und modern dokumentiert.

**Tagesordnung**

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[03.06.09 09:06:03, ENG]

### Zuweisungen

*Baschi Dürr (FDP)*: beantragt, die neuen Geschäfte 23 und 27 (Seite 5 des Geschäftsverzeichnisses) zum Mitbericht der Finanzkommission zuzuweisen.

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, folgende Geschäfte der **Finanzkommission zum Mitbericht** zuzuweisen:

- Ratschlag betreffend Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG (BPG) für die Periode 2010 bis 2014 sowie Kredit für die Ausrichtung von Beiträgen an die BPG zur Deckung von Finanzierungslücken in der Pensionskasse der BPG (09.0719.01).
- Ratschlag Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) und Bericht zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone (09.0655.01)

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die übrigen Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

### Kenntnisnahmen

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Zwischenbericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 05.0063.01 betreffend Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum; Neubau Steinengraben 51). (BRK, BVD, 05.0063.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Überdeckung der Elsässerbahn vorantreiben (stehen lassen). (BVD, 07.5146.02)
- Zwischenbericht des Regierungsrates zu den Anzügen Hansjörg W. Wirz und Konsorten betreffend einem gemeinsamen Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Zusammenlegung der beiden kantonalen Ämter für Umwelt und Energie (stehen lassen). (WSU, 99.6071.06, 05.8291.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Verlustscheinbewirtschaftung (stehen lassen). (FD, 05.8151.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen (stehen lassen). (BVD, 07.5121.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner bezüglich der zu Verfügung stehenden Instrumente bei der Umsetzung der 5. IV-Revision. (WSU, 09.5042.02)

### 3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[03.06.09 09:08:39, JSD, 09.0607.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.0607.01 insgesamt 32 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (18 Gesuche), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 41 vom 6. Juni 2009 publiziert.

### 4. Schreiben des Regierungsrates betreffend Gesamterneuerungswahlen in die Gerichte vom 17. Mai 2009 (Amtsperiode 2010 bis 2015); Stille Wahl. Antrag auf Validierung

[03.06.09 09:09:34, Ratsbüro, 08.2087.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen auf das Schreiben 08.2087.01 einzutreten und die in Form einer stillen Wahl durchgeführten Gesamterneuerungswahlen in die Gerichte vom 17. Mai 2009 (Amtsperiode 2010 bis 2015) zu validieren.

#### Der Grosse Rat beschliesst

von Gesetzes wegen auf das Schreiben **einzutreten**.

#### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die im Kantonsblatt vom 16. April 2009 publizierte, in Form einer stillen Wahl durchgeführten Gesamterneuerungswahlen in die Gerichte vom 17. Mai 2009 (Amtsperiode 2010 bis 2015) zu validieren.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss über die Validierung mit den Namen der Gewählten ist im Kantonsblatt Nr. 41 vom 6. Juni 2009 publiziert.

## 5. Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Einsetzung einer Spezialkommission zur Optimierung der Verfahren für die Wahlen durch den Grossen Rat sowie zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten.

[03.06.09 09:10:28, Ratsbüro, 09.5032.02, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf den Bericht 09.5032.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Daniel Stolz, Referent des Ratsbüros:* Ich möchte kurz im Namen des Büros des Grossen Rates unsere Beantwortung des Anzugs Jürg Stöcklin zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen und zur Einsetzung einer Spezialkommission darlegen. Grundsätzlich denke ich, sind wir uns in zwei Beurteilungen einig. Erstens, dass wir die Legislatur nicht besonders elegant begonnen haben und zweitens, dass wir uns uneinig sind, so uneinig, dass sogar das Gericht angerufen wurde. Eine zweite Folge dieser Irritation zu Beginn dieser Legislatur war das Überweisen des Anzugs Jürg Stöcklin. Das Büro hat nicht gezögert, die Beantwortung in Angriff zu nehmen. Ausdrücklich verbinden wir diese Beantwortung nicht mit dem hängigen Verfahren. Völlig unabhängig wie das Verfahren ausgeht, können und sollen die Fragen des Anzugs beantwortet werden. Das Büro nimmt zu diesen Fragen Stellung und schlägt deshalb dem hohen Hause die Einsetzung einer Spezialkommission vor. Diese soll allerdings einen umfassenden Auftrag zur Prüfung aller Aspekte des Wahlverfahrens haben. Das beinhaltet erstens: Sie soll die gesetzlichen Regelungen für die Zusammensetzung der Wahl der Kommissionen des Grossen Rates überprüfen. Zweitens soll sie die Fristregelung für die Feststellung der Fraktionsstärken überprüfen. Drittens kann die Kommission allenfalls Änderungsvorschläge für die Rechtsgrundlagen erarbeiten und viertens muss sie den Schlussbericht und allfällige Änderungsvorschläge innerhalb von zwei Jahren dem Grossen Rat vorlegen. Dies beinhaltet also nicht nur die allfällige neue Formel für die Berechnung der Sitzverteilung, sondern auch die Verfahren und nicht zuletzt die Fristen. Für das Büro ist es wichtig, dass wir klare Spielregeln haben und wir sind klar der Meinung, dass grosse Teile der Bevölkerung kaum Gefallen an den von mir vorher genannten Irritationen haben. Klar ist auch, dass der Grosse Rat als Parlament sich nicht sklavisch an Regeln binden soll. Deshalb ist die Arbeit dieser Spezialkommission eine Gratwanderung.

Nach Artikel 82, Absatz 2 der Geschäftsordnung wären elf Mitglieder für die Spezialkommission vorgesehen. Das Grossratsbüro empfiehlt Ihnen ausnahmsweise eine 13er-Kommission einzusetzen, es liegt auf der Hand warum. Das Büro hätte sonst entscheiden müssen, welche der beiden Fraktionen SVP und Grünes Bündnis zwei Mitglieder stellen dürften. Wir wären dann vor der genau gleichen Konfrontation gestanden. Im Gegensatz zur ersten Grossratssitzung ist der Fraktionswechsel von Kollege Benz nun ein allseits anerkannter Fakt. Zudem führt die 13er-Kommission zu keinen anderen Mehrheitsverhältnissen. Das Büro beantragt Ihnen überzeugt die Einsetzung einer 13er-Kommission, zur Überprüfung aller Regelungen bezüglich der Art und Weise, wie die Kommissionssitze verteilt werden. Ich freue mich auf eine konstruktive Debatte über die Vor- und Nachteile einer Kommissionseinsetzung und bin auf die Beurteilung der Fraktionen gespannt.

### Fraktionsvoten

*Lukas Engelberger (CVP): beantragt Nichteintreten.*

Besten Dank zuhänden des Büros für den Bericht und auch zuhänden von Daniel Stolz für seine mündlichen Erläuterungen. Namens der CVP-Fraktion möchte ich Sie bitten, auf den vorgelegten Bericht nicht einzutreten und der Einsetzung einer Spezialkommission zur Optimierung der Verfahren der Wahlen durch den Grossen Rat nicht zuzustimmen. Wir sind mit dem Bericht des Büros und den darin formulierten Schlussfolgerungen weitgehend nicht einverstanden. Wir sind nicht der Ansicht, dass zum jetzigen Zeitpunkt bezüglich der Verfahren zur Wahl der Kommissionen durch den Grossen Rat Handlungsbedarf besteht. Die Geschäftsordnung regelt die Kommissionswahlen durch eine allgemeine Bestimmung in Paragraph 14, wonach die Fraktionen im Verhältnis zu ihrer Stärke angemessen zu berücksichtigen sind. Diese Regelung gilt schon lange, sie wurde bei der Totalrevision der Geschäftsordnung vor drei Jahren lediglich bestätigt und zwar nach nur kurzer Diskussion. Es gab dazu lediglich einen Antrag seitens der EVP-Fraktion, wonach in 11er-Kommissionen jede Fraktion mindestens Anspruch auf einen Sitz gehabt hätte. Dieser Antrag wurde verworfen und der Paragraph wurde anderweitig nicht in Frage gestellt, sondern bestätigt. Seit längerer Zeit wird der Kommissionsschlüssel mittels Bruchzahlverfahren ermittelt, wobei dies nicht gesetzlich festgelegt ist, was dem Grossen Rat die Freiheit lässt, ein anderes Verfahren zu verwenden oder in Einzelheiten ein anderes Verfahren zu verwenden, so lange die Fraktionen angemessen berücksichtigt werden. Wir halten dies für eine sinnvolle Regelung. Insbesondere begrüssen wir es, dass es keine gesetzlich festgelegte Formel gibt, nach der die Kommissionswahlen quasi mathematisch zu erfolgen haben. Eine derartige Formel würde dem Rat bei der Besetzung der Kommissionen praktisch jeglichen politischen Spielraum nehmen, wir hätten nur noch eine arithmetische Formel nachzuvollziehen. In diese Richtung zieht der Antrag des Büros. Wenn wir heute über die Einsetzung einer Spezialkommission entscheiden, dann ist das formell nur ein Verfahrensentscheid, aber wir treffen inhaltlich selbstverständlich einen Vorentscheid. Wer am Status quo festhalten will, der braucht keine Spezialkommission einzusetzen. Nur wer eine detailliertere arithmetische Lösung will, muss dazu eine Kommission einsetzen. Die politische Dynamik funktioniert nicht so, dass eine einmal eingesetzte Spezialkommission nach getaner Arbeit sagen wird, sie wolle am Status quo festhalten. Viel mehr steht eine solche Spezialkommission unter einem gewissen Erwartungsdruck, mindestens ein paar neue Paragraphen vorzuschlagen.

Wenn wir heute eine Spezialkommission einsetzen, dann wird sich diese im optimistischen Falle auf ein neues Verfahren einigen können und dem Rat einen entsprechenden Antrag für detailliertere Bestimmungen der Geschäftsordnung vorschlagen. Damit ist das Problem nur scheinbar gelöst, denn das neue Verfahren wird sich beim nächsten Mal möglicherweise als unpassend erweisen und neuen Ärger verursachen. Wie die vergangenen Wahlen gezeigt haben, sind durchaus unerwartete Szenarien denkbar, und es ist unwahrscheinlich, dass ein Verfahren allen gerecht werden kann. Der Ruf nach zusätzlichen ausführlicheren juristischen Regelungen führt hier und anderswo nur scheinbar zu mehr Sicherheit. Ich sage das als Jurist. Die Juristen leben war davon, Regeln aufzustellen, zu interpretieren und mit ihnen zu arbeiten. Gerade aus dieser Praxis lernen wir nicht selten, dass Regeln die Beteiligten oft unnötigerweise einengen und eine Konfliktlösung eher erschweren als erleichtern. Deshalb scheint es klüger, bei der vergleichsweise offenen Formulierung der jetzigen Geschäftsordnung zu bleiben. Eine detailliertere Festlegung des Verteilschlüssels wird den Nachteil haben, dass sich die Auseinandersetzung um die Bildung und Änderung von Fraktionen dadurch akzentuieren werden. So gehört die Prüfung einer möglichen Fristenregelung für die Feststellung der Fraktionsstärken ebenfalls zum Mandat der Spezialkommission. Auch eine derartige Fristenregelung halten wir für eine schlechte Lösung. Es gab und gibt Fraktionswechsel, die vorwiegend taktisch motiviert sind, das sollte aber nicht darüber hinweg täuschen, dass wir alle als Personen zwar auf einer Liste, aber als Personen gewählt wurden und dazu aufgerufen sind, unsere Verantwortung wahrzunehmen. Dazu gehört das Recht, uns einer Fraktion anzuschliessen oder die Fraktion zu wechseln. Dies mit einer generellen Sperrfrist zu erschweren, erscheint als demokratisch fragwürdig. Auch aus diesem Blickwinkel erscheint es besser, bei der bisherigen Regelung zu bleiben, wo die Fraktionsbildung und -wechsel keinen allgemeinen Restriktionen unterliegen. Wir haben aber die Möglichkeit, einen Wechsel im begründeten Einzelfall für die Zwecke der Kommissionsschlüssel nicht zu berücksichtigen. Ein weiteres gewichtiges Argument gegen die Einsetzung einer Spezialkommission zum heutigen Zeitpunkt ist das laufende Verfahren vor Bundesgericht. Ich erwarte nicht, dass das Bundesgericht an der heutigen Regelung Handlungsbedarf ausmachen wird, falls dies aber geschieht, dann wäre das selbstverständlich eine wichtige Leitplanke für die Kommissionsarbeit. Ich bin deshalb der Meinung, dass wir auf jeden Fall zuerst das bundesgerichtliche Urteil abwarten sollten, bevor wir in Sachen Kommissionswahlen weitere Schritte unternehmen. Wenn sich bereits jetzt eine Kommission ans Werk macht, dann besteht das Risiko, dass sie sich neu wird orientieren müssen, je nach dem wie das bundesgerichtliche Urteil ausfällt. Man kann sich auch fragen, ob wir um das Thema der Kommissionswahlen in dieser Legislatur nicht etwas allzu viel Aufhebens machen. Mir scheint, wir sollten uns stattdessen besser wieder vermehrt auf die Sachthemen konzentrieren. Angesichts dieser Ausgangslage erscheint es uns als gescheiter zum heutigen Zeitpunkt, keine Spezialkommission zum Thema Kommissionswahlen einzusetzen. Entsprechend beantragen wir Ihnen Nichteintreten.

*Daniel Goepfert (SP):* Ich möchte im Namen der SP-Fraktion ein Wort einlegen für den Antrag des Büros, den wir unterstützen, und auf zwei Punkte eingehen, die soeben erwähnt wurden. Es heisst, jetzt sei nicht der richtige Moment, um das zu besprechen. Das mussten wir schon im letzten Dezember hören, dort hiess es allerdings, dass damals der falsche Zeitpunkt sei und man solle dies lieber im Verlauf der Legislatur wieder aufnehmen. Jetzt scheint es wieder der falsche Zeitpunkt zu sein. Ich bin schon lange genug in der Politik, um das nicht selber schon angewandt zu haben. Wenn man etwas nicht will, dann ist es immer der falsche Zeitpunkt, das ist meistens einfacher zu vermitteln, als zu sagen, man will das nicht.

Das Büro hat sich diese Frage gestellt, ob es nicht sinnvoller wäre, den Entscheid des Bundesgerichts abzuwarten. Diese Frage scheint mir berechtigt zu sein. Wir sind davon ausgegangen, dass die Kommission vorher anfangen soll. Allerdings wird sie den Entscheid des Bundesgerichts selbstverständlich mit verarbeiten und mit berücksichtigen müssen. Wir sind alle keine Hellseher und wissen nicht, was das Bundesgericht entscheiden wird. Es könnte sein, dass das Bundesgericht materiell nicht darauf eingeht, auch wenn es gewisse Mängel feststellen sollte. Wir wären wieder gleich weit und das wäre ein toter Punkt, den wir vermeiden können. Man kann ja auch mal schauen, was machen andere Kantone oder der Nationalrat. Es geht nicht darum, eine singuläre Lösung für unsere 37qm zu finden, sondern sich ins Bild zu setzen und eine vernünftige Lösung zu finden. Dass ein gewisser Bedarf besteht, ist heute nicht mehr so emotional und das ist gut so. Wir haben genug erlebt, um gesehen zu haben, dass es nicht sehr befriedigend verlief.

Die Frage der Fraktionswechsel. Jetzt kann man das ohne Emotionen anschauen und sich fragen, wie wir das regeln wollen. Muss es eine Frist geben? Ich möchte keine Lösungen vorweg nehmen, aber hier findet sich sicher eine befriedigende Lösung, wenn wir diese Kommission einsetzen. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

*Jürg Stöcklin (GB):* Zuerst möchte ich mich im Namen des Grünen Bündnis bedanken für den Bericht des Büros. Wir nehmen den gerne zur Kenntnis und ich möchte Sie bitten, diesem Bericht zuzustimmen und damit eine solche Kommission einzusetzen. Mit den Argumenten der CVP möchte ich mich inhaltlich nicht auseinander setzen, das sind Argumente, die man vorbringen kann. Man sollte sie in der Kommission vorbringen, dort könnten sie diskutiert werden und daraus können Schlussfolgerungen gezogen werden. Was zu Beginn dieser Legislatur passiert ist, gehört zu den unangenehmsten Erfahrungen, die ich im Verlauf der 13 Jahre in diesem Grossen Rat erlebt habe. Es war sehr unangenehm und eine Situation der Gesprächsverweigerung. Die Grossratskommission, die Sie jetzt einsetzen, bringt die Situation, dass zwischen den Fraktionen wieder gesprochen wird. Die Haltung der CVP, dass alles so weitergehen kann wie bisher, bietet vor allem die Gefahr, dass das Gespräch nicht stattfindet und dass wir in einer nächsten Situation wieder eine derartige Auseinandersetzung haben. Ich glaube nicht nur für das Grüne Bündnis zu sprechen, wenn ich sage, dies war keine gute Erfahrung für den Grossen Rat und keine staatsmännische Leistung, die wir da geboten haben. Aus diesem Grund braucht es das Gespräch und dieses



Gespräch findet am besten in dieser Kommission statt. Die Kommission kann Lösungen vorschlagen, sie kann allenfalls die Argumente der CVP übernehmen und zum Schluss kommen, es braucht keine Änderungen, aber dies auf der Grundlage eines Gesprächs, das alle überzeugt. Deshalb empfinde ich die Haltung der CVP ein bisschen als Gesprächsverweigerung, dies scheint mir nicht sinnvoll. Ich bitte Sie, dieser Kommission zuzustimmen.

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Es liegen verschiedene Argumente auf dem Tisch. Wenn wir uns nicht gegen die Einsetzung dieser Kommission wehren, dann sind wir nicht grundsätzlich anderer Meinung als die CVP. Auch wir sind der Meinung, dass die heutige Regelung ihre grossen Vorteile hat. Sie ermöglicht eine gute Vertretung der kleineren Fraktionen. Trotzdem bin ich der Meinung, vielleicht ist es im Sinne der Überprüfung dessen, was alles geregelt ist und wie die Praxis läuft vielleicht richtig, dass wir einmal darüber reden. Ich habe allerdings keine Emotionen und ob der Zeitpunkt der richtige ist, hat sich dadurch, dass der Rechtsweg genommen wurde, tatsächlich geändert. Wir sind davon ausgegangen, dass der Rechtsweg nicht bestritten wird, dann wäre die Situation des Timings anders gewesen. Es ist wahrscheinlich richtig, falls die Kommission eingesetzt wird, was nötig oder unnötig erscheinen kann, sie ihre Arbeit auf Eis legt und wartet, bis der Gerichtsentscheid vorliegt. Alles andere halte ich für problematisch. Ich gehe natürlich auch davon aus, dass die Kommission in ihren Beratungen die Anliegen der kleineren Fraktionen angemessen berücksichtigen wird und es nicht zu einer Majorisierung kommt.

*Christophe Haller (FDP):* Die FDP ist für die Einsetzung einer Spezialkommission. Sie hat von Anfang an gesagt, man müsse die Konsequenzen der Sitzreduktion von 130 auf 100 in unserem Parlament prüfen, man könne aber nicht während dem Spiel die Spielregeln ändern. Die FDP ist dagegen, dass man vor Sessionsbeginn mit kurzfristigen Fraktionswechsellern die Karten neu mischen kann. Nun haben wir Zeit bis zur nächsten Legislatur und wir finden es wichtig, dass man diese Frage jetzt prüft, das ist legitim. Das gibt uns die Chance, auf die nächste Legislatur ein System zu schaffen, welches hoffentlich alle einigermaßen befriedigt.

*Lorenz Nägelin (SVP):* Die Basler SVP vergiesst kein Herzblut für die Spezialkommission. Dennoch möchten wir uns nicht verschliessen vor einer Diskussion. Für uns heisst es auch nicht, dass alles auf den Kopf gestellt werden muss. Es kann auch sein, dass die Spezialkommission zum Schluss kommt, dass der jetzige Schlüssel nicht unbedingt der schlechteste ist. Wir sind froh, dass diese Diskussion vor den nächsten Wahlen stattfindet und nicht nach den nächsten Grossratswahlen. Wir hätten es gerne gehabt, wenn wir bei einer 11er-Kommission geblieben wären und dies nicht ausgeweitet hätten auf einen 13er Schlüssel. Wir sind offen für Neues. Wenn es geprüft wird, dann hoffen wir, dass man nachher miteinander normal umgehen kann.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Ich möchte ein paar Worte aus Sicht der kleinsten Fraktion in die Diskussion bringen, auch an alle, die nichts an der Situation ändern wollen. Aus Sicht von uns hat das so ausgesehen, dass Vorschläge auf dem Tisch lagen, die unsere Fraktion massiv in den Sachkommissionen benachteiligt hätten. Wir sassen nicht im Ratsbüro und konnten nicht mitbestimmen in der ganzen Situation. Es gab kurzfristige Fraktionswechsel, auf die wir reagieren mussten. Als kleine Fraktion ist es schwierig, sich zu positionieren. Es war, auch weil wir neu im Rat waren, eine erste Erfahrung, wie reagiert man zwischen den Blöcken und wie schaut man, dass man zu seinen legitimen Ansprüchen kommt. So begrüssen wir es, wenn wir in die ganze Situation etwas mehr Stabilität, etwas weniger Emotionalität, etwas weniger Machtpolitik und mehr Sachpolitik einbringen können. Wir haben immer gesagt, auch im Vorfeld, dass wir daran interessiert sind, den Schlüssel zu ändern. Vor den Wahlen war dies nicht der richtige Zeitpunkt. Wir brauchen für die Zukunft Stabilität bei den Wahlen, damit auch die kleinen Fraktionen in ihren Interessen geschützt sind. Das erwarten wir von der Spezialkommission, wenn sie arbeitet, dass sie die Interessen der kleinen Fraktionen schützt und Stabilität produziert für die weiteren nächsten Kommissionswahlen in dreieinhalb Jahren.

### **Einzelvoten**

*Andreas Burckhardt (LDP):* Ich spreche als Einzelsprecher und schliesse mich der Argumentation von Lukas Engelberger an. Es ist für ein Parlament, das unter anderem als eine der wichtigsten Aufgaben hat, Kommissionen zu besetzen, wichtig, dass nicht die hinterste und letzte Bewegung und damit alle Stimmzettel vom Gesetz vorgeschrieben sind. Wir brauchen den Spielraum. Gerade die Frage des Fraktionswechsels beim letzten Mal hat gezeigt, dass man auf Manipulationen vernünftig reagieren kann, wenn man den Spielraum hat. Ich möchte Sie deshalb persönlich bitten, nachdem wir mehrere Male in mehreren Kommissionen über die Frage, wie der Fraktionsschlüssel formuliert sein soll, diskutiert haben, der Einsetzung einer Spezialkommission nicht zuzustimmen. Das ist ein persönlicher Wunsch, weil ich überzeugt bin, dass in dieser Diskussion nicht viel herauskommt. Jene, die keine Spezialkommission wollen, unter anderem die CVP, als Diskussionsverweigerer zu bezeichnen, Jan Goepfert hat das gemacht, ist falsch. Wir können darüber diskutieren, ob wir nochmals diskutieren wollen. Wir haben lange genug diskutiert, deshalb haben Lukas Engelberger und seine Fraktion recht.

*Elisabeth Ackermann (GB):* Ich möchte hier festhalten, dass ein Fraktionswechsel keine Manipulation ist.

### Schlussvoten

*Daniel Stolz, Referent des Ratsbüros:* Ich möchte Ihnen danken für die sehr konstruktive Diskussion. Ich möchte mich bei den Fraktionen, die den Vorschlag des Büros unterstützen, herzlich bedanken. Es liegt im Interesse des gesamten Parlaments, auch die Anliegen kleinerer Gruppierungen zu berücksichtigen. Ich habe das hier bisher nie anderes erlebt und eine Spezialkommission wird sich auf keine extreme Entscheidung einlassen, sonst wäre sie im Parlament gar nicht mehrheitsfähig. In der Diskussion ist die Sitzreduktion etwas zu kurz gekommen. Das ist ein gewichtiger Wechsel innerhalb der Formel, wenn man die verschiedenen Varianten anschaut, dann sieht man, dass sich hier grosse Änderungen bei den Rundungen ergeben. Zur CVP möchte ich kurz sagen, nur wenn eine Regel schon alt ist, muss dies nicht heissen, dass man sie nicht revidieren kann, vor allem, wenn die Praxis gezeigt hat, dass man vielleicht Interpretationsbedarf hat. Dass es diesen gibt, zeigt das hängige Verfahren. Ich denke nicht, dass ist auch die Meinung des Büros, falls es zu einer neuen Formel kommen muss, dass diese den Spielraum viel mehr einengen soll. Es gibt heute bereits die Regelung, dass nach dem dritten Wahlgang der Fraktionsanspruch wegfällt. Es steht nirgends im Antrag des Büros, dass diese Formulierung in der neuen Fassung, falls es eine gibt, wegfallen wird. Auch hier ist der Grosse Rat gut beraten, wenn er sich einen gewissen Spielraum lässt, das soll die Spezialkommission schlussendlich entscheiden.

Fraktionswechsel sollen nicht erschwert werden, darum geht es nicht. Es geht um Transparenz, welche Regel und welcher Termin gilt. Gewisse Fraktionen im Grosse Rat sind davon ausgegangen, dass mit dem Schreiben der Grossratskanzlei dieser Termin gilt, andere Fraktionen sind von etwas anderem ausgegangen. Das sind genau diese Sachen, die klar geregelt werden sollten. Nicht, um einen Fraktionswechsel an sich zu erschweren, das ist zumindest nicht meine Meinung und ich denke, es ist auch nicht die Meinung derer, die den Anzug überwiesen haben. Den Bundesgerichtsentscheid abwarten ist eine Sache, die man sich im Büro gut überlegt hat. Wir gehen alle davon aus, dass das Bundesgericht sehr schnell entscheiden wird, zumindest ob es überhaupt auf die Klage eintreten wird. Diese Annahme basiert darauf, dass es für das Bundesgericht eine heikle Rechtsfindung ist, weil es in Angelegenheiten des Parlamentes und in kantonale Angelegenheiten eingreift. Wir können davon ausgehen, dass wir relativ schnell eine Antwort und einen Richterspruch haben. Es steht nichts im Wege, dass sich die Kommission jetzt bilden kann. Es gibt Fristen und dann kommt die Sommerpause. Bis die Kommission richtig arbeitet, ist es wohl Herbst. Dass die Sachthemen im Vordergrund stehen sollen, diesem Wunsch der CVP kann ich mich im Namen des Büros anschliessen. Aber gerade deshalb wollen wir die Diskussion über die Zusammensetzung der Kommissionen aus der ständigen Diskussion im Grosse Rat herausnehmen und zentrieren in einer Spezialkommission, sodass wir hier im Plenum wieder in erster Linie über Sachthemen sprechen können. Ich bin auch einverstanden mit der Bemerkung von Lukas Engelberger, dass wir kaum je ein Verfahren finden werden, dass der Zufriedenheit aller dienen wird. Die Frage ist, wie viele Leute wir zufrieden stellen können mit einer Regelung und wie können wir das Frustrationspotential möglichst minimieren. Genau dies hilft schlussendlich dem Grosse Rat seine Arbeit zu tun. Ich möchte Ihnen beantragen, die Spezialkommission mit 13 Mitgliedern einzusetzen.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, auf den Bericht **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

I. Einsetzung einer Kommission mit 13 Mitgliedern

*Patrick Hafner, Grossratspräsident:* Spezialkommissionen bestehen gemäss § 82 Abs. 2 GO aus elf Mitgliedern. Der Grosse Rat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen eine andere Zahl von Mitgliedern festlegen.

### Der Grosse Rat beschliesst

67 gegen 5 Stimmen bei 17 Enthaltungen, die Zahl der Mitglieder auf 13 festzulegen.

### Detailberatung

II. Auftrag

III. Weitere Aufgaben

IV. Publikationsklausel

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 70 gegen 11 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Es wird eine Spezialkommission im Sinne von § 82 der Geschäftsordnung des Grossen Rates eingesetzt. Die Spezialkommission umfasst 13 Mitglieder. Das Ratsbüro wird beauftragt, die Spezialkommission umgehend zu bestellen und das Präsidium zu bestimmen.

II.

Auftrag der Spezialkommission ist die Überprüfung der gesetzlichen Regelung und der bisherigen Praxis für die Zusammensetzung und die Wahl der Kommissionen des Grossen Rates inklusive Fristenregelung für die Feststellung der Fraktionsstärken sowie die allfällige Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen für die Rechtsgrundlagen zur Wahl der Kommissionen. Der Schlussbericht soll innerhalb von zwei Jahren vorgelegt werden, damit allfällige Anpassungen der Rechtsgrundlagen vor den nächsten Grossratswahlen wirksam werden.

III.

Der Rat kann der Kommission weitere Aufgaben zuweisen.

IV.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Ratsbüro beantragt, den Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission (09.5032.01) dieser Spezialkommission zu überweisen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten (09.5032.01) **der Spezialkommission zu überweisen.**

*Patrick Hafner, Grossratspräsident:* Ich bitte die Fraktionen ihre Nominationen sobald als möglich dem Ratssekretär zu melden, damit das Büro die Spezialkommission formell einsetzen kann. Das Präsidium der Spezialkommission steht turnusgemäss der SP Fraktion zu.

Schlüssel: SP: vier Sitze, SVP und GB: je zwei Sitze, übrige Fraktionen je ein Sitz.

## 6. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 08.2098.01 betreffend Projektierungskredit für einen Neubau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriatrie und Rehabilitation auf dem Areal Bruderholz. Partnerschaftliches Geschäft

[03.06.09 09:44:11, GSK, GD, 08.2098.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.2098.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Ich vertrete ein Geschäft, das eine lange Vorgeschichte hat. Eine Vorgeschichte mit Auf- und Abschwüngen, eine Vorgeschichte mit Positivem und Negativem, eine Vorgeschichte, die als Tragödie oder als Komödie wirken kann und wo Weinen und Lachen häufig nahe beieinander waren. Es ist ein bisschen wie bei Romeo und Julia. Da wollen zwei zusammenkommen, aber ihre verfeindeten Sippen haben etwas dagegen. Im Februar 2006 dachte man, es würde ein Wintermärchen wahr im Bethesda-Spital, aber es stellte sich heraus, dass es viel Lärm um nichts war. Grund dafür war eine Komödie der Irrungen in der Kommission des Partners. Es wurde dann vereinbart, sich zu treffen, um herauszufinden, was man will. Man meint, es käme zur widerspenstigen Zähmung und dachte schon: Ende gut alles gut. Darauf kam König Johann, gewisse empfinden ihn als Julius Cäsar oder als König Lear. Er entfachte den Sturm und forderte Mass für Mass ein. Es drohte, dass alles vergebene Liebesmüh würde, als in der 12. Nacht nicht durch die Bemühungen Heinrich VIII, sondern eines anderen Wütherichs der Mittsommernachtstraum doch noch wahr werden konnte.

Ich komme zum Inhalt und ich nehme Bezug auf einige Punkte, die der Kommission wichtig schienen. Es ist sehr positiv, dass sich beide Kantone schliesslich auf ein gemeinsames Projekt einigen konnten. Ein gemeinsames Projekt an einem Standort auf dem Bruderholz, das als öffentlich-rechtliche Anstalt konzipiert wird und für welches

die Anstellungsbedingungen des Kantons Basel-Landschaft für das Personal gelten. Die Kommission ist sich sehr wohl bewusst, dass wir einen engen Zeitplan vorgelegt erhalten, ein enger Zeitplan, der die Errichtung eines Spitalzentrums innert acht Jahren vorsieht. Dadurch ist es akzeptabel, dass in der Bedarfsplanung gewisse Unschärfen erhalten bleiben, das ist nicht zu vermeiden. Die Kommission hält fest, dass diese Bedarfsplanung bei Vorlage des Baukredits abgeschlossen und klar nachvollziehbar sein muss. Ende 2017 soll dieses Geriatriehospital in Funktion treten. Die Kommission findet es äusserst positiv, dass die bewährte geriatrische Behandlungskette, wie wir sie im Kanton Basel-Stadt kennen, übernommen wird. Diese Behandlungskette garantiert, dass betagte Menschen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Dies hat sich bewährt und kommt den Bedürfnissen der Menschen entgegen. Problem bietet einerseits die Möglichkeit, dass gewisse Angestellte des Kantons Basel-Stadt, die in das Lohnsystem des Kantons Basel-Landschaft wechseln müssen, deutlich schlechter gestellt werden könnten. Für diese Situation erwarten wir, dass spätestens beim Betriebsvertrag klar geregelt wird, welche Leistungen diese Personen erwarten können und dass man ihnen eine Übergangsregelung, die den Namen verdient, anbietet.

Wichtigstes Problem scheint uns im Moment die Erschliessung des Standorts Bruderholz durch den öffentlichen Verkehr, diese ist im Moment klar ungenügend. Es ist zu erwarten, dass durch das Entstehen des neuen Spitalzentrums dieses besser erschlossen werden muss und einen grösseren Passagierzustrom für die betroffenen Linien entstehen wird. Die Kommission erwartet, dass nicht nur langfristig die Erschliessung mit dem Tram geplant wird, sondern dass jetzt bereits in die Hand genommen wird mit einem Zeithorizont von acht Jahren, dieses Zentrum mit dem Tram zu erschliessen. Unabdingbar ist, dass vom ganzen Kantonsgebiet aus dieses Zentrum nur mit einmaligem Umsteigen erreicht werden muss. Das heisst, es muss eine Direktanbindung an den Bahnhof SBB und die Innenstadt erfolgen. Wir werden beim Baukredit darauf achten, ob unseren Empfehlungen nachgelebt wird und ob wir dem so zustimmen können.

Ich komme zum Beschlusstext. In Ziffer 1 muss ich Sie auf einen Tippfehler aufmerksam machen, der übersehen wurde. Der gesamte Projektierungskredit in der zweitletzten Zeile unseres Berichts auf Seite 8 sollte CHF 17'800'000 heissen und nicht CHF 17'600'000. Im weiteren stellt die Gesundheits- und Sozialkommission den Antrag, eine neue Ziffer 3 anzufügen, die Formulierung dieser Ziffer 3 entspricht dem Landratsbeschluss, wie er vor einer Woche gefällt wurde. Ich halte im Namen der Kommission ausdrücklich fest, dass dieser Antrag einzig und allein darum gestellt wird, um eine Differenz mit dem Landratsbeschluss vom 28. Mai 2009 zu vermeiden. Das Projekt steht unter einem erheblichen Zeitdruck und der Zeitplan, der im Ratschlag vorgestellt wird, ist sehr eng. Eine Verzögerung um mindestens drei Monate, wie sie durch eine zweite Lesung dieses Geschäfts notwendig würde, ist nicht akzeptabel. Die GSK ist klar der Meinung, dass derartige Klauseln an sich nicht sinnvoll sind. Sie verkomplizieren die Behandlung partnerschaftlicher Geschäfte über Gebühr, sie sind sachfremd, indem Ausführungsbestimmungen in Planungsvorlagen eingebracht werden und somit Stellungnahme zu einem Projekt, wie sie uns möglich sein muss, vermengen mit Modalitäten der Ausführung. Schliesslich sind sie unserer Meinung nach bedenklich, weil sie die Entscheidungsfreiheit für künftige Vorlagen zum selben Projekt einschränken und Präjudizien schaffen, die man möglicherweise stark bedauern wird. Im konkreten Fall kommt bei diesem Geschäft hinzu, dass die GSK am Vorabend des Landratsbeschlusses orientiert wurde, dass eine derartige Klausel eingebracht wurde. Eine partnerschaftliche Diskussion war nicht mehr möglich. Zum Vorgehen bezüglich derartiger Klauseln findet sich in einem Werk von Shakespeare, das ich vorhin nicht zitiert habe, eine treffende Passage. In der Zeilenangabe nach John Dover Wilson aus dem Jahr 1934 finden Sie diese Passage im zweiten Akt der zweiten Szene auf Zeile 206. Diese fasst die Meinung der Gesundheits- und Sozialkommission treffend zusammen. Auch inhaltlich ist der Antrag nicht überzeugend. Es wird festgehalten, dass ein Gesetz gelte. Ich frage mich, wohin wir gekommen sind, wenn wir in Grossratsbeschlüssen festhalten müssen, dass Gesetze gelten? Wollen wir damit ausdrücken, dass ausgewählt werden kann, welches Gesetz wann und zu welchem Beschluss zu gelten hat oder welches nicht? Auch hierzu gibt Hamlet die Antwort, was wir dazu denken. Sie finden es in der gleichen Szene, Akt 2, Szene 2, auf Zeile 192.

Zusammenfassend stellt die GSK den Antrag, dem Ratschlag ergänzt um unseren Antrag zuzustimmen, damit wir keine Differenzen zum Landrat schaffen und aus keinem anderen Grund. Ich schliesse mit dem Hinweis auf Hamlet, Akt 5, Szene 2, Zeile 346.

### Fraktionsvoten

*Christine Locher-Hoch (FDP):* Die FDP-Fraktion ist für diesen Projektierungskredit, das heisst wir unterstützen die Planung für ein gemeinsames Geriatrie- und Rehabilitationskompetenzzentrum auf dem Areal Bruderholz. Die Trägerschaft ist vergleichbar mit dem UKBB, was uns in unserer Entscheidung bestärkt. Beide geplanten Spitäler bleiben selbstständig. Sinnvoll sind die Synergien, die Notfallaufnahme, gemeinsames Zentrallabor, gemeinsame Apotheke, radiologische und medizinische Untersuchungen, ebenso die Diagnostik und Therapie. Weiter in die Details der Behandlungskette möchte ich mich nicht vertiefen, ausser dass ich die Kommissionsmeinung betreffend Zuweisung der Patienten aus dem Kanton Basel-Stadt durch den Hausarzt oder die Notfallstation des Universitätsspitals Basel sehr unterstütze. Sicher ist die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ein wichtiger Faktor für beide Kantone, der Präsident hat das ausdrücklich erwähnt, und das unterstützt auch die FDP. Betreffend der Gesundheitskosten und ob wir uns überhaupt ein solches Projekt in der heutigen Zeit leisten sollen oder können, möchte ich folgendes sagen. Wir werden die Bettenzahl nicht erhöhen, der Standard wird auf den jetzigen technischen Stand gebracht, es ist bekannt, dass die Anspruchshaltung der Bevölkerung da ist, der medizinische Fortschritt ist eine Tatsache und die starke Zunahme der älteren Bevölkerung über 80 können wir nicht negieren.

Was den Zusatzantrag, wie ihn der Landrat beschlossen hat, betrifft, möchten wir als FDP darauf hinweisen, dass wir einen Anzug einreichen betreffend der Koordination der öffentlichen Beschaffung in Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Ein gleichlautender Vorstoss wird als Postulat im Landrat eingereicht. In diesem Sinne stimmen wir dem Projektierungskredit zu und auch dem Zusatzantrag.

*Ursula Kissling (SVP):* Dem Projektierungskredit für einen Neubau Geriatrie- und Rehabilitation im Betrag von CHF 8'900'000 durch Basel-Stadt, gesamter Betrag CHF 17'800'000, kann die SVP grundsätzlich zustimmen. Für die SVP war der Standort Bethesda in Bezug auf den bereits vorhandenen und gut funktionierenden ÖV eine realistischere und gesamthaft gesehen kostengünstigere Variante. Gerade die ÖV-Situation auf das Bruderholz muss die Regierung als oberste Priorität angehen. Nicht zuletzt muss das Parkplatzangebot für ein solches Kompetenzzentrum, das viele auswärtige Ärzte und Arbeitnehmer mit sich bringt, genügend kritisch mit der Anwohnerschaft und den zuständigen Behörden sofort angehen. Da gibt es ein Sprichwort, das uns immer begleitet: Alte Bäume sollte man nicht versetzen. Das Bruderholz als grünes Naherholungsgebiet kann nicht alten Leuten, die gewohnte jahrelange Stadtatmosphäre widerspiegeln und das Altgewohnte bieten. Man weiss aus Erfahrung, dass dies alte Menschen vermissen und leiden lässt. Dieses spezielle partnerschaftliche Geschäft muss jederzeit und in allen Belangen die gesetzlichen Vorschriften und vor allem Transparenz beinhalten. Dabei verweisen wir dringlich an die regionalen KMU und öffentlichen Institutionen. Es wäre falsch am Platz hier zu erklären, was Partnerschaft ist. Schauen Sie einmal ins Internet, was das alles beinhaltet. All dies hat der Sachkommissionspräsident sehr ausführlich dargelegt und was Gesetze beinhalten auch. Die SVP sieht sich so auch als teilgerüstet für immer älter werdende Menschen, obwohl hier noch vieles zu tun ist im Hinblick der Kostenexplosion im Gesundheitswesen. Es müssten Taten folgen, welche auch der Kanton ernsthaft angehen muss. Die SVP stimmt dem Projektierungskredit zu.

*Beatrice Alder Finzen (GB):* Ich spreche im Namen des Grünen Bündnis und wir stimmen diesem Ratschlag und dem Zusatzantrag zu. Wir hätten gerne von Regierungsrat Carlo Conti verpflichtende und klare Aussagen zu zwei Punkten, die die Kommission auf Seite 6 relativ vage formuliert hat. "Die Kommission geht davon aus", da geht es um die Behandlungskette. Wir möchten gerne wissen, ob diese Behandlungskette wirklich gewährleistet ist und ob die Notfallstation des UPK entscheiden kann oder ob dies nur gewünscht wird. Ansonsten stimmen wir zu.

*Felix W. Eymann (EVP/DSP):* Im Namen der EVP/DSP-Fraktion darf ich die Zustimmung zu beiden hier vorliegenden Teilen mitteilen. Ich war damals ein starker Verfechter der Idee Geriatriekompetenzzentrum im Bethesda, welches dem Chauvinismus von Seiten Basel-Landschaft zum Opfer gefallen ist. Ich kann mit dem neuen Projekt sehr gut leben. Grundsätzlich muss man sagen, dass der Föderalismus unseres Landes im Gesundheitswesen Blüten treibt und zur Verteuerung beiträgt. Aus diesem Grund springen wir sehr gerne über den Schatten und stehen voll hinter dem Projekt Bruderholz. Eine wichtige Bedingung gehört dazu, dieses Geriatriekompetenzzentrum muss unbedingt, wie es die Kommission verlangt, gut an den ÖV angebunden sein. Ob das schlussendlich Tram oder Bus ist, ist nicht primär, aber es muss eine gute vernünftige Verbindung geben. Zum Schluss möchte ich Philippe Macherel für die ausgezeichnete Kommissionsführung in nicht immer einfachen Verhandlungen mit dem Partnerkanton danken.

*Rolf von Aarburg (CVP):* Sie haben von Philippe Macherel und meinen Vorrednerinnen und Vorredner gehört, um was es im vorliegenden Ratschlag geht. Es wundert Sie wahrscheinlich nicht, dass auch die CVP-Fraktion dem Projektierungskredit von CHF 8'900'000 für den Neubau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriatrie und Rehabilitation auf dem Areal Bruderholz zustimmen wird, auch der Ergänzung durch die Ziffer 3. Inhaltlich ist die Vorlage sowohl in Baselland als auch in Basel-Stadt unbestritten und beide Kantonsparlamente sind von der Notwendigkeit für das neue Zentrum überzeugt. Für viele von uns wäre es wünschenswert gewesen, wenn das ganze Projekt bereits früher hätte realisiert werden können. Die entsprechenden zeitlichen Verzögerungen wurden durch den Landrat verursacht und nun müssen wir nach der Zusage durch den Landrat ebenfalls Zustimmung nach Liestal signalisieren und sofort mit der Planung und Realisierung vorwärts machen. Die Menschen, welches das neue Zentrum hoffentlich bald benutzen werden, werden von Tag zu Tag älter und zahlreicher. Wir haben keine Zeit mehr zu verlieren. Besten Dank für Ihre Zustimmung.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Namens der Grünliberalen möchte ich unsere Zustimmung zu dem Geschäft signalisieren, auch wenn in den Grundüberlegungen es attraktiv gewesen wäre, einen Standort eines Geriatrie- und Rehabilitationszentrums in der Stadt zu haben. Aus unserer Sicht macht ein partnerschaftliches Geschäft in diesem Fall sehr grossen Sinn. Leider müssen wir festhalten, dass in der Landschaft eine etwas andere Vorstellung besteht, wie man partnerschaftliche Geschäfte angeht, darum nehmen wir mit Bedauern zur Kenntnis, dass Ziffer 3 eingeführt werden muss. Aber wir tragen das im Sinne der Worte des Präsidenten der Kommission mit, damit keine Differenzen geschaffen werden. Beim Standort Bruderholz sind zwei Dinge wichtig. Erstens muss der ÖV-Anschluss gewährleistet werden. Das hat die Kommission klar gesagt und wir werden uns stark dafür einsetzen, dass beim Baukredit dies gewährleistet wird. Der Baukredit ist gefährdet, wenn der ÖV-Anschluss nicht optimal gewährleistet ist. Und zweitens, wenn man den Standort Bruderholz wählt, dann muss die Behandlungskette gewährleistet sein.

Es wurde etwas vage formuliert. Philippe Macherel kann dazu sicher noch Stellung nehmen. Die Grünliberalen sehen es so, dass es eine Voraussetzung ist, dass diese Behandlungskette gewährleistet wird. In diesem Sinne gehen wir davon aus, dass dies Fakt ist.

*Martina Saner (SP):* Auch die SP-Fraktion begrüsst dieses Projektvorhaben und hat es immer sehr vorangetrieben. Wir finden es sehr wichtig, dass die akutgeriatrische Versorgung in der Bevölkerung in Basel-Stadt und der Region gemeinsam geplant wird. Wir sind der Überzeugung, dass die überregionale Planung ein weiterer wichtiger Schritt ist zu einer vernünftigen und zahlbaren Gesundheitsversorgung, die im Gegensatz zu gewissen Stimmen. Wir werden auch künftig gezwungen sein in weiteren Bereichen überregionale Gesundheitsversorgung zu planen und bereitzustellen. Ich denke an die Psychiatrie und an verschiedene Felder der Akutmedizin. Die SP-Fraktion begrüsst es insbesondere, dass die Organisation des Kompetenzzentrums als öffentlich-rechtliche Anstalt geplant ist. Dabei soll, wie beim UKBB, das Personal nach den Richtlinien des Standortkantons angestellt werden. Wir erwarten dabei, dass für eventuelle Verschlechterungen von Anstellungsbedingungen berufliche, vorsorgliche, sozialverträglich und verbindliche Lösungen gefunden werden. Ich möchte den Aspekt aufbringen, dass die Geriatrie und Rehabilitation getrennt von der Akutklinik sehr richtig ist, um der älteren Bevölkerung eine gute und adäquate Versorgung bieten zu können. Für die SP-Fraktion ist es unabdingbar, dass zum Zeitpunkt der Eröffnung das Kompetenzzentrum dieses öffentlich zugänglich ist und vom öffentlichen Verkehr erschlossen ist. Wir werden dies sehr gut im Auge behalten, das ist für uns wichtig. Die älteren Leute haben in der Regel auch ältere Angehörige und diese müssen gut und regelmässig ihre Leute besuchen können. Ich bitte Sie, die ergänzende Ziffer 4 zu unterstützen im Interesse dieses wichtigen Geschäfts, damit wir den Zeitplan einhalten können. Die Zeit drängt, wir brauchen mittelfristig den Wechsel vom Felix Platter-Spital in die nächste Stufe, das Kompetenzzentrum. Danke für die Überweisung des Ratschlags.

### Schlussvoten

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Geschäfts. Ich bin froh, dass nach etlichen Jahren hüben und drüben ein klarer Wille vorhanden ist, gemeinsam ein geriatrisches Kompetenzzentrum zu errichten. Die Basler Regierung hat im Jahre 2002 dem Partnerkanton vorgeschlagen, auf dem Bruderholz ein gemeinsames Kompetenzzentrum für Geriatrie einzurichten. Das wurde damals abschlägig beurteilt und wir erhielten eine negative Antwort. Dann haben wir uns auf ein anderes Projekt geeinigt und am Schluss wurde dieses Projekt durch einen Beschluss des Landrates indirekt bestätigt, indem eine Motion abgelehnt wurde. Schlussendlich ging der Wunsch dann doch in eine andere Richtung. Die Basler Regierung hatte keine Mühe auf diese Entwicklung einzulenken, zumal wir bereits im Jahre 2002 diesen Vorschlag unterbreitet haben. Ich bin überzeugt, dass die Kantonsgrenzen heutzutage für eine vernünftige Planung zu eng sind. Ich vertrete die Auffassung, nicht nur hier in der Region, dass wir uns dringend zu Gesundheitsversorgungsregionen weiter entwickeln müssen, grenzüberschreitende Planungs- und Versorgungsregionen, die entlang den gewachsenen Agglomerationsstrukturen aufgebaut sind und das Verhalten der Menschen in diesen Agglomerationsräumen abbilden, die entsprechenden Ströme zwischen Arbeitsort und Wohnort. In diesem Sinne ist es sehr erfreulich, dass wir heute einen weiteren gemeinsamen Schritt in Richtung dieser Planungsregion gehen können.

Nicht verkneifen kann ich mir eine Zwischenbemerkung. Auch heute habe ich einzelne Zwischensätze in diesem Saal gehört, die mich an die Debatte erinnern, als wir vorgeschlagen haben, das Kinderspital und die Frauenklinik auf dem Bruderholz zu errichten. Es kann nicht sein, dass in diesen Planungsaspekten das Territorialitätsprinzip das Mass aller Dinge ist. Das Bruderholz ist nicht so weit entfernt von einzelnen Orten des Kantons wie andere Standorte, die wir evaluiert haben. Richtig ist, und da rennen Sie bei der Basler Regierung und bei den Baselbieter Kollegen offene Türen ein, dass die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr deutlich besser werden muss als sie heute ist. Das ergibt sich schon alleine aufgrund des Mengengerüsts, das hier zusätzlich entstehen wird und aufgrund des zusätzlichen Passagieraufkommens.

Wie gesagt, der Standort sollte eigentlich nebensächlich sein, entscheidend viel mehr ist der Inhalt und die Konzepte, die im Sinne einer Planungs- bzw. Gesundheitsversorgungsregion angestrebt werden. Ich bestätige gerne, dass die Behandlungskette ein unerlässlicher Bestandteil dieses Konzepts ist. Das wird sich so ergeben aufgrund der neuen Behandlungsabläufe, die sich aufgrund der neuen Spitalfinanzierung ergeben. Die Aufenthaltsdauer in den akutsomatischen Zentren werden kürzer werden und wenn Sie eine adäquate Behandlung unserer älteren Mitmenschen sicherstellen wollen, dann werden die Akutspitäler von sich aus darauf achten, dass eine vernünftige nachgelagerte Versorgung der älteren Mitmenschen, aber auch der jüngeren, in Rehabilitationszentren gefördert und ermöglicht werden. In der schweizerischen Gesundheitsversorgung wird ein wichtiges neues Prinzip eingeführt, nämlich die freie Spitalwahl der Patientinnen und Patienten. Wenn Sie die älteren Menschen fragen, was sie möchten, dann bekommen sie unmissverständlich die Antwort, dass sie so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden leben möchten.

Die Diskussion war auch, ob das alles bezahlbar ist und was es für die Zukunft bedeutet. Begriffe wie Kostenexplosion werden wieder verwendet. Ich möchte in Klammer anfügen, dass es nicht die Kostenentwicklungen der Zukunft sind, die 15% im Durchschnitt betragen. 4% der Kosten können in die Zukunft gerechnet werden, der ganze Rest ist ein Nachholbedarf bedingt durch Verluste an den Finanzmärkten der Kassen und durch zu moderate Erhöhungen in der Vergangenheit. Was das Kompetenzzentrum für Geriatrie und Rehabilitation anbelangt, müssen

wir davon ausgehen, dass bis zum Jahre 2030 der Anteil der 80-jährigen um rund 20% zunehmen wird in Basel-Stadt, in Baselland um 213%. Das ist nichts anderes als die Abbildung eines erfolgreichen Gesundheitssystems. Die Leute bleiben offensichtlich länger gesund und am Leben. Es gibt in der Schlussphase des Lebens einen erhöhten Bedarf der Pflege und das berechnen wir und bilden wir hier ab. Diese Entwicklung ist nicht spezifisch für Basel-Stadt oder Baselland. Sie wird in allen Kantonen so sein, in den einen Kantonen etwas stärker, in den anderen etwas weniger stark. Der zunehmende Anteil der älteren Menschen wird selbstverständlich dazu beitragen, dass zusätzliche Mittel in der Gesundheitsversorgung notwendig sein werden.

Wie genau die Anzahl der Betten aussehen wird, ist das Resultat einer strukturierten und nach bestimmten Regeln zu erfolgenden Bedarfsplanung, die am Schluss in einer bereinigten Spitalliste mündet. Diese Spitalliste ist eine Verfügung des Regierungsrates gemäss Bundesrecht und ist beschwerdefähig an das Bundesverwaltungsgericht. Ich musste das im Laufe der parlamentarischen Debatten immer wieder betonen, weniger in diesem Saal, dass es keine Möglichkeit für die beiden Parlamente gibt, die Anzahl der Betten vorzuschreiben. Dies liegt nicht in der Kompetenz der Parlamente, sondern ist Gegenstand der Spitallisten. Die jetzt angegebenen Bettenzahlen sind von der Grössenordnung her korrekt und werden in einem detaillierten Verfahren verifiziert und formalisiert gemäss den gesetzlichen Grundlagen. Richtig ist, dass wir einen für ältere Menschen zusätzlichen Bedarf an Rehabilitationsplätzen haben. Insgesamt werden die Bettenkapazitäten um 27 Betten reduziert. Wenn Sie die jetzigen Betten des Bruderholzspitals und des Felix Platter-Spitals nehmen und sie neu gruppieren in dem gemeinsamen Zentrum, dann stellen Sie fest, dass es insgesamt eine Reduktion um 27 Betten gibt. Ich freue mich, wenn es uns endlich gelingt, einen grösseren gemeinsamen weiteren Schritt zu machen. Ich bin froh, dass ich von keiner Seite gehört habe, dass man mit diesem Projektierungskredit nicht einverstanden ist. Der Entscheid ist jetzt ein grundsätzlicher. Wir können und dürfen nicht auf diesen Entscheid zurückkommen. Darum betonen Kollege Peter Zwick und ich bei jeder sich bietenden Gelegenheit, dass wir davon ausgehen, wenn jetzt die beiden Parlamente diesem Kredit zustimmen und jetzt niemand aufsteht und das Referendum ergreift, dass damit dieser Entscheid treffend und verbindlich ist. Man kann dann noch über die Grösse oder den Beitrag im Baukredit reden. Aber wir möchten, dass über das Prinzip eines gemeinsamen geriatrischen Kompetenzzentrums und über den Standort künftig keine Debatten mehr geführt werden.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Ich möchte kurz auf zwei Voten eingehen. Einerseits wurde gesagt, dass es schade sei, dass nicht das Projekt Bethesda weiter verfolgt wurde, weil die ÖV-Situation dort besser sei. Da möchte ich darauf hinweisen, dass die Situation dort auch nicht so gut ist. Sie ist gleich wie beim Bruderholzspital, beide werden von der Buslinie 37 bedient. Die alten Bäume sollte man tatsächlich nicht verpflanzen, dahinter stehe ich, und darum machen wir das Kompetenzzentrum für Geriatrie und Rehabilitation. Es sind keine Langzeitaufenthalte vorgesehen, sondern die Möglichkeit, diese Menschen soweit wieder herzustellen, damit sie in ihre gewohnte Umgebung zurückgehen können. Selbstverständlich bleibt unsere bewährte geriatrische Behandlungskette erhalten. Allein bei den Zuweisungen ist es schon aus Kapazitätsgründen nicht machbar, dass die Notfallstation des Kantonsspitals Bruderholz sämtliche Zuweisungen in beide Häuser macht, sie wären total überlastet.

Eine persönliche Bemerkung: Ich habe den Hamlet-Text hier und wer nachsehen möchte, kann das tun. Wer alle 16 Titel der 15 Dramen, die ich in der Einleitung aufgezählt habe, wiederholen kann, dem zahle ich den Kaffee.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffer 1 Projektierungskredit

*Patrick Hafner, Grossratspräsident:* Die im Grossratsbeschluss genannte Summe von CHF 17.6 Mio. ist falsch, richtig ist 17.8 Mio.

### **Detailberatung**

Ziffer 2 Vorbehalt Landratsbeschluss

### Antrag

die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, folgende neue Ziffer 3 einzufügen:

3. Den gesetzlichen Rahmen für die Auftragsvergabe im Rahmen der Projektierung wie auch der Realisierung des Neubaus bilden das Beschaffungsgesetz Basel-Landschaft sowie die übergeordneten Rechtserlasse und Abkommen.

Die Regierungen der Trägerkantone werden verpflichtet, die zuständigen Projektgremien, Vergabestellen sowie die involvierten Fachstellen auf allen Stufen des Beschaffungsverfahrens (Ausschreibung bis und mit Zuschlag) anzuweisen, ihren Ermessensspielraum im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auszuschöpfen mit dem Ziel, dass die Anbieter in den Trägerkantonen gleich behandelt und gleichwertig berücksichtigt werden.

Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat mit der Schlussabrechnung Bericht über die Auftragsvergabe.

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission zuzustimmen.

### Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Projektierung eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriatrie und Rehabilitation am Standort Bruderholz wird ein Kredit von CHF 8'900'000 (50% Anteil am Total Projektierungskredit von CHF 17'800'000, inkl. 7.6% MwSt.) genehmigt.
2. Die Genehmigung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass ein gleich lautender Beschluss im Landrat des Kantons Basel-Landschaft verabschiedet wird.
3. Den gesetzlichen Rahmen für die Auftragsvergabe im Rahmen der Projektierung wie auch der Realisierung des Neubaus bilden das Beschaffungsgesetz Basel-Landschaft sowie die übergeordneten Rechtserlasse und Abkommen.

Die Regierungen der Trägerkantone werden verpflichtet, die zuständigen Projektgremien, Vergabestellen sowie die involvierten Fachstellen auf allen Stufen des Beschaffungsverfahrens (Ausschreibung bis und mit Zuschlag) anzuweisen, ihren Ermessensspielraum im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auszuschöpfen mit dem Ziel, dass die Anbieter in den Trägerkantonen gleich behandelt und gleichwertig berücksichtigt werden.

Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat mit der Schlussabrechnung Bericht über die Auftragsvergabe.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 7. Ausgabenbericht betreffend Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen des Kantons Basel-Stadt.

[03.06.09 10:23:08, GSK, GD, 08.2093.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 08.2093.01 einzutreten und einen Beitrag in der Höhe von insgesamt CHF 900'000 auszurichten.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Ich komme zu einem kleineren und kürzeren Geschäft als das vorhergehende. Es ist eine Tatsache, dass die Ausbildung des Arztes zum Grundversorger, sei das als Spezialarzt in allgemeiner innerer Medizin oder als Spezialarzt für Allgemeinmedizin, wenig attraktiv wahrgenommen wird. Ein Grossteil der Studienabgänger kapriziert sich schon früh darauf, eine lukrative Spezialdisziplin zu erlernen und später zu betreiben. Dies hat zur Folge, dass von den in Basel-Stadt praktizierenden Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeininternisten in den nächsten Jahren eine grössere Anzahl zurücktreten wird und ihre Praxis schliessen wird. Eine gute Grundversorgung ist ein wichtiger Teil, um die Kostensteigerung im Gesundheitswesen zu verlangsamen. Dazu gehört eine gute Ausbildung und eine verbesserte Attraktivität der Funktion als Hausarzt bzw. als Grundversorger. Die Ärzte werden bisher vorwiegend an Kliniken ausgebildet und sie kommen kaum je vertieft mit der täglichen Arbeit eines Grundversorgers in Kontakt. Mit diesem Ausgabenbericht beantragt die Regierung pro Jahr CHF 300'000 auszugeben, damit insgesamt drei Stellen in



Arztpraxen geschaffen werden können, die jeweils in Halbjahresabschnitten einem Assistenzarzt zur Verfügung gestellt werden, damit dieser in einer Arztpraxis zur Grundversorgung arbeiten kann und sieht, was das bedeutet. Es ist sicher sinnvoll, dies zu machen. Es dürfte jedoch nicht ausreichen, um das Grundversorgertum attraktiv zu machen, aber es ist ein Schritt dazu. Man hat eine Klausel eingebaut, mit welcher die Absolventen dieser Assistenzzeiten verpflichtet werden, falls sie keine Allgemeinpraxis auf dem Kantonsgebiet übernehmen oder eröffnen innert zehn Jahren, die Hälfte des vom Kanton bezahlten Betrags zurückzahlen müssen.

In der Kommission gab es insgesamt zwei kritische Stimmen. Es wurde davor gewarnt, die Tiefe der Ausbildung an den Kliniken zu fest zu reduzieren in der Meinung, dass eine gute fundierte Spezialausbildung das beste Fundament für ein breites Wissen ist. Dem kann man sich anschliessen, ich weise darauf hin, dass die Ausbildung keineswegs qualitativ schlechter wird, die Minimalzeit zur Erlangung eines Spezialarztstitels beträgt fünf Jahre. Davon soll ein halbes Jahr, also 10%, in der Praxis verbracht werden, 90% werden weiterhin an Spezialabteilungen in Spitälern verbracht. Die andere Meinung war, dass es gar nicht so schlimm sei mit den Grundversorgern und es sei jetzt nicht nötig. Da ist die Mehrheit der Kommission anderer Meinung. Sie ist der Meinung, man muss jetzt handeln und nicht erst dann, wenn wir den Mangel an Grundversorgern haben und wir uns fragen, wie wir das Loch je stopfen sollen. Darum empfiehlt Ihnen die Gesundheits- und Sozialkommission mit grossem Mehr diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

### Fraktionsvoten

*Lorenz Nägelin (SVP): beantragt Nichteintreten.*

Die Fraktion der Basler SVP ist aufgrund der nachfolgenden Gründe für Nichteintreten auf diesen Ausgabenbericht. In Kapitel 2.2 wird deutlich mitgeteilt, dass der Bedarf an medizinischer Grundversorgung im Kanton Basel-Stadt sehr gut abgedeckt ist. Dies zeigt die schweizweit höchste Ärztedichte. Im Kanton Basel-Stadt kommen 12 Grundversorgende auf 10'000 Einwohner, währenddessen der schweizerische Durchschnitt bei 9,3 Grundversorgende liegt. Bereits in 2,5 Jahren soll eine gesamtschweizerische Lösung gelten. Einmal mehr prescht der Kanton Basel-Stadt vor und meint, dass diese Zeit nicht zu überbrücken sei und versucht, obwohl noch kein sinnvolles Konzept in der Schublade liegt, diese Zeit mit einer Anschubsfinanzierung zu überbrücken. Dies bedeutet auch, dass blind CHF 300'000 gesprochen werden. Die SVP erwartet, dass zuerst ein Konzept stehen muss anhand dessen entschieden werden kann. Wir glauben, dass diese Anschubsfinanzierung absolut keine Ärzte zur Hausmedizin bewegen wird. Hausarzt zu sein, ist eine Berufung und kann nicht durch eine Weiterbildung erzwungen werden. Der Trend zum Hausarzt zu gehen, hat in den letzten Jahren abgenommen. Unsere ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner sind dieses Modell nicht gewohnt und sind deshalb spitalorientiert. Aufgrund unserer Politik ist davon auszugehen, dass dieser Trend im Moment nicht abklingen wird. Es erstaunt auch, dass unser Nachbarkanton weniger Geld spricht, obwohl die dortige Situation weniger hervorragend ist als im Kanton Basel-Stadt. Es stellt sich die Frage, warum der Kanton Basel-Stadt bei den Ausgaben die Nase vorne hat.

Während der Ausbildung wird 100% des Lohnes entrichtet, 75% vom Kanton und 25% von der Praxis. Sie sind sich bewusst, dass diese Praxis eher unüblich ist, in der Privatindustrie und beim Kanton. Für eine längere Ausbildung muss in der Regel der Betroffene einen Beitrag beisteuern. Oftmals ist es mit Verpflichtungen verbunden, Geldbeträgen oder Freizeitkompensationen. Mit diesem Beitrag wird der Wille, das Interesse zur Ausbildung bekräftigt. Es ist eine Illusion zu meinen, dass ein Beitrag zurückerstattet wird, wenn innerhalb von zehn Jahren keine Praxis eröffnet wird. Ich möchte betonen, dass die SVP absolut nichts gegen Hausärzte hat, aber einfach nicht glaubt, dass eine Weiterbildung die Ärzte motivieren würde, eine Praxis aufzumachen. Philippe Macherel hat es erwähnt, dass dies nicht ausreicht, um den Beruf des Hausarztes attraktiv zu machen. Weil die Basler SVP nicht an den Erfolg des Konzepts glaubt und meint, dass man noch 2,5 Jahre warten und die anstehende Bundeslösung in Betracht ziehen könnte, empfehlen wir, nicht auf den Ausgabenbericht einzutreten.

*Markus Benz (GB):* Ich möchte nicht auf das ganze Projekt, sondern auf ein paar Punkte von Lorenz Nägelin eingehen. Er hat gesagt, die Ärztedichte in Basel-Stadt sei viel grösser im Vergleich zu Baselland und gesamtschweizerisch. Er weiss ganz genau, dass diese Zahlen, das wurde auch in der Gesundheitskommission klar deklariert, keine gesicherte Zahlen sind. Beispielsweise deshalb, weil niemand weiss, wie viele Patientinnen und Patienten bei den Basler Hausärzten, die rein prozentual aufgelistet sind, effektiv aus Basel-Stadt kommen. Es sind Zahlen, die eine Richtung angeben, aber es sind keine brauchbaren Zahlen. Er hat die gesamtschweizerische Lösung angesprochen, die in der Luft liege. Es wird tatsächlich an einer gesamtschweizerischen Lösung gearbeitet, aber wir haben keine Garantie, ob diese tatsächlich kommen wird. Ich komme auf die vom Präsidenten der Gesundheitskommission erwähnte Gratwanderung. Entweder sind wir zu früh oder wir sind dann zu spät. Da es sich nicht um eine definitive Lösung handelt, sondern um ein Projekt, um ein Ausprobieren, ob es etwas bewirkt, sollten wir lieber ein wenig zu früh damit beginnen und müssen dann nicht hinterher rennen, wenn der Hausarztmangel noch grösser wird. Lorenz Nägelin hat gesagt, Hausarzt sein sei eine Berufung. Diese Halbjahrespraktiken würden kaum etwas bringen. Da sind ich und die Mehrheit der Gesundheitskommission ganz anderer Meinung. Diese Praktiken ausserhalb der Spitalausbildung, die als Grundausbildung nach wie vor vorhanden ist, sind etwas Zusätzliches. Wenn jemand tatsächlich beim Praktiker über die Schultern schauen kann, dann könnte das auch einen negativen Effekt haben. Aber eine Praktikumsperiode von einem halben Jahr wirkt sicher motivierend, weil nur da kann man die interessanten, spannenden, individuellen und schönen Seiten der Hausarztpraxis mitbekommen. Lorenz Nägelin hat auch gesagt, dass die Rückerstattung eine Illusion sei. Das ist eine reine Behauptung. Diese

Rückerstattung bei Weiterbildung und Ausbildung in der Privatwirtschaft und in der Verwaltung ist gang und gäbe. Ich finde das eine gute Regelung, auch wenn das zu einer kleinen Differenz zur basellandschaftlichen Praxis bei diesem Projekt führen wird. Es ist gescheit, wenn man eine solche Klausel macht und allenfalls diesen 50% nachrechnen muss. Es ist ein kleiner Drohfinger, wenn man diese Ausbildung macht, dann auch den Vollzug umzusetzen. Lorenz Nägelin hat erwähnt, dass die SVP nicht daran glaubt, dass dies etwas nützt. Dazu kann ich nur sagen, dass man mit Glauben viele Probleme lösen kann, aber dieses nicht.

*Salome Hofer (SP):* In einigen Jahren stehen wir in Basel mit grosser Wahrscheinlichkeit vor dem Problem, viel zu wenige Hausärzte zu haben, die die Grundversorgung der Basler Bevölkerung gewährleisten. Jetzt ist der Zeitpunkt, dieser Entwicklung auf kantonaler Ebene Einhalt zu gebieten, um die Grundversorgung in Basel zu sichern. Von der gesamtschweizerischen Lösung wissen wir jetzt noch nicht, wann sie kommen wird. Um diese Grundversorgung zu sichern in Basel, ist die fundierte und praxisbezogene Ausbildung von Hausärzten notwendig und sehr wichtig, um die Mediziner auf diese Aufgabe vorzubereiten und den Beruf wieder attraktiver zu machen, wie das auch Philippe Macherel gesagt hat. Der Ausgabenbericht der Regierung schlägt ein Modell vor, das auch andere Kantone in ähnlicher Weise anwenden und das vorerst für eine beschränkte Anzahl Jahre laufen soll. Dieses Vorgehen findet die Fraktion der SP einen richtigen Schritt, bei diesem Problem sinnvoll und bittet Sie deshalb, den Ausgabenbericht anzunehmen.

*Felix W. Eymann (EVP/DSP):* Um die Interessensbindungen offen zu legen, ich bin Präsident der in Basel in der MedGes registrierten Ärzte und Ärztinnen. Aus diesem Grund fühle ich mich legitimiert, Ihnen etwas zu den Zahlen zu sagen. Markus Benz hat gesagt, man wisse die genauen Zahlen nicht. Wir kennen die Zahlen. Das Problem in Basel ist der Sonderfall. Wir haben eine Demografie mit sehr starker Überalterung, mit einer Universitätsklinik und die Statistik in der ganzen Schweiz zeigt, dass Arztpraxen dichter besiedelt sind rund um Zentrumsfunktion betreibende Universitätskliniken. Das ist eine Gesetzgebung. Wir haben in Basel Frauen und Männer, mehr Frauen als Männer, die den Beruf der Hausärztin bzw. des Hausarztes anstreben. Bisher werden diese Leute enorm verunsichert, mit fast banditenähnlichen Tricks werden sie von den Kassen abgestraft. Wir haben klare Verträge mit den Kassen und die Kassen erweisen sich als vertragsbrüchig und gefährden die Existenz der Grundversorgerinnen. Zum Beispiel 17 Jahre keine Teuerung bei den Arztkosten. Immer wieder werden die Arztkosten ins Feld geführt als Grund für die Verteuerung in einem der besten Gesundheitssysteme der Welt, das nur als Nebenbemerkung. Wir haben jahrzehntelang Teaching und Training verschlafen. Wir haben das gesamte mittlere bis obere Kader der Universitätsklinik mit Deutschen besetzt ist. Das ist für mich kein Chauvinismusproblem. Diese Kaderleute fehlen in Deutschland, sie werden aus der ehemaligen Ostregion, Tschechien, Polen usw. ersetzt, diese fehlen dort auch wieder, und es kommt zu einer künstlichen medizinischen Völkerwanderung. Teaching und Training sollte ermöglichen, dass Menschen, die hier leben und sind, an diesem Ort ihren Beruf ausüben können.

Ich habe selbst Studentinnen und Studenten in meiner Praxis aufgenommen, das ist der praxisbezogene Unterricht, der schlussendlich etwas bringt. Es gibt eine win-win-Situation zwischen den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und dem Jungen, der frisch von der Theorie kommt. Der alte Hase mit der Praxis und der Junge mit dem technischen Know-how ohne die Fronterfahrung, das ist der Weg, den wir gehen müssen. Ich bitte Sie unbedingt, dem zuzustimmen, es ist der richtige Weg. Für die Gesundheitsökonomie sind die Hausärztinnen und Hausärzte der Schlüssel, wenn jemand das Gesundheitsmanagement einer Patientin oder eines Patienten übernimmt, sich verantwortlich zeichnet dafür, ohne im Sold einer Assekuranz zu stehen, die ihn bei spärlich verordneten Massnahmen mit Geld belohnt oder bei teuren Abklärungen bestraft. Die Hausärztin oder der Hausarzt können mit ihrer Verantwortungsübernahme für einen Patienten oder eine Patientin die ganzen Sachen, die zu konsumieren sind, anschauen und in einem vernünftigen Mass halten. Diese Halbbildungssendungen mit der Life-Style-Medizin wecken Begehrlichkeiten, immer wieder gibt es Doppelspurigkeiten. Letztlich geht der Weg über den Hausarzt oder die Hausärztin, einen unparteiischen Menschen, der frei vom Patienten wählbar ist. Ich bitte Sie, hier mitzumachen, es ist ein Schritt in die richtige Richtung.

*Christine Locher-Hoch (FDP):* Die FDP unterstützt selbstverständlich diesen Schritt in die richtige Richtung betreffend Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten. Ich persönlich als langjährige Mitarbeiterin in verschiedenen Arztpraxen kann dies nur unterstützen. Wir erachten dieses Projekt als sinnvoll und finden es gut, dass die Qualität der Grundversorgung dadurch erhöht werden kann, davon sind wir überzeugt, und auch eine bessere Vernetzung mit den Spezialisten angestrebt wird. Die FDP-Fraktion stimmt dem Ausgabenbericht für die Jahre 2009 bis 2011 zu.

### Schlussvoten

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Angesichts der immer wieder diskutierten Nachfrageausweitung, angesichts der demografischen Veränderung, Alterung der Bevölkerung, und angesichts der ständig steigenden Kosten ist man bestrebt, eine Optimierung des Systems sicherzustellen. Das entscheidende Element für die Zukunft wird sein, ob man die Hausarztmedizin stärken kann oder nicht. Die niederschwellige Betreuung der Patientinnen und Patienten verhindert, dass unnötigerweise Spezialisten oder teure Ambulatorien in den Spitälern aufgesucht werden, die Förderung von Managed Care-Modellen, die Obligatorischerklärung von

Managed Care-Modellen für die Kassen, die sie anbieten müssen, und der Anreiz in Managed Care-Modelle, die nicht nur für junge Gesunde attraktiv sind, sondern auch für chronisch kranke Menschen. Das ist die Stossrichtung, die von der Gesundheitsdirektorenkonferenz seit einiger Zeit in Bundesbern verlangt wird. Sie haben Recht, Lorenz Nägelin, dass mit dieser Anschubsfinanzierung das Problem nicht gelöst ist, das behaupten wir auch nicht. Aber daraus zu schliessen, dass es ein falsches Element wäre, ist auch nicht richtig. Immerhin ist es eine Anschubsfinanzierung, die Kantone haben sehr klar zum Ausdruck gebracht, dass es nicht Aufgabe der Kantone sein kann, aus Steuermitteln diese Finanzierung künftig sicher zu stellen. Wie das funktionieren und sicher gestellt werden soll, ist die Diskussion, die auf der gesamtschweizerischen Ebene gemacht wird. Diese Anschubsfinanzierung ist zeitlich limitiert, sie soll ein klares Zeichen darüber setzen, was man erwartet. Richtig ist, dass die Hausärzte, die in ihren Praxen die Ausbildung übernehmen, dafür keine Entschädigung bekommen und damit einen Ertragsausfall haben. Die Förderung der Hausarztmedizin geht weiter, ich empfehle Ihnen die Zahlen aus der Studie von Professor Peter Tschudi, dem Leiter des Instituts für Hausarztmedizin, sie sind sehr eindrücklich. Sie zeigen zwei Sachen, erstens werden wir in einigen Jahren aufgrund der Tatsache, dass die meisten Hausärzte zwischen 50 und 55 Jahre alt sind wegen des fehlenden Nachwuchts in Engpässe hineinschlittern, wenn wir nicht Gegensteuer geben. Zweitens, wenn Sie Studienanfänger im ersten Semester des Studiums befragen, dann geht mehr als 50% in dieses Studium mit dem Bild eines klassischen Hausarztes als Berufsziel. Im Laufe des Studiums sinkt dies, letztlich auf knapp 20%. Das hängt damit zusammen, dass man im Laufe des Studiums merkt, dass die Hausärzte verglichen mit den Spezialisten deutlich schlechter entschädigt werden. Hier müssen wir vehement Gegensteuer geben. Es ist die Aufgabe der medizinischen Fakultäten hier nach Elementen zu suchen und es ist auch Aufgabe der verantwortlichen Krankenkassen, Elemente zu suchen, die deutliche Zeichen zugunsten der Grundversorgungsmodelle von sich geben. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme und bitte Sie im Namen des Regierungsrates dieser Anschubsfinanzierung und damit dem deutlichen Zeichen zugunsten der Hausarztmedizin Ihre Zustimmung zu geben.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Es ist mitnichten so, dass der Kanton Basel-Stadt vorprescht, im Gegenteil, wir sind der letzte Nordwestschweizer Kanton, der diese Massnahme überhaupt finanziert. Die Funktion eines Hausarztes sei eine Berufung und es sei nicht nötig, dass man einen hohen Lohn zahle, dem muss ich entgegen halten. Wenn Sie nicht einen Lohn offerieren, der dem eines Assistenten im Spital entspricht, dann werden Sie diese Stelle nie füllen. Diese Ärzte sind auf das Einkommen angewiesen und sind es gewohnt, in diesem Rahmen entlöhnt zu werden. Eine gute Hausarztausbildung ist ein wichtiges Mittel, um die Kostenentwicklung zu dämpfen. Auch das Shakespeare hat das gemerkt. In MacBeth Akt 5 Szene 1 sagt der Arzt: "This disease is beyond my practise" und später: "More needs she the divine than the physician". Das spricht dafür, dass der Arzt nicht genügend ausgebildet ist, er schickt sie entweder zum Spezialisten oder zum Pfarrer. Ich bitte Sie, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, zur Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen des Kantons Basel-Stadt während den Jahren 2009 bis 2011 einen jährlichen Beitrag in Höhe von CHF 300'000 auszurichten (Auftragsnummer 702900106025, Gesundheitsdepartement / Gesundheitsdienste Kostenstelle 7020510, Kontengruppe 36).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 8. Ratschlag betreffend Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital Basel (UKBB), Infrastruktureinrichtungen im Universitätsspital Basel.

[03.06.09 10:51:00, FKom, GD, 09.0356.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.0356.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Mustafa Atici, Referent der Finanzkommission:* Im Namen der Finanzkommission bitte ich Sie, dem Ratschlag Kooperation Universitätsspital Basel und Universitäts-Kinderspital beider Basel, Infrastruktur-Einrichtungen im Universitätsspital Basel zuzustimmen. Unser einstimmiges Votum in der Finanzkommission möchte ich kurz erläutern. Der grosse Rat hat im Oktober 2005 den Baukredit für den Neubau des UKBB genehmigt. Mit der Bewilligung des Baukredits wurde auch die Kooperation zwischen dem USB und dem UKBB bezüglich der Leistungserbringenden durch das USB abgeschlossen. Somit wird das UKBB künftig zahlreiche Leistungen beim USB einkaufen, anstatt diese selbst zu erbringen. Gemäss dem Leistungspaket, das einen Teil des Kooperationsvertrags USB UKBB bildet, sind noch einige zusätzliche Teilprojekte erforderlich. Mit dem vorliegenden Ratschlag können diese Projekte realisiert werden. Dazu gehören unter anderem Anpassung der Küche, zum Beispiel Verlängerung des Ausgabenbandes für die Essenseinrichtung, Anbindung an die Medienversorgung, Sauerstoff, Druckluft, Kälte etc. Anbindung an das Gebäudetechnik-Leitsystem und die Alarmzentrale, Einrichtung eines USB-Werkstattraumes im UKBB, Anpassung des Zentrallabors im USB, Einrichtung eines so genannten Satellitenlabors im UKBB, eine neue Waschcontainer-Anlage. Die auf die Jahre 2009 und 2010 aufgeteilten Investitionen belaufen sich auf CHF 1'980'000. Diese Summe beinhaltet eine Reserve in Höhe von CHF 185'000. Laut Auskunft des Gesundheitsdepartements haben die in diesem Ratschlag vorgesehenen Investitionen keinen Einfluss auf die Kooperationsverhandlungen mit Baselland. Im Rahmen der Kooperation bezahlt das UKBB dem USB die bezogenen Dienstleistungen und Waren zu Marktpreisen aus seinem Betriebsbudget, das von den beiden Trägerkantonen, den Wohnkantonen der Patienten, den Versicherern und der Universität finanziert wird. Somit werden die Investitionen des USB bzw. des Kantons Basel-Stadt durch das UKBB refinanziert. Mit den im Ratschlag vorgesehenen Investitionen können die Synergie-Effekte zwischen dem USB und dem UKBB in vollem Umfang realisiert werden. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Finanzkommission dem Ratschlag Kooperation USB und UKBB, Infrastruktureinrichtungen im USB zuzustimmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Realisierung des Projektes "Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Infrastruktureinrichtungen im Universitätsspital Basel" wird ein Kredit von CHF1'980'000, aufgeteilt auf die Jahre 2009 (CHF 940'000), und 2010 (CHF 1'040'000), zulasten des Gesundheitsdepartements, Universitätsspital Basel, Budgetposition 731001000024, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 9. Ratschlag Gründung des Wärmeverbundes Riehen Plus.

[03.06.09 10:56:09, FKom, WSU, 09.0545.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.0545.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Patricia von Falkenstein, Referentin der Finanzkommission:* Die IWB sollen zusammen mit der Gemeinde Riehen eine Aktiengesellschaft gründen. Diese Trägerschaft soll den Bau und den Betrieb eines Wärmeverbundes übernehmen. Im Detail sieht das so aus: Drei bestehende Wärmeverbunde auf dem Gemeindegebiet von Riehen sollen zu einem zusammengeschlossen werden, Riehen Dorf, Niederholz und Wasserstelzen. Die Gemeinde Riehen soll 87,5% und der Kanton 12,5% der Aktien halten. Die Geothermie-Nutzung soll erweitert werden, das heisst, das vorhandene Potential der Anlage kann bis um das 2,5-fache erhöht werden, auch soll das Wärmenetz ausgebaut werden. Die Aktionäre sollen verzinsliche Darlehen zum Zweck des Ausbaus gewähren. Das Engagement des Kantons gestaltet sich wie folgt. Einbringen des Wärmeverbundes Wasserstelzen im Wert von circa CHF 3'500'000, Gewährung eines verzinslichten Darlehens von CHF 2'125'000, der Kanton stellt zwei von fünf Verwaltungsratsmitgliedern, die IWB betreiben die Energiezentralen und das Wärmenetz. Insgesamt sollen CHF 17'000'000 investiert werden. Die Finanzkommission hat dieses Geschäft sowohl hinsichtlich der Investitionen als auch der Betriebsrechnungsmodelle geprüft. Die Angaben scheinen plausibel. Auf der Basis dieser Zahlen und Erfahrungen mit Teilprojekten kann davon ausgegangen werden, dass die Erwartungen an Betriebsergebniss und Amortisation realistisch sind. Der Gründung der Aktiengesellschaft kann deshalb zugestimmt werden unter Einbringung des Wärmeverbundes Wasserstelzen. Ebenso kann dem Vorhaben zugestimmt werden, einen Aktionärsbindungsvertrag abzuschliessen. Auch gegen Gewährung des Darlehens von CHF 2'125'000 spricht nichts. Die Dauer von 50 Jahren für die Konzession für die Gemeinde Riehen ist angemessen. Die Finanzkommission stimmt dem Ratschlag ohne Vorbehalte zu.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Mit dem Einsatz von enorm viel Steuergeldern wagte sich vor Jahren die Gemeinde Riehen auf die Suche nach einer neuen Energiequelle, eine Pionierleistung, aber auch ein grosses Risiko. Die Bohrung auf 1'500 Metern brachte den Erfolg. Wie wir alle wissen, war eine ideale Voraussetzung gefunden worden, für einen Wärmeaustausch in dieser Tiefe. Diese Wärme in die Haushalte zu bringen, war eine enorm kostspielige Angelegenheit. Um die Nutzung dieser umweltfreundlichen Wärmegewinnung attraktiv zu gestalten, wurde die Preisgestaltung nach dem Öl- und Gaspreis gerichtet. Die Mehrkosten wurden subventioniert mit Steuergeldern. Es macht Sinn, die Riehener Anlage, welche an den Übergangszeiten im Sommer bei weitem noch nicht ausgelastet ist, mit anderen Anlagen zu verbinden, damit diese auch Heizöl sparen können. Die Bildung einer Aktiengesellschaft macht insofern Sinn, dass alleine die Administration des Verbundes Kosteneinsparungen bringen könnte, welche die Attraktivität einer Erweiterung des Wärmeverbundes sicher steigern wird. Es erstaunt uns, dass die IWB und der Kanton so viele Jahre gebraucht haben, bis sie den Schritt zur Gründung einer AG Wärmeverbund Riehen beschlossen hat. Als Riehener in einer Kantonsvorlage lesen zu können, dass dieser Beschluss unter dem Vorbehalt des entsprechenden Beschlusses des Gemeinderates Riehen steht, lässt spüren, dass die Riehener Autonomie seit der neuen Verfassung langsam auch im Kanton gelebt wird. Die SVP stimmt zu und ist für Eintreten.

*Thomas Strahm (LDP):* Die Liberale Fraktion bittet Sie, dem Geschäft zuzustimmen. Wie ich feststellen kann, muss ich wohl keine grosse Überzeugungsarbeit leisten. Auch nach den ausführlichen Worten meines Vorredners verzichte ich auf ein Resümee der erfolgreichen Geothermiegeschichte der Gemeinde Riehen und fasse mich kurz. Ein Kind, die Geothermie Riehen, tritt in die Selbstständigkeit, dies in einer Gemeinschaft gleichgesinnter Partner. Riehens Geothermie ist ganz ohne Nebengeräusche und Erdbeben aufgewachsen und nun ein erfolgreicher und willkommener Partner. Die geplante Vereinigung der drei bestehenden Wärmeverbunde unter der Beteiligung der IWB zusammen zu einem Ganzen, macht sowohl ökonomisch als auch ökologisch Sinn. Es erlaubt einen weiteren Ausbau des Verbundes, obwohl der direkte politische Einfluss aufgrund der Ausgliederung in eine selbstständige Unternehmung Einbusse erleidet. Die heute zu beschliessende Beteiligung von 12,5% und die damit verbundenen finanziellen Risiken scheinen vertretbar. Betriebliche oder technische Risiken gibt es keine, das Projekt läuft schon länger und dies mit Erfolg. Wir bitten Sie daher, dem Geschäft vorbehaltlos zuzustimmen.

*Guido Vogel (SP):* Die Fraktionen der SP und der Grünen empfehlen Ihnen die Annahme aller Anträge der Regierung zur Gründung des Wärmeverbundes Riehen Plus. Wir sehen es als sehr sinnvoll an, die Kapazität der bestehenden Geothermieanlage besser auszunutzen und mögliche Synergien zwischen den drei bestehenden Wärmeverbunden zu schaffen. Dass dies am besten durch eine gemeinsame Aktiengesellschaft zu bewerkstelligen ist, an welcher zu einem grossen Teil die Gemeinde Riehen, aber auch die IWB, beteiligt sind, sehen wir als gegeben. Die dadurch entstehende noch engere Zusammenarbeit des Wärmeverbundes Riehen mit der IWB schafft zusätzliche Synergien und ermöglicht eine deutliche Verminderung der verwendeten fossilen Energieträger, was genau dem Ziel der Energiepolitik unseres Kantons entspricht. Als kleinen Wermutstropfen erachtet ein Teil der Riehener Einwohnerräte die Tatsache, dass die Folge der Auslagerung des Wärmeverbundes Riehen in einer AG den politischen Einfluss dieses Parlaments verringern wird. Die Vorteile des geplanten Zusammenschlusses der drei Wärmeverbunde überwiegen dieses aber klar.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffer 1 Gründung einer AG

Ziffer 2 Gewährung eines Darlehens

Ziffer 3 Nutzungskonzession an die Gemeinde Riehen

Ziffer 4 Vorbehalt Beschluss Gemeinde Riehen

Publikations- und Referendums Klausel

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Die IWB werden ermächtigt, zusammen mit der Gemeinde Riehen eine Aktiengesellschaft zum Zwecke des Betriebs eines Wärmeverbunds zu gründen, im Rahmen der Gründung die Anlagen des bestehenden Wärmeverbunds "Wasserstelzen" in diese Aktiengesellschaft einzubringen und einen geeigneten Aktionärsbindungsvertrag mit der Gemeinde Riehen abzuschliessen.
2. Die IWB werden ermächtigt, der zu gründenden Aktiengesellschaft ein Darlehen im Umfang von maximal CHF 2'125'000 zu gewähren zur Finanzierung der technischen Zusammenführung der bestehenden Wärmeverbände "Wasserstelzen" und "Riehen" und zur gleichzeitigen Erweiterung des vereinigten Verbunds.
3. Der Gemeinde Riehen wird die Konzession zur Nutzung der Erdwärme auf Gemeindegebiet für die Dauer von 50 Jahren erteilt. Eine Konzessionsgebühr wird nicht erhoben. Die Gemeinde Riehen ist berechtigt, die Konzession auf mehrheitlich von der Gemeinde Riehen oder vom Kanton beherrschte Dritte zu übertragen.
4. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt des entsprechenden Beschlusses der Gemeinde Riehen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.

**10. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung der Elektrizitätsversorgungsanlagen für die Jahre 2009 bis 2013.**

[03.06.09 11:06:38, FKom, WSU, 09.0383.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.0383.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Alexander Gröflin, Referent der Finanzkommission:* Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2009 den Rahmenkredit für die Erweiterung der Elektrizitätsversorgungsanlagen für die Jahre 2009 bis 2013 beraten. Sie empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Rahmenkredit zuzustimmen. Mit dem Rahmenkredit werden auslaufende Rahmenkredite für weitere fünf Jahre erneuert. Für anstehende Projekte wie die Neuerschliessung Erlenmatt, Anpassungen der Hochspannungsanbindung und verschiedene Ausbauten im Verteilnetz bedarf es eine deutliche Erhöhung des Kredits auf insgesamt CHF 20'000'000. Gemäss dem IWB-Gesetz sind die IWB verpflichtet, alle Grundstücke, die nach dem massgebenden Recht zur Überbauung bestimmt sind, an das Energieversorgungsnetz anzuschliessen. Ich bitte Sie namens der Finanzkommission dem Rahmenkredit zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erweiterung der Elektrizitätsversorgungsanlagen wird für die Jahre 2009 bis 2013 der erforderliche Rahmenkredit von CHF 20'000'000 zu Lasten des Investitionsbudgets der Industriellen Werke Basel (IWB), Bereich Elektrizität, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**11. Ratschlag Beschaffung von Ökostrom-Zertifikaten zur Sicherstellung einer 100% erneuerbaren Stromversorgung durch die Industriellen Werke Basel (IWB).**

[03.06.09 11:09:13, UVEK, WSU, 08.2150.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.2150.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Die UVEK hat mir den Auftrag gegeben, dieses Geschäft grafisch zu veranschaulichen. Es geht darum, die aus 100% erneuerbaren Quellen stammende Stromversorgung von Basel-Stadt über Zertifikate sicher zu stellen. Eine kurze Erläuterung zum Mechanismus von Zertifikaten. Wenn Sie den Strommarkt betrachten, dann gibt es eine physische Seite und eine energiewirtschaftliche Seite des Geschäfts. Physisch haben wir ein Netz, da gibt es eine Produktion durch die diversen Anlagen, das kann ein Staudamm sein mit einer Turbine, das können Windkraftträder sein etc. Diese Produktion speist ins Netz ein, dieses Netz kann man vergleichen mit einem riesigen See und in diesem See kann auf der Absatzseite oder beim Verbraucher jeder Strom beziehen. Dieser See muss immer gefüllt sein, es fliesst gleich viel von der Produktion her hinein, wie die Konsumenten beziehen. Es entsteht dadurch die Versorgungssicherheit, die Produktion entspricht dem Absatz. Wir wissen hingegen nicht, woher diese Energie stammt. Es handelt sich auf der rein stromwirtschaftlich betrachteten Seite um graue Energie.

Wie sieht das aus, wenn wir in die energiewirtschaftliche Seite hinein schauen? Es gibt eine Einspeisung. Bei der Einspeisung hat man eine Energiebuchhaltung. In dieser Energiebuchhaltung kann man schauen, woher der Strom kommt. Beispielsweise können sie sagen, dass so und so viele Megawattstunden aus Fotovoltaik-Anlagen sind, wir beziehen deshalb diese Energie aus dem See. Damit Sie diese Energie auch wirklich beziehen, gibt es Zertifikate. Ausgespiessen werden die entsprechenden Leistungen, so wie sie zertifiziert wurden. Es gibt ein Angebot und eine Nachfrage. Wir haben die Möglichkeit, hier eine Lenkungswirkung zu erreichen. Vorgabe an die IWB über die Eigentümerstrategie des Kantons ist, dass sie 100% erneuerbaren Strom produzieren müssen. Das gilt ab 1.1.2009. Wenn Sie in Basel-Stadt Strom beziehen, dann können Sie sicher sein, dass die Quelle dieses Stroms eine erneuerbare ist. Wir haben weder fossile Energieträger, die diesen Strom produzieren, noch haben wir Kernenergie, die ihren Anteil hat. Hier soll verdeutlicht werden, wie dieser Stromsee aussieht. Wir haben verschiedene Einspeisungen in diesen Stromsee, unter anderem Holzkraft, Biomasse, Wasserkraft, Windkraft etc. Diese farbigen Kugeln gelangen dann so zum Verbraucher. In diesen farbigen Kugeln gibt es graue Kugeln. Diese grauen Kugeln ist die Energie, die von den Handelsbörsen stammt. Dazu die Zertifikate.

Wenn wir solche graue Energie beziehen, dann können wir sagen, dass wir diese graue Energie aus bestimmten Quellen möchten. Beispielsweise gibt es die naturemade Zertifikate, das sind Schweizer Zertifikate in unterschiedlicher Qualität, naturemade basic und naturemade star Zertifikate. Die bedingen an den Produzenten gewisse Auflagen. Beispielsweise hat naturemade star die Auflage, dass ein Flusskraftwerk nicht nur aus erneuerbarer Quelle, die Wasserkraft, produziert, sondern zusätzliche Auflagen hat. Erstens an den Fischzug, dass es keine Behinderungen für die Fische gibt, zweitens an Restwassermengen, die ausgeschieden werden oder die abfliessen müssen etc. Beim star-Label müssen zusätzlich aus den Einnahmen, die aus diesem Kraftwerk fliessen, erneuerbare Energiequellen erschlossen werden in einem bestimmten Umfang. Dann kriegt er diese Zertifikate. Es gibt auch REC-Zertifikate, das sind solche, wo es keine Auflage an den Betreiber gibt, ausser man sagt, man bezieht für diese Menge aus diesem Flusskraftwerk Strom. Dieser Strom, sagen wir 50%, gehört uns und der kann nicht anders verkauft werden.

Die Kosten der Zertifikate finden Sie im Ratschlag dargestellt. Es geht insgesamt um 430 Gigawattstunden, das ist etwa ein Viertel des Basler Stromkonsums. Diese 430 Gigawattstunden stammen, aufgeteilt 200 Gigawattstunden, aus Kembs. 100 Gigawattstunden werden fremdbeschafft auf dem Spotmarkt und 130 Gigawattstunden über lokale Wärmekraftkopplungsanlagen, WKK-Anlagen. Sie können die einzelnen Preise erkennen. Bei REC-Zertifikate, also nur Herkunftszertifikate wie bei Kembs, zertifizieren wir die Herkunft. Damit hatte die UVEK keine Probleme, das sind die billigen Zertifikate, die kosten CHF 0,08 pro Kilowattstunde. Wir würden aus 200 Gigawattstunden für CHF 150'000 Zertifikate beziehen. Die Fremdbeschaffung, das sind CH-Zertifikate, ich habe Ihnen vorher versucht kurz naturemade basic und naturemade star zu erklären, kostet wesentlich mehr. Die kosten die IWB bzw. den Verbraucher eine Viertelmillion für die 100 Gigawattstunden, die sind relativ teuer. Grössere Diskussion gab in der UVEK die Beschaffung für die lokale Wärmekraftkopplung über REC-Zertifikate. Hier war ein Vorschlag in der

UVEK, diese Zertifikate auch über Schweizer Zertifikate zu besorgen. Sie können sich leicht ausrechnen, wenn wir den dreifachen Preis hätten, dann steht anstelle von CHF 100'000 CHF 300'000. Wir haben das diskutiert und folgende Argumente haben die UVEK überzeugt, dass wir hier bei REC-Zertifikaten geblieben sind. Die IWB sollen längerfristig gesehen nicht über den Zertifikatshandel den Strom deklarieren, sondern über die Eigentümerstrategie. Die IWB sollen sich beteiligen an den Anlagen, die Strom erzeugen und dann diesen Strom von der Herkunft her entsprechend den CH-Zertifikaten, naturemade basic oder naturemade star, produzieren. Für diese Eigentümerstrategie der IWB braucht es Geld. Würde man den Kaufpreis der Zertifikate um CHF 200'000 erhöhen, dann fehlt dieses Geld in der IWB-Kasse und die UVEK liess sich schliesslich überzeugen, dass es der angebrachtere Weg ist, dass wir über die Eigentümerstrategie an den Kraftwerksbeteiligungen mehr erreichen, als wenn wir hier über die Zertifikate einen höheren Preis bezahlen. In diesem Sinn können wir dem vorgeschlagenen Vorgehen des Regierungsrates und der IWB folgen.

Ein kleines Wort zu den Mehrkosten bezogen auf den Gesamtabsatz der IWB. Er entspricht über diese Zertifikate rund CHF 0,03 pro Kilowattstunde, CHF 500'000 per annum. Kurzfristig 100% erneuerbarer Strom durch Beschaffung mit Ökostromzertifikaten, wir haben die Gewähr, dass ab heute Basel-Stadt 100% erneuerbaren Strom hat. Wir sind einzigartig und einmalig in der Schweiz. Wenn Sie die andere grosse Metropolitanregion Zürich betrachten, dann stammt dort 50% des Stroms aus nicht erneuerbaren Quellen. Basel-Stadt ist hier führend und das entspricht der Strategie, die wir hier drin beschlossen haben bei der Auslagerung der IWB und bei der IWB-Gesetzgebung. Langfristig ist das Ziel die Erhöhung der eigenen Produktion aus erneuerbaren Quellen durch Beteiligungen an entsprechenden Anlagen. Sie bewilligen heute CHF 1'700'000 für die Betriebsrechnung der IWB, 2009 bis 2011. Wir bewilligen davon CHF 0,500'000 für das Budget 2009 der IWB. Die UVEK stimmt mit 9 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung zu. Sie gewährleisten dadurch, dass der Strom in Basels Steckdosen zu 100% erneuerbar produziert ist. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Geschäft.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschweizerdepartementes (WSU):* Als ehemaliger Schulmeister habe ich mich sehr gefreut ein Beispiel zu erhalten, wie nützlich eine didaktische Ausbildung sein kann. Ich danke dem Präsidenten der UVEK für seine Präsentation. Ich denke nicht, dass ich inhaltlich noch etwas hinzufügen muss, es wurde alles und umfassend gesagt.

*Andreas Ungricht (SVP):* Der Wille ersetzt die Vernunft, dieses alte Sprichwort passt sehr gut zur Forderung dieses Ratschlags. Nehmen wir einmal an, dass sich jeder Schweizer Energiekonzern die gleichen Ziele auferlegt hat, den Strommarkt zu 100% mit erneuerbaren Energien zu beliefern. Dann hätten wir ein massives Problem. Einerseits könnten diese gar nicht die gewünschte Strommenge erbringen, und wenn doch, dann nur zu einem unerhört hohen Preis. Die schweizerischen Energiekonzerne wären nicht mehr konkurrenzfähig. Wir haben der IWB auf die Fahne geschrieben, so viel Strom wie möglich aus erneuerbaren Energien zu erbringen. Bei allem guten Willen ist dies aus unserer Sicht nicht möglich aus den zuvor beschriebenen Gründen, also erkaufte man sich mit Zertifikaten ein gutes Gewissen. Die fossilen Energieträger sind endlich, andere sind gefährlich. Dieser Problematik sind auch wir uns bewusst. Jedoch sind erneuerbare Energien auch aus technischen und wirtschaftlichen Gründen keine sehr gute Lösung zur sicheren Bereitstellung ausreichender und preiswerter Energie, sie könnten das Problem eher noch verschlimmern. Vordergründig scheint es so, dass Sonne und Wind uns keine Rechnung schicken. Doch auch deren Anhänger wissen ganz genau, dass dies nicht stimmt. Man produziert mit der Sonne und mit dem Wind nur mit erheblichem Aufwand Strom oder Wärme. Sonnen- und Windenergie klingt gut und ist trendig. Der Nutzungsgrad der teuren Solartechnik liegt bei 10%, bei der Windenergie 15%. Der Umwandlungswirkungsgrad ist bei erneuerbaren Energiequellen, lassen wir einmal die Wasserkraft beiseite, gerade einmal bei 12%. Es ist wahrscheinlich, dass eine Solartafel älter wie 20 Jahre alt wird und den Strom liefert. Vorher werden Sie sicher ein Mehrfaches Ihrer Investitionskosten für die Montage, Wartung und Abbau verschlungen haben. Viele der besonders beliebten Solarzellentypen enthalten das Schwermetall Cadmium. Ich zitiere Johannes Kempmann, ein früherer Abgeordneter der Grünen in Deutschland: Unter Umständen ist es eher unwahrscheinlich, dass eine Windkraftanlage jemals auch nur die Energie produziert, die zu ihrer Herstellung in der Stahlschmelze, beim Transport der tonnenschweren Einzelteile über viele Kilometer, bei der Errichtung für Reparaturen und beim Anschluss an das Stromnetz, aufgebracht werden müsste. Im Namen der SVP beantrage ich Ihnen, diesen Ratschlag abzulehnen. 100% Energiegewinnung mit erneuerbaren Energiequellen ist nach unserer Ansicht nicht möglich oder nur mit theoretischen Spielereien. Dies haben wir nicht nötig, seien wir flexibel und lassen wir doch einen kleinen Spielraum offen.

*Aeneas Wanner (GLP):* Eine energetische Amortisation von einer Windturbine liegt etwa bei einem halben Jahr. Gerne können Sie da Ecoinvent konsultieren, das ist die umfassendste Ökobilanz-Datenbank. Ich möchte nicht wiederholen, was Michael Wüthrich in der Einleitung gesagt hat, ich stimme dem völlig zu. Wichtig ist, dass wir uns bewusst sind, dass der Kauf von Zertifikaten eine pure Marketingaktion ist. Das bestätigt auch der IWB-Chef David Thiel, dass dies eine reine Marketing-Massnahme ist. Ich möchte hier nicht beurteilen, ob das effizient eingesetzte Marketing-Geld ist oder nicht. Eine halbe Million ist mit Sicherheit sehr viel Geld. Zum Beispiel unsere hochwertigen Zertifikate, welche wir im Holzkraftwerk Basel produzieren, geben wir nicht an die Basler Konsumentinnen und Konsumenten weiter. Diese verkaufen wir für gutes Geld an die SwissGrid und dafür kaufen wir günstige Zertifikate aus dem Ausland ein, die entsprechend ökologisch weniger wertvoll sind. Wichtig zu wissen scheint mir, dass mit dem Geld, das wir hier ausgeben, nicht die ökologische Produktion gesteigert wird, sondern das Marketing in die



ökologische Energie. Dieses Geld wird uns mit Sicherheit bei der Produktion von neuen Anlagen fehlen. Da ist eine einfache Rechnung. Darum ist es mir wichtig, dass wir bei der Produktion genau so ernst vorwärts machen wie beim Marketing, sonst verkommt das zu einem grünen Deckmäntelchen und einer Marketingaktion. Ich werde dazu nachher noch mehr sagen. Ich glaube nicht, dass wir das Potential bei der grünen Produktion ausgeschöpft haben. Wir sind erst am Anfang und wir müssen sicher nochmals einen Zacken zulegen, wenn wir schauen, was auf dem internationalen Markt passiert. Da sind wir nicht das, was wir sein sollten, nämlich führend im Bereich ökologische Produktion. Wir waren es und sind es vielleicht noch heute, aber wenn wir nicht entschieden voran gehen, dann werden wir diesen Vorteil sehr schnell verlieren. Insofern können wir diesem Antrag zustimmen, aber vorbehaltlich, dass man in anderen Bereichen der Produktion genau so vorwärts macht.

*Christian Egeler (FDP):* Ich möchte keine grosse energiepolitische Diskussion hier führen. Eine 100% Energieversorgung insgesamt für die ganze Schweiz oder die Welt ist momentan sicher schwierig oder unmöglich. Für die IWB ist es momentan möglich, sich mit 100% sauberem Strom zu versorgen bzw. mit diesen Zertifikaten. Die Eigentümerstrategie der IWB wird festgelegt durch den Verwaltungsrat und durch die Regierung. Die Mehrheit der Fraktion der FDP steht zu dieser Eigentümerstrategie. Wir denken, dass die Energieversorgung der IWB durch 100% erneuerbaren Strom eine gute Nische ist im zukünftigen freien Markt. Wir stehen auch zum System mit den Zertifikaten. Es ist ein marktwirtschaftliches Instrument, das die saubere Stromproduktion fördert. Wir bitten Sie deshalb, dem Ratschlag zuzustimmen.

*Jürg Stöcklin (GB):* Im Namen des Grünen Bündnis möchte ich Ihnen bekannt geben, dass wir diesem Ratschlag zustimmen. Ich möchte kein längeres Votum halten, aber zu ein paar Punkten kurz etwas sagen. Was wir vor uns haben, ist die Umsetzung des neuen IWB-Gesetzes. Das IWB-Gesetz schreibt zwei Dinge vor, nämlich erstens, dass alle Kunden der IWB 100% erneuerbaren Strom geliefert bekommen. Weil das ohne Zukauf von Zertifikaten nicht möglich ist, das variiert von Jahr zu Jahr, ist es sinnvoll solche Zertifikate zu kaufen. Das ist nicht einfach eine Marketing-Strategie, wie das Aeneas Wanner gesagt hat, sondern es ist eine Garantie für alle Bezüger von IWB-Strom, dass sie erneuerbaren Strom erhalten, wie es das Gesetz vorschreibt. Dass es unterschiedliche Qualität bei den Zertifikaten gibt, ist richtig. Der entscheidende Punkt ist, dass die IWB anstreben, einen grossen Teil, mindestens 80%, des Stroms aus erneuerbaren Quellen selbst zu produzieren oder sich durch Beteiligung diesen Strom zu verschaffen. Das ist der wichtigere Teil des Ganzen, die Ökozertifikate spielen nur insofern eine Rolle als dass durch eigene Produktion oder Beteiligung dies nicht erreicht wird. Es ist für die Kunden der IWB wichtig zu wissen, dass sie 100% erneuerbaren Strom beziehen, wenn sie ihn von der IWB erhalten. Das war in den letzten Jahren in vieler Hinsicht unklar. Dieser graue Strom hat bei vielen Leuten Verunsicherung ausgelöst, deshalb ist es eine gute Sache.

Die SVP stellt manchmal durchaus die richtigen Fragen, gibt dann aber falsche Antworten. Die Frage, was geschehen würde, wenn nicht nur die IWB, sondern alle Elektrizitätswerke der Schweiz 100% erneuerbaren Strom ihren Kunden liefern würden, ist eine wichtige und richtige Frage. Die Frage kann positiv beantwortet werden. Es würde bedeuten, dass die Schweiz einen Pfad einschlagen würde, wie ihn beispielsweise Deutschland vor einigen Jahren gewählt hat. In der ganzen Schweiz aus der Atomenergie aussteigen, das ist nicht etwas, was von heute auf morgen geschehen kann, aber das kann im Verlauf von 10 oder 20 Jahren passieren. Es würde bedeuten, dass die schweizerische Energiepolitik, wie das bisher der Fall ist, nicht mehr von der Atomlobby dominiert würde. Es würde bedeuten, dass endlich in der ganzen Schweiz konsequent in erneuerbare Energien investiert würde und es würde bedeuten, dass wir tatsächlich in der ganzen Schweiz in rund 20 Jahren atomstromfrei wären. Das wäre eine gute Strategie. Dass sie möglich ist, müssen sie mir nicht glauben. Ich sage Ihnen aber, sie ist nicht nur möglich, sondern notwendig. Diese Strategie wird sich durchsetzen, Sie werden sehen, was in den nächsten Jahren in den USA passieren wird. Deutschland hat eine solche Strategie seit einigen Jahren. Sie hat dazu geführt, dass in einzelnen Bundesländern der Anteil von Windstrom 40% erreicht hat usw. Es gäbe jede Menge Beispiele. Entscheidend ist, dass diese Strategie für die Menschheit unabdingbar ist und deshalb wird sie sich früher oder später durchsetzen. Wer zuletzt kommt, den bestraft das Leben. Ich bin froh, dass wir in Basel vorne und nicht hinten stehen.

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Auch wir unterstützen diese Ausgabe, die uns hier beantragt wird und tun das aber sicher nicht, weil es sich um einen Marketinggag handelt, das wäre uns dieses Geld nicht wert. Der Strom kommt aus der Steckdose heraus, aber der Konsument weiss nicht, woher dieser Strom kommt. Das kann man auch gar nicht wissen, weil sämtliche Verbraucherinnen und Verbraucher und sämtliche Kraftwerke in Europa miteinander verbunden sind. Es ist nicht möglich zu sagen, woher physikalisch der Strom kommt. Die Zertifikate haben zur Folge, dass sie sicher sind, dass dieser Strom, den Sie kaufen und bezahlen, in dieser Menge umweltgerecht produziert wurde, das ist entscheidend. Die Zertifikate, sofern sie nachgefragt werden, das tun wir zum Beispiel mit diesem Beschluss, sorgen dafür, dass ein Druck auf die Produzentinnen und Produzenten entsteht, den Strom erneuerbar zu produzieren. Als Konsumentin und Konsument sollten wir gut daran tun, unsere Stromrechnungen anzuschauen und gegebenenfalls auf die Lieferantinnen und Lieferanten Druck auszuüben, dass der Strom entsprechend zertifiziert ist. Nur das garantiert, dass die entsprechende Menge Strom, die wir konsumieren, ökologisch hergestellt wurde. Wir glauben, dass es eine gute Strategie ist der IWB dies sicherzustellen, dass der Strom, den sie uns liefert, zu 100% aus erneuerbaren Energien stammen soll. Deshalb unterstützen wir diesen Ausgabenbericht.

*Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP):* Die SP unterstützt diesen Ratschlag. Es wurde gesagt, dies sei ein Marketing-Gag, das denke ich nicht. 80% der Stromproduktion ist schon erneuerbar und sie machen das selber aus eigener Kraft. Es geht nur um die restlichen 20%, die so genannte graue Energie. So lange die IWB noch nicht selber zu 100% produzieren kann, finde ich diesen Zertifikathandel gerechtfertigt. Es kommt hinzu, dass in einem liberalisierten Strommarkt das Portfolio der IWB schon von Belang ist. Wenn sie in einem liberalisierten Strommarkt sich behaupten will, dann muss sie ein entsprechendes Portfolio haben, was nicht alle anderen auch noch anbieten. Ich finde die Strategie mit 100% erneuerbar ausgezeichnet und hervorragend.

*Aeneas Wanner (GLP):* Ein kurzer Satz zum Thema Marketing. Wenn man glaubwürdige Zertifikate handelt, dann ist es kein Marketing, dann passiert das, was Christoph Wydler angesprochen hat. Es spielt der Markt und durch die höhere Nachfrage werden mehr Kraftwerke gebaut. Wenn man die teureren Zertifikate veräussert und gleichzeitig die günstigsten Zertifikate, diejenigen, die niemand nachfragt in Europa, wo das Angebot weit grösser ist als die Nachfrage und der Preis nahezu bei Null liegt, anbietet, dann erachte ich das als Marketing-Gag.

*Bruno Jagher (SVP):* Sie reden von Marketing, ich rede von Ablasshandel.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU):* Ich bedanke mich für die gute Aufnahme des Ratschlags und bin froh um die Voten. Sie zeigen auf, was diese Zertifikatslösung soll, nämlich eine Brücke sein in die Zukunft, wo wir wirklich eine 100% Versorgung von Strom aus erneuerbarer Energiequellen haben. Es wurde anfänglich kurz gesagt vom Präsidenten der UVEK. Das Ziel der 100% Erneuerbarkeit hat die IWB in ihrer Eigentümerstrategie. Diese wurde von Ihnen genehmigt, das Konzept der Eigentümerstrategie, als Sie das neue Gesetz über die IWB genehmigt haben. Die IWB bringt einen Vorschlag, wie sie dem nachkommen kann, mit der klaren Verpflichtung, dass dies nur eine Übergangslösung sein kann. Ich bin froh, von verschiedenen Votantinnen und Votanten gehört zu haben, dass sie die IWB und uns darin unterstützen werden.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffer 1 Kredit zur Beschaffung von Zertifikaten

Ziffer 2 Verschlechterung des Budgets 2009 um CHF 500'000

*Patrick Hafner, Grossratspräsident:* Ziffer 2 entfällt, da die Mittel der Investitionsrechnung und nicht der Laufenden Rechnung belastet werden.

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Beschaffung von Zertifikaten zur Sicherstellung einer zu 100% auf erneuerbaren Energien basierenden Stromversorgung durch die IWB für die Jahre 2009, 2010 und 2011, wird ein Kredit von CHF 1'700'000 zu Lasten der Betriebsrechnung der IWB / Bereich Elektrizität bewilligt (2009: CHF 500'000, 2010: CHF 600'000, 2011: CHF 600'000).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 09.0046.01 Auf der Lyss Baumersatz, Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit.

[03.06.09 11:41:59, UVEK, BVD, 09.0046.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0046.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Es geht bei diesem Geschäft um ursprünglich CHF 620'000, also ein kleiner Betrag. Die UVEK schlägt Ihnen eine Reduktion auf CHF 612'000. Die Bauzeit auf der Lyss wird Januar bis November 2010 sein, die Baumpflanzungen werden naturgemäss erst im März 2011 erfolgen. Ich habe mir erlaubt, die Situation nochmals darzustellen, weil viele Parteien offen eingelegt haben auf dem Krüzlistich. Ich möchte kurz die wichtigsten Eckdaten darstellen. Die Fahrbahnbreite der Strasse auf der Lyss wird reduziert werden auf 6,5 Meter. Heute ist die Fahrbahnbreite wesentlich grösser. Heute sind die Autos schräg parkiert, das wird sich nachher auch ändern. Der Regierungsrat schlägt vor, die Parkplätze parallel zur Strasse anzuordnen, die Parkplätze links- und rechtsseitig, dabei wird das Trottoir abgesenkt. Die Absenkung des Trottoirs haben wir angeschaut. Im Gegensatz zu anderen Stellen im Kantonsgebiet, wo das gemacht wurde, sehen wir hier keine Probleme. Bei allfälligen Problemen mit Falschparkieren bitten wir das BVD, im Bereich Leonhardsgraben dies durch entsprechende bauliche Massnahmen zu verhindern. Die kleine Insel wird abgeändert. Mit der heutigen Situation müssen die Velofahrer stark abbremsen, bevor sie eine Rechtskurve machen, wenn sie von der Lyss herkommend in die Strasse auf der Lyss einbiegen wollen. Das wird sich ändern, sie können ohne abzubremsen nach rechts abbiegen. Wir sind sehr dankbar für diesen Vorschlag. Vom BVD wird in der jetzt rot unterlegten Situation gegen den Schützengraben eine Trenninsel vorgeschlagen, die die Velofahrenden vom restlichen Verkehr abtrennen würde. Hier hat die UVEK grosse Bedenken. Argumente sind die Schneeräumfahrzeuge im Winter, sie kämen da nicht durch, die Velofahrenden könnten nicht mehr durchfahren. Ebenso gilt dies teilweise für Putzfahrzeuge. Wir sehen den Sinn dieser Insel nicht ein. Der Schutz, der dort notwendig wäre, sehen wir nicht, es gibt Stellen im Kanton, wo das nötig wäre. Wir schlagen Ihnen deshalb eine Reduktion des Kredits um CHF 8'000, das kostet diese Insel, auf CHF 612'000.

Vier Bäume werden neu gepflanzt. Sie können nördlich angrenzend erkennen, dass dort Bänke bzw. Tische und Stühle des Restaurants, das dort angesiedelt ist, eingezeichnet sind. Dass diese Fläche nicht von einem weiteren fünften Baum überdeckt wird, gab Anlass zu Fragen in der UVEK. Sollte das Restaurant dort einmal aufgehoben werden, dann könnte man an dieser Stelle einen weiteren Baum pflanzen. Das ist der Wunsch von einigen UVEK-Mitgliedern. Es wurden insgesamt acht Bäume gefällt und Ersatzpflanzungen im südlichen Teil gegen den Schützengraben wurden bereits gemacht. Die Anzahl Bäume bleibt gleich. Im Bereich der Bäume wird es Pflastersteine geben, die auf Sand liegen. Dort kann das Wasser versickern und die Bäume haben bessere Wachstumsbedingungen.

Die UVEK schlägt Ihnen ausserhalb des Projektperimeters etwas vor, was sie über einen Anzug der UVEK bald vorliegen haben, die oberirdische Fussgängerquerung. Zurzeit unterqueren die Fussgänger in einem Tunnel die Fahrbahn. Wir schlagen die oberirdische Querung vor, damit diese Passage dort aufgehoben wird. Diese Passage würde dann frei werden und wir bitten das BVD zu prüfen, ob man nicht die Velofahrenden, die von der Strasse auf der Lyss in die Leinenstrasse queren möchten, unter dem Platz durchführen möchte. Die UVEK bittet Sie mit 9 zu 0 Stimmen einstimmig zur Annahme des Geschäfts um CHF 8'000 reduziert auf CHF 612'000.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Aufwertung des Bereichs Auf der Lyss zwischen Leonhardsgraben und Holbeinplatz wird ein Kredit von CHF 612'000 (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz April 2008) im Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur), Position 6170.100.2.0000, Bau- und Verkehrsdepartement, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **13. Ratschlag Friedhof am Hörnli - Erweiterung des Bestattungsangebotes. Neue Gemeinschaftsgrabanlage - Einbau neuer Urnennischen.**

[03.06.09 11:50:00, UVEK, BVD, 09.0422.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.0422.01 einzutreten und den beiden vorgelegten Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Wir sind froh, dass auf die geänderten Bedürfnisse im Bestattungswesen Rücksicht genommen wird. Dem Wunsch nach der individuellen Form der Beisetzung und Abdankung wird Rechnung getragen. Wir haben es angeschaut und wir beantragen Ihnen, dem Beschluss zuzustimmen, so wie er vorliegt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

des Grossratsbeschlusses I: Neue Gemeinschaftsgrabanlage

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Schaffung einer Gemeinschaftsgrabanlage in der Abteilung 9 des Friedhof am Hörnli wird ein Kredit von CHF 3'000'000 (Index April 2008, 118.3 Punkte, Basis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz BINW 1998) zu Lasten der Rechnungen 2009 bis 2011, Position 6140.300.20503, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

#### **Detailberatung**

des Grossratsbeschlusses II: Einbau neuer Urnennischen

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations Klausel

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Einbau neuer Urnennischen in der Abteilung 12 des Friedhof am Hörnli wird ein Kredit von CHF 420'000 (Index April 2008, 118.3 Punkte, Basis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz BINW 1998) zu Lasten der Rechnungen 2009 und 2010, Position 6140.300.20504, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### 14. Ausgabenbericht Primarschule Schoren, Erweiterung.

[03.06.09 11:52:23, BKK, BVD, 09.0475.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.0475.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 1'453'000 zu bewilligen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Kürzlich haben wir Sie gebeten, einer Erweiterung des Bruderholzschulhauses zuzustimmen. Jetzt bitten wir Sie um das gleiche Begehren bei der Primarschule Schoren. Auch hier besteht ein Raummehrbedarf aufgrund der Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung in diesem Quartier. Der Primarschulstandort Schoren kann die heutigen Standards für Primarschulen nicht mehr erfüllen. Es fehlen Spezialräume, Gruppenräume und Räume für die Schulhausleitung. Anbegehrt wird ein Kredit von CHF 1'450'000, mit dem ein Modulbau für drei Klassenräume errichtet werden soll. Das Bedürfnis ist erwiesen, doch muss klar deklariert werden, dass es sich hier nur um ein Provisorium für die nächsten fünf bis zehn Jahre handeln kann. Uns wurde von Experten zugesichert, dass der Modulbau nachher anderweitig eingesetzt werden kann. In der Kommissionsberatung wurde bemängelt, dass ein Masterplan für die Schulsanierungen fehlt. Eine Auslegeordnung für die drei Departemente, ED, BVD und Finanzdepartement, würde helfen, sich aufeinander abzustimmen. Bildungspolitisch ist die Zukunft der Basler Schulen noch ungewiss. Kommt es zur sechsjährigen Primarschule müssen andere Lösungen für die Schulhausbauten gefunden werden. Vorerst bitte ich Sie namens der einstimmigen BKK, dem Kredit in der Höhe von CHF 1'450'000 zuzustimmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

#### Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Publikationsklausel

#### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erweiterung der Primarschule Schoren wird ein Kredit in der Höhe von CHF 1'453'000 (Index Oktober 2008, 120.0 Punkte, Basis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz BINW 1998) zu Lasten der Rechnungen 2009 bis 2010, Investitionsbereich Bildung, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Pos. 4201.484.26000, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### 15. Ratschlag Investitionsbeiträge für Tagesheimplätze.

[03.06.09 11:55:30, BKK, ED, 09.0503.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.0503.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Ich kann das nicht ganz so kurz machen, es geht immerhin um einen Kredit in der Höhe von CHF 3'750'000. Es geht um einen Sammelkredit für Investitionsbeiträge für die Jahre 2009 bis 2013, um Tagesheimplätze ausrichten zu können. Der Begriff Sammelkredit ist noch etwas seltsam. Wir gehen davon aus, dass es sich um einen Rahmenkredit handelt, der nicht überschritten werden darf. Jährlich sollen damit zwischen 75 und 120 Tagesheimplätzen neu geschaffen werden oder an veränderte Bedürfnisse angepasst werden. In der Kommissionsberatung wurde bemerkt, dass der Titel vielleicht etwas irreführend sei, sodass damit auch Plätze für ältere Personen gemeint sein könnten. Es handelt sich aber eindeutig um Tagesheimplätze für Kinder. Finanzrechtlich werden die Investitionsbeiträge nicht als gebundene, sondern als neue Aufgaben angesehen, weshalb wir darüber zu befinden haben. Die BKK hat in ihrer Sitzung vom 30. April das Geschäft beraten und empfiehlt Ihnen einstimmig, es zu genehmigen. Tagesheime können nicht einfach aus dem Boden gestampft werden. Bis eines funktioniert, ist dies ein langwieriger Prozess. Die Qualität verlangt zudem gewisse Rahmenbeschränkungen, für die im Departement Richtlinien existieren. In Basel gibt es derzeit 2'700 Plätze in Tagesheimen. Etwa die Hälfte davon sind subventioniert. Im Jahre 2007 konnten Dreiviertel aller Kinder innerhalb eines Monats platziert werden. Im Jahre 2008 ist dieser Anteil etwas gesunken. Der Druck und die Dynamik bei der Platzvermittlung sind sehr hoch. Die Vollkosten eines Tagesheimplatzes betragen CHF 26'000 pro

Jahr, die Eltern bezahlen durchschnittlich 30% daran. Bei den Tagesstrukturen an den Schulen bestehen ebenfalls Ausbaupläne, wodurch eine Entlastung erwartet wird. Mit dem vorliegenden Sammelkredit sollen Erweiterungen ermöglicht werden. Auch muss das Angebot den Quartierbedürfnissen entsprechen. Genügend Tagesheimplätze zu schaffen, entspricht dem Recht auf Tagesbetreuung, wie es in der Kantonsverfassung in Paragraph 11 Absatz 2 Litera a postuliert ist. Auch aus diesem Grunde bitte ich Sie namens der BKK, dem vorliegenden Kredit zuzustimmen.

*Alexander Gröflin (SVP):* Ich bitte Sie namens der Fraktion der SVP diesen Ratschlag abzulehnen. Es ist sicher nicht ein Kernanliegen der SVP, Tagesheimplätze zu erstellen. Einerseits sind wir der Meinung, dass es nur bei Bedarf solche Plätze braucht und andererseits soll die Verantwortung der Eltern und der Familie nicht an den Staat abgegeben werden. Auf der Warteliste 2009 sehen wir, dass es keine Warteliste gibt. Die Personen, die einen Tagesheimplatz benötigen, werden direkt platziert. Ich frage mich, was das Ganze soll und warum CHF 750'000 für dieses Jahr bezahlt werden sollen. Die Nachfrage ist hier entscheidend und diese kann gedeckt werden mit dem Angebot. Es wird mit der Rezession begründet, aber so lange wir finden, dass die Familie den grösseren Stellenwert hat, müssen wir nicht einfach das Angebot künstlich erhöhen. Unseres Erachtens sind dies Tagesheimplätze auf Vorrat, deshalb auch der Begriff Sammelkredit, es liegt nahe beieinander. Ich möchte Paragraph 119 unserer Verfassung nennen, nämlich dass der Finanzhaushalt sparsam und wirtschaftlich zu führen sei. Ich bitte Sie, diesen Ratschlag abzulehnen.

*Doris Gysin (SP):* Ich möchte nicht gross verlängern, die Argumente Ihrer Partei Alexander Gröflin bei ausserfamiliärer Betreuung sind bekannt. Ich staune einfach, dass Sie sich weigern, gewisse volkswirtschaftliche Fakten zu anerkennen. In der Schweiz arbeiten 60% bis 70% der Mütter. Arbeitende Mütter sind überhaupt nicht mehr aus unserer Gesellschaft wegzudenken. Die sonst von Ihnen gerne zitierte Wirtschaft kann ohne diese Arbeitskräfte gar nicht mehr funktionieren. Sie fordert die Politik immer wieder auf, genügend Tagesheimplätze bereit zu stellen und gründet selbst firmeneigene Tagesheime für ihre Arbeitnehmenden. In diesem Sinne verstehe ich nicht, dass Sie sich hartnäckig weigern, hierhin zu schauen. Es geht nicht darum, irgendwelche Eingriffe in Familienerziehung oder Familienleben zu machen, sondern es geht darum, dass unsere Volkswirtschaft mit diesen vor allem weiblichen neu dazu gekommenen Arbeitskräften funktionieren soll. Es stimmt auch nicht ganz, dass es keine Warteliste gibt. Es hat sich massiv gebessert in den letzten Jahren, aber je nach Quartier müssen sie über die sonst in der Verfassung angegebenen drei Monate warten, bis sie einen Platz bekommen. Regierungsrat Christoph Eymann hat dies in der BKK klar gesagt. Wenn die Plätze nicht benötigt werden, dann wird das Geld nicht ausgegeben. In diesem Sinne bittet Sie die SP diesen Ratschlag anzunehmen.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Ich hätte das sagen wollen, was Doris Gysin so ausgezeichnet gesagt hat, deshalb sage ich jetzt nichts.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

für Investitionsbeiträge zur Schaffung von Tagesheimplätzen einen Kredit für die Jahre 2009 bis 2013 in der Höhe von CHF 3'750'000 zu Lasten der Investitionsrechnung Investitionsbereich Übrige. Die Jahresraten betragen CHF 750'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

#### **Schluss der 12. Sitzung**

12:03 Uhr

---

**Beginn der 13. Sitzung**

Mittwoch, 3. Juni 2009, 15:00 Uhr

**Mitteilungen**

*Patrick Hafner, Grossratspräsident:* Das Ratsbüro hat die **Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen** auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt bestellt:

Tanja Soland (SP, Präsidentin), Andrea Bollinger (SP), Sebastian Frehner (SVP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Oswald Inglin (CVP), Philippe Macherel (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Jürg Stöcklin (GB), Daniel Stolz (FDP), Dieter Werthemann (GLP), Christine Wirz - von Planta (LDP) und Christoph Wydler (EVP/DSP).

**16. Neue Interpellationen.**

[03.06.09 15:04:36]

**Interpellation Nr. 32 Brigitte Hollinger betreffend DRG - Diagnosis Related Groups. Diagnosebezogene Fallpauschale**

[03.06.09 15:04:36, GD, 09.5129.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 33 Lorenz Nägelin betreffend flächendeckende Verteilung der Migrationszeitung "MIX" im Kanton Basel-Stadt**

[03.06.09 15:05:11, PD, 09.5137.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 34 Christine Wirz-von Planta betreffend "Parkplatzbewirtschaftung mit Baggerschaufeln?"**

[03.06.09 15:05:25, BVD, 09.5139.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 35 Beat Jans betreffend drohender Schliessung des Quartiertreffpunktes Hirzbrunnen**

[03.06.09 15:05:37, PD, 09.5143.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 36 Sibylle Benz Hübner betreffend die departementale Zuordnung des Frauenrats**

[03.06.09 15:05:49, PD, 09.5145.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 37 Jürg Meyer betreffend beruflicher und sozialer Eingliederung trotz massiv verschlechterter Arbeitsmarktlage**

[03.06.09 15:06:04, WSU, 09.5146.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 38 Andreas Ungricht betreffend "Erschleichen von Ausweisen auch in Basel-Stadt?"**

[03.06.09 15:06:19, JSD, 09.5148.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Zur Frage 1: Der Regierungsrat bzw. das Einwohneramt Basel-Stadt als zuständige Amtsstelle hatten keine Kenntnis von diesem Fall.

Zur Frage 2: Es werden täglich mehrere Passbilder zurückwiesen, auf denen die antragstellende Person zuwenig deutlich identifizierbar ist. In Basel gab es im Mai 2004 einen ähnlich gelagerten Einzelfall. Aufgrund der Aufmerksamkeit der ehemaligen Grenzpolizei konnte in Zusammenarbeit mit dem damaligen Passbüro der Missbrauch aufgedeckt werden.

Zur Frage 3: Das Bundesamt für Polizei legt fest, welche Erfordernisse ein Passbild erfüllen muss, damit die Person eindeutig identifiziert werden kann. Die verschiedenen Kriterien betreffen die Aktualität und die Qualität des Bildes. Da diese Vorschriften bei jedem Antrag auf Pass und Identitätskarte zwingend eingehalten werden müssen, ist ein Vorfall, wie in Zürich geschehen, heute in Basel aufgrund der gemachten Erfahrungen praktisch auszuschliessen. Sowohl die Schalterangestellten wie auch die Mitarbeitenden im Passbüro sind entsprechend geschult und sensibilisiert, um mögliche Manipulationen an Reisedokumenten erkennen zu können; auch erfolgt eine Nachkontrolle der Bilder im Passbüro bevor die Daten verschlüsselt an die Produktionsstätte übermittelt werden.

*Andreas Ungricht (SVP):* Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5148 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 39 Beatrice Alder betreffend Einführung von Massnahmen, gegen deren Ziel eine sehr erfolgreiche Unterschriftensammlung lief, die mittlerweile als Initiative "Ja zum Dialekt" eingereicht worden ist**

**Interpellation Nr. 44 André Weissen betreffend Dialekt im Kindergarten**

[03.06.09 15:08:43, ED, 09.5151.01, 09.5156.01, NIM]

Diese beiden Interpellationen werden gemeinsam vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Standarddeutsch und Dialekt sollen im Kindergarten künftig gleichermassen gefördert werden. Die Kindergartenlehrpersonen werden ab Schuljahr 2009/2010 durchschnittlich während mindestens der Hälfte der Unterrichtszeit Standarddeutsch sprechen. Die Sprachwahl in der übrigen Zeit berücksichtigt die Dialektförderung und die Zusammensetzung der Klasse. Für die Kinder gilt auch in Zukunft die freie Sprachwahl. Die Dialektförderung wird als neuer Schwerpunkt in den Kindergartenlehrplan aufgenommen, bisher war sie es nicht.

Diesen Entscheid hat der Erziehungsrat als die gesetzlich zuständige, vom Grossen Rat auf Vorschlag der Parteien demokratisch gewählte Behörde einstimmig gefällt. Er steht am Ende einer langen Vorbereitungszeit, die 2001 mit einem ersten Versuch und einer wissenschaftlichen Analyse begonnen hat. In den folgenden Jahren wurde das neue Modell schrittweise erprobt, zuletzt in 31 Klassen.

Die Evaluation zeigt, dass die Kinder in ihrer Sprachkompetenz profitieren konnten - und zwar fremdsprachige wie



einheimische Kinder - und dass das Projekt bei Kindern und Eltern auf grosse Akzeptanz stiess. Mit Eltern und Lehrpersonen wurden viele Diskussionsrunden geführt. Das Erziehungsdepartement hat die Interessengemeinschaft "Dialekt" laufend informiert, mehrfach zu einem Gedankenaustausch sowie zum Besuch von Erprobungskindergärten eingeladen und Anregungen aufgenommen. In fast allen Kantonen der Deutschschweiz gelten analoge, teils identische Bestimmungen.

Zu den Fragen von Beatrice Alder Finzen:

1. Die gesetzlich zuständige, demokratisch zusammengesetzte Behörde hat nach einem sorgfältigen und mehrjährigen Verfahren entschieden. Alle Betroffenen wurden vorbildlich in den Entscheid einbezogen.
2. Nein, in keiner Weise.
3. Der Weg zum Entscheid war sorgfältig geplant und dauerte acht Jahre. Der Entscheid fiel zugunsten der Kinder.
4. Es gilt die gesetzlichen Entscheidungswege auch dann zu beachten, wenn sie nicht das gewünschte Ergebnis bringen. Durch das blosser Einreichen einer Initiative werden diese Entscheidungsverfahren nicht ausser Kraft gesetzt.
5. Die Lehrpersonen vertreten sehr unterschiedliche Haltungen, zum Teil auch sehr kritische. Es war wichtig, dass nach einer langen Zeit der Diskussion und der Ungewissheit ein Entscheid fällt, mit dem sie leben können. Das zeigt sich insbesondere an den Einführungsveranstaltungen.
6. Der Regierungsrat und insbesondere der Erziehungsdirektor teilen die Ansicht, dass jede Sprache ein Kulturgut ist, das gepflegt werden soll. Mit der Lehrplanänderung wurde neu die ausdrückliche Pflege der Dialektkultur vorgeschrieben. Es werden Weiterbildungen angeboten und Unterlagen zur Verfügung gestellt.
7. Den Lehrpersonen wird empfohlen, diese Trennung ganz klar vorzunehmen und eine Vermischung zu vermeiden.
8. Er wird sie umsetzen.

Zu den Fragen von André Weissen:

1. Durch das blosser Einreichen einer Initiative werden keine gesetzlichen Entscheidungsverfahren ausser Kraft gesetzt. Den Entscheid hat der Erziehungsrat als gesetzlich zuständige Behörde gewählt. Der Erziehungsrat ist - wie erwähnt - nach Parteiproporz zusammengesetzt. Die Vorbereitungsphase war mehrjährig; der Entscheid einstimmig.
2. Die Vorbereitung der Einführung von Standarddeutsch erfolgte weitgehend im Rahmen des ordentlichen Budgets. Für Materialien wurden zusätzlich CHF 15'000 ausgegeben, für die externe Evaluation und Beratung im Laufe dieser Zeit CHF 100'000. Die gewonnenen Erkenntnisse werden so oder so Nutzen bringen.
3. Die Umstellung erfolgt im Rahmen des ordentlichen Budgets. Das gilt auch für die Weiterbildung.
4. Es ergäben sich keine Zusatzkosten, aber viele Personen wären enttäuscht.

*Beatrice Alder Finzen (GB):* Leider hat Regierungsrat Christoph Eymann mit Ausnahme einer Frage eigentlich keine der Fragen beantwortet. Schon der Titel meiner Interpellation lautete nicht "Interpellation betreffend Initiative usw."; vielmehr habe ich eine Interpellation eingereicht, um zu fragen, wie der Regierungsrat den demokratischen Aspekt beurteilt, dass er eiligst und schnell ganz viele Präjudizien schaffen möchte, währenddem eine Initiative läuft, von der man sofort festgestellt hat, dass sie ein Riesenerfolg sein wird. Ich wollte dies wissen; dass eine Initiative keine aufschiebende Wirkung hat, ist auch mir bekannt. Dass die Regierung die Exekutive ist, ist auch mir bekannt. Manchmal ist aber eben auch der Zeitpunkt entscheidend.

Ich teile die Auffassung nicht, dass ein solches Vorgehen dem latenten politischen Desinteresse Vorschub leistet; im Gegenteil: ich bin der Auffassung, dass dies sehr schlecht ist für unsere politische Kultur. Wenn die Leute sagen, "Die machen ja ohnehin, was sie wollen", haben die Leute leider Recht.

Ich muss zudem noch festhalten, dass Regierungsrat Christoph Eymann im Einleitungsvotum gesagt hat, dass Standarddeutsch und Dialekt gleichwertig behandelt werden sollen, wobei in den Vorgaben der Regierung steht, dass mindestens 50 Prozent Standarddeutsch gesprochen werden muss. Das bedeutet, dass es auch 100 Prozent sein könnten; das ist nicht ausgeschlossen.

Ich erkläre mich von dieser Antwort gar nicht befriedigt.

Interpellantin Beatrice Alder erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5151 ist **erledigt**.

*André Weissen (CVP):* Ich danke der Regierung und im Speziellen dem Erziehungsdepartement für die rasche Beantwortung. Meine Interpellation habe ich erst am Montagnacht um 23:30 Uhr per Fax an den Parlamentsdienst gesendet; ich habe nicht erwartet, dass sie schon heute mündlich beantwortet würde.

Sie haben gehört, dass das Erziehungsdepartement und der Erziehungsrat die Gesetze ausnahmslos eingehalten haben; das ist okay und war nicht anders zu erwarten. Trotzdem bleibt ein ungutes Gefühl. Man hätte, denke ich, in der jetzigen Situation, die sich seit Ende des letzten Jahres abgezeichnet hat, mit der Einführung zumindest um ein Jahr zuwarten und schauen können, wie sich die Situation entwickelt.

Meine Fragen zu den Kostenfolgen sind zufriedenstellend beantwortet worden. Man hat immer davon gesprochen, was da an Kosten auf uns zukämen oder bereits initiiert worden seien. Ich stelle fest, dass diese erfreulicherweise noch lange nicht so hoch sind, wie es zu befürchten war. Ein grosser Teil der Kosten konnte im Rahmen des laufenden Budgets abgewickelt werden.

Zum Schluss sagte Regierungsrat Christoph Eymann noch, dass viele enttäuscht *wären*. Ich bin der Ansicht, dass viele jetzt schon enttäuscht *sind*. Sehr viele Eltern fühlen sich völlig verunsichert, nachdem sie erst jetzt erfahren haben, dass ab August ihre Kinder im Kindergarten zu einem grossen Teil in Standarddeutsch unterrichtet werden sollen. Die IG Basler Dialekt hat viele Anfragen von verunsicherten Eltern erhalten, die das nicht wollen. Es ist also nicht sehr erfreulich, wie das abgelaufen ist, selbst wenn alle Gesetze eingehalten worden sind.

Ich erkläre mich von der Antwort auf meine Fragen teilweise befriedigt.

Interpellant André Weissen erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5156 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 40 Samuel Wyss betreffend Schiessereien und Messerstechereien auf offener Strasse durch Personen mit Migrationshintergrund in Basel**

[03.06.09 15:19:30, JSD, 09.5152.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 41 Thomas Grossenbacher betreffend Ausnahmegewilligung für SCOPE auf dem Landhof**

[03.06.09 15:19:48, BVD, 09.5153.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Schade. Ich hätte mich sehr über eine mündliche Beantwortung gefreut. Ich möchte aber dennoch kurz erklären, weshalb ich eigentlich davon ausgehen muss, dass mich die Antworten kaum befriedigen werden können, selbst wenn ich die Antworten noch nicht kenne. Ich danke aber trotzdem im Voraus für die Mühe, die sich Regierungsrat Hans-Peter Wessels machen wird oder schon gemacht hat.

Ich muss leider feststellen, dass die Kaskaden von Rechtsmitteln, die von den Anwälten von Scope eingesetzt worden sind, den Vorsteher des Baudepartementes niedergerungen haben. Verschiedene Faktoren verärgern in diesem Fall, in der Hauptsache die Tatsache, dass im Monat Juni - einem der wenigen Monate in unseren Breitengraden, an dem Aktivitäten im Aussenbereich stattfinden können - einer Ausstellungsorganisation aus New York der Vorzug vor unserer Bevölkerung - insbesondere Kinder, Jugendliche und Sporttreibende - gegeben worden ist; dies erst noch in einem Quartier, welches offensichtlich viel zu wenig Grünfläche besitzt und seit Jahren unter diesem Umstand zu leiden hat.

Rund 100 Einsprachen gingen gegen das Vorhaben von Scope ein. Diese fanden zwar Gehör; diese Anliegen wurden aber - aus meiner Sicht - nicht angemessen priorisiert. Bewusst versuchte die Messe Basel den Landhof nicht zu belegen, um die während den Messen zusätzlich belastete Bevölkerung nicht noch mehr zu strapazieren. Unsere Kinder und Jugendlichen brauchen Freiräume, um sich bewegen zu können, sich zu treffen, zu spielen - einfach: um zu sein. Der Landhof ist ein solcher Ort und trägt damit massgeblich dazu bei, dass Präventionsprogramme für übergewichtige oder spielsüchtige usw. Kinder und Jugendliche nicht noch weiter ausgebaut werden müssen. Der Landhof ist Prävention.

Deshalb bin ich von der Tatsache, dass Scope jetzt den Vorzug erhalten hat, schlicht enttäuscht.

**Interpellation Nr. 42 Salome Hofer betreffend Liegenschaften am Hirtenweg in Riehen**

[03.06.09 15:22:21, FD, 09.5154.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 43 Tanja Soland betreffend Rechtsextremismus in Basel-Stadt**

[03.06.09 15:22:32, ED, 09.5155.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P242 "Für ein sauberes Wiesenufer".**

[03.06.09 15:22:49, PetKo, 07.5209.04, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P242 "Für ein sauberes Wiesenufer" (07.5209) als erledigt zu erklären.

*Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission:* Im März 2008 haben wir als Grossrat die Petition für ein sauberes Wiesenufer zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat überwiesen. In diesem Jahr hat sich einiges getan und die Vorschläge der Petitionskommission sind grösstenteils positiv aufgenommen und teilweise schon umgesetzt worden. So fanden bereits im Sommer 2008 Aktionstheater zur Abfallthematik, Plakataktionen und Putzaktionen mit Pfadfinderinnen und Pfadfindern und Schulklassen zur Sensibilisierung der Bevölkerung statt. Weiter wurden zusätzliche Abfallkübel aufgestellt und die Reinigungseinsätze intensiviert. Für den kommenden Sommer sollen versuchsweise auch zusätzliche Reinigungstouren am Wochenende durchgeführt werden. Die Reinigungsequipen, Stadtgärtnerei und Tiefbauamt, werden bei sichtbarer Anhäufung des Abfalls durch den bereits vorhandenen Pikettdienst der IWB aufgeboden. Bezüglich der von der Petitionskommission geforderten Koordination der Reinigungsarbeiten in den Langen Erlen durch eine Stelle laufen zurzeit noch Abklärungen. Es geht darum, ob die Reinigungsarbeiten nach Ablauf der vorhandenen Verträge mit der Stadtgärtnerei und dem Tiefbauamt durch einen einzigen Dienstleistungsanbieter ausgeführt werden können. Die Petitionskommission ist nach wie vor der Meinung, dass diese Zusammenfassung an einer Stelle sinnvoll ist und Leerläufe verhindern kann. Sie bittet deshalb die Regierung diesen Weg weiterzuverfolgen und umzusetzen. Auch die Petentschaft zeigte sich in einem Brief an die Kommission grösstenteils zufrieden, dankt für die Arbeit und stellt fest, dass sich am Wiesenufer schon einiges getan hat. Die Petitionskommission beantragt Ihnen deshalb, die Petition als erledigt abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

von Gesetzes wegen auf den Bericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P242 "Für ein sauberes Wiesenufer" (07.5209) ist **erledigt**.

**18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P255 "Gleiche Öffnungszeiten für alle Gartenbäder in Basel-Stadt".**

[03.06.09 15:25:33, PetKo, 08.5247.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P255 "Gleiche Öffnungszeiten für alle Gartenbäder in Basel-Stadt" (08.5247) als erledigt zu erklären.

*Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission:* Die Petition "Gleiche Öffnungszeiten für alle Gartenbäder in Basel-Stadt" verlangt, dass das Gartenbad Eglisee am gleichen Datum öffnet und schliesst wie die anderen Gartenbäder in Basel-Stadt. Selten hat eine Petition so schnell Wirkung gezeigt, das Anliegen wurde bereits auf diesen Sommer hin umgesetzt. Das Eglisee hat eine Woche früher als normal geöffnet und wird eine Woche länger offen sein. Das Ganze konnte durch die Verkürzung der Umbauzeit zwischen der Kunsteisbahn und dem Gartenbad geschehen, so dass auch die Nutzer und Nutzerinnen der Kunsteisbahn nicht davon betroffen sind. Die Kommission beantragt Ihnen, die Petition als erledigt abzuschreiben und bedankt sich bei der Verwaltung für die rasche Umsetzung.

**Der Grosse Rat beschliesst**

von Gesetzes wegen auf den Bericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P255 "Gleiche Öffnungszeiten für alle Gartenbäder in Basel-Stadt" (08.5247) ist **erledigt**.

**19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P258 "Öffnung des Nordtangenten-Halbanschlusses "Klybeck" für den Normalverkehr".**

[03.06.09 15:26:58, PetKo, 08.5343.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P258 "Öffnung des Nordtangenten-Halbanschlusses "Klybeck" für den Normalverkehr" (08.5343) als erledigt zu erklären.

*Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission:* Die Petition Öffnung des Nordtangenten-Halbanschlusses Klybeck für den Normalverkehr verlangt die Öffnung des Nordtangenten-Anschlusses Klybeck für den Normalverkehr und somit die Aufhebung der Notausfahrt. Der Halbanschluss Klybeck wurde als Notausfahrt gebaut und wird heute auch so genutzt. Die Petitionskommission hat sich im Rahmen eines Hearings mit der Petentschaft, den Verfasser des offenen Briefes vom November 2008 an den Regierungsrat und den zuständigen Vertretern des Bau- und Verkehrsdepartements ausführlich über diese Angelegenheit informiert. Zu Ihrer Information teile ich Ihnen mit, dass Roland Vögtli, Mitglied der Petitionskommission und gleichzeitig Hauptpetent, bei allen Beratungen dieser Petition in den Ausstand getreten ist und auch nicht im Raum anwesend war. Das ist nicht selbstverständlich.

Die Petitionskommission setzte sich mit den Argumenten beider Seiten auseinander und kam zum Schluss, dass sie das Anliegen der Petition nicht unterstützen kann. Zu dieser Haltung führten verschiedene Gründe. Der Bau der Nordtangente wurde hauptsächlich mit dem Ziel, den Verkehr zu kanalisieren und den Durchgangsverkehr in den umliegenden Quartieren zu reduzieren, gebaut. Dieses Ziel wurde erreicht, sodass die Belastung durch den Durchgangsverkehr in den Quartieren St. Johann, Horburg und Kleinbasel massiv abgenommen hat. Diese Verbesserung würde bei einer Öffnung des Halbanschlusses Klybeck für das Kleinbasel wieder zunichte gemacht. Die Nordtangente wurde als Umfahrung und nicht als Zufahrt ins Kleinbasel gebaut. Der Sinn und Zweck der Ausfahrt Klybeck war und ist ausschliesslich die Sicherheit bei Störfällen. Dieses Versprechen der Regierung wird von der Petitionskommission gestützt und eine Einhaltung gefordert. Es gibt keinen Grund, vom ursprünglichen Zweck abzuweichen und die Ausfahrt für den Normalverkehr zu öffnen. Die Petitionskommission erachtet auch die Argumentation der Petentschaft, die Ausfahrt Klybeck müsse alleine, weil sie besteht, auch benutzt werden, als nicht nachvollziehbar. Es kann in Kenntnis der Baugeschichte der Nordtangente nicht sein, dass diese geöffnet und als hochleistungsfähiger Zubringer missbraucht wird. Dies gilt umso mehr als für alle Verkehrsteilnehmenden die Möglichkeit besteht, vom Grossbasel her kommend auf die obere Ebene der Dreirosenbrücke zu wechseln und so auf die Lokalstrassenebene zu gelangen und den direkten Weg ins Kleinbasel zu nehmen. Durch die Eröffnung der Nordtangente verbesserte sich die Luftqualität in Basel Nord wesentlich. Unter anderem werden die Grenzwerte von Stickstoffdioxid heute praktisch überall eingehalten. Angesichts der deutlichen Verbesserung der Luftqualität muss

der von der Petentschaft genannte Mehrausstoss an CO<sub>2</sub> durch den kurzen Umweg als weniger hoch gewichtet werden. Insbesondere wenn man bedenkt, dass es nur einzelne Autos sind, die den Umweg von rund 2,3 km über den Wiesenkreisel ins Kleinbasel zurücklegen müssen, weil sie die Ausfahrt verpasst haben, um auf die obere Ebene der Lokalstrassen auf er Brücke zu gelangen. Zudem ist ein zusätzlicher Weg von 2,3 km für jeden Autofahrer vertretbar, ist diese Strecke doch innert kurzer Zeit zurückzulegen. Modellberechnungen, dies als letzter Grund, der die Petitionskommission zur Nichtunterstützung der Petition veranlasst hat, haben gezeigt, dass eine Öffnung des Halbanschlusses Klybeck bis zu 50% mehr Verkehr am Knoten Horburgstrasse/Klybeckstrasse führen würde. Die Petitionskommission ist dezidiert der Meinung, dass jede zusätzliche Belastung durch Mehrverkehr im Kleinbasel vermieden werden muss. Selbst bei geschlossener Ausfahrt ist Basel Nord noch immer stark vom Verkehr betroffen. Die Petitionskommission kam durch die eben ausgeführten Erläuterungen zum Schluss, dass es keine stichhaltigen Gründe gibt, den Halbanschluss Klybeck zu öffnen. Sie beantragt Ihnen, die Petition als erledigt zu erklären.

*Roland Vögli (FDP): beantragt Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres.*

Im Namen der FDP- und SVP-Fraktionen äussere ich mich wie folgt zu dieser Petition. Natürlich bin ich enttäuscht über den Ausgang der Abstimmung in der Petitionskommission. Enttäuscht, aber auch irritiert bin ich über Aussagen eines Vertreters der Anwohner, im speziellen mein Geschäft und die IGK als Petentschaft im allgemeinen zu boykottieren und dies auch weiter zu verbreiten, weil wir diese Petition eingereicht haben. Dies verstösst gegen mein demokratisches Verhältnis und es tut mir leid, dass solche Sachen überhaupt in unserer Stadt passieren.

Die Sache ist trotz der Abweisung der Petition noch lange nicht vom Tisch. Die Regierung des Kantons muss sich nun mit dem Bund über die Öffnung der Klybeckausfahrt auseinander setzen. Seit dem 1. Januar 2008 gehören die Strassen und der Unterhalt der Astra, Bundesamt für Verkehr. Aus diesem Departement habe ich eine schriftliche E-Mail, das darin aussagt, ich zitiere es zum zweiten Mal in diesem Saal: Wir bauen und bezahlen doch keine Strassen, die geschlossen bleiben. Also wird sich die Regierung trotz ihres Entscheides mit dem Bund über die Öffnung der Klybeckausfahrt auseinander setzen müssen. Darum bin ich neugierig, wie unsere Regierung mit dem Bund verhandeln wird und bin auf den Entscheid des Bundes und auf den unserer Regierung gespannt. ACS, TCS, Verkehrsliga und IGK stehen jedenfalls hinter der Öffnung der Klybeckausfahrt.

In den letzten Tagen erhielt ich sehr viele Telefonate und E-Mails, den Medien sei auch dank, dass sie dies so gross aufgegriffen haben. Ich erhielt etwa 10 Telefone, die mir erzählten, dass sie bis zu einer Stunde im Tunnel standen, hätte man doch via Klybeckstrasse rechts abbiegen können, weil ein Unfall am Wiesenkreisel war, weil ein Rückstau am Wiesenkreisel war, weil vom St. Johann her ein Stau war. Es geht doch nicht, dass wir eine Strasse haben, die den Abfluss gewährleisten könnte. Es wird gesagt, dass es mehr Verkehr in die Klybeckstrasse und die Nebenstrassen geben würde. Dem ist nicht so. Die Umfahrung von 2,3 km via Wiesenkreisel in die Maurerstrasse, links abbiegen in die Klybeckstrasse ist der genau gleiche Weg, nur machen wir 2,3 km mehr Umweg. Ist das der Sinn der Linken und Grünen, die den CO<sub>2</sub>-Ausstoss verringern wollen? Wenn man mir vorwirft, auf Ökotop zu machen, dann ist dem nicht so. Es ist die FDP, die wegweisend für die Umweltpolitik eintritt und dazu stehe ich. Ich bitte die Regierung die Ausfahrt wenigstens für ein Jahr probeweise zu öffnen und dies mit dem Bund und dem Astra abzusprechen. So können wir Nachweise erbringen über die Abgase, den Mehrverkehr und den Mehrtransport, den Rechtsabbieger in die Klybeckstrasse direkt bringen sollen. Das St. Johann wird auch einen Vorstoss bringen. Auch diese sind mit der geschlossenen Ausfahrt nicht zufrieden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Petition der Regierung zu überweisen, damit man etwas Vernünftiges probiert.

*Jörg Vitelli (SP):* Wir von der SP sind dafür, dass man die Petition als erledigt erklärt und tief in die Schublade versenkt. Wir haben uns dazumal schon klar gewehrt gegen den Halbanschluss Klybeck. Als Kompromiss unter dem damaligen CVP-Direktor wurde gesagt, man entscheidet später, wie das gehandhabt wird. Als Kompromiss kam dann heraus, dass diese Lösung mit der Notfallöffnung gemacht wurde. Dieser Entscheid ist elf Jahre alt. Es heisst nicht, dass ein Entscheid, der elf Jahre alt ist, schlecht ist, sondern er ist immer noch gut und soll so bleiben. Am besten wäre es, man würde die Ausfahrt zumauern, dann hätten wir keine Diskussion mehr über die Öffnung oder die Nichtöffnung. Wir haben die Autobahn gebaut und wir haben dies geschluckt, dass sie gebaut wurde, um den Verkehr zu kanalisieren und auf die schnellen Routen zu bringen. Wenn jemand ins Parking an der Claramatte will, dann fährt er am besten auf der Autobahn zum Wiesenkreisel, der jetzt zum Turbokreisel ausgebaut wird, um die Leistungsfähigkeit zu verbessern. Dann kann man auf dem Riehenring und die Klingentalstrasse direkt ins Claramatteparking fahren. Ich sehe nicht ein, wieso ein Kunde, um Kleider in der Greifengasse kaufen zu können, an den Claraplatz fahren muss, weil dort hat es sowieso keinen Parkplatz ausser illegal auf dem Trottoir an der Greifengasse. Als vernünftiger Kunde, der vom Grossebasel her kommend an der Greifengasse ein Jacket kaufen möchte, der stellt sein Auto vernünftiger ins Storchenparking oder ins Spitalparking und geht dann zu Fuss über die mittlere Brücke, um das Geld ins Kleinbasel zu tragen. Man muss vernünftig überlegen und nicht nur Forderungen, die absurd und unrealistisch sind, stellen. Ein Tourist, der von Frankreich her kommt, richtet sich nach dem Parkleitsystem und fährt am besten ins Messeparking oder ins Cityparking und sucht nicht irgendwelche komische Wege durch die Klybeckstrasse, um dort das Kleinbasel besuchen zu können. Ich bin eigentlich erfreut ab der Äusserung auf Seite 6 der Petitionsantwort. Dort steht: Ohne weitere Aktivität des Regierungsrates bleibt die Ausfahrt geschlossen. Ich möchte die Regierung insbesondere den Direktor des Bau- und Verkehrsdepartements bitten, in seiner Legislaturzeit, die er macht in den nächsten 4, 8, 12 oder 16 Jahren, diesbezüglich überhaupt nicht aktiv zu werden, damit der Zustand so bleibt, wie er heute ist. In diesem Sinne erklären Sie die Petition als erledigt.

*Urs Müller-Walz (GB):* Es ist erstaunlich, wie der Verkehr die Emotionen hochkommen lässt. Ich möchte ganz besonders der Petitionskommission danken für ihren umfassenden Bericht. Roland Vögtli möchte ich sagen, dass ich weiterhin bei ihm Hosen einkaufen werde. Spass beiseite, es gibt ein paar Dinge zu sagen, die vielleicht in diesem Bericht etwas zu kurz gekommen sind. Der Bericht legt das zusätzlich Verkehrsaufkommen in der Klybeckstrasse richtig dar. Wenn dem so ist, wie es die Zahlen sehr zurückhaltend prognostizieren, bedeutet dies, dass die Klybeckstrasse für den Tramverkehr zukünftig verstopft sein wird. Ich habe mich nochmals versichert, ein zusätzlicher Trambus, um die Fahrplanstabilität aufrecht zu erhalten, kostet pro Jahr CHF 1'000'000. Wenn Sie mit dieser Petition den Verkehr in Richtung Kleinhüningen und Claraplatz in die Klybeckstrasse leiten wollen, dann riskieren wir unnötige Mehrausgaben im öffentlichen Verkehr von CHF 1'000'000. Ich bin nicht der Meinung, dass man diese Ausfahrt zumauern sollte. Sie hat den Aspekt der Notfalleinfahrt. Wenn es brennt, dann ist es sinnvoll, diese Notausfahrt zu benutzen. Offensichtlich hat die Polizei, die bisherigen Verstopfungen als nicht notfallmässig taxiert und es als besser angeschaut, wenn der Verkehr eine halbe bis eine ganze Stunde steht, als alle Quartiere zu verstopfen und den Stau dorthin zu verlagern. Ich bin absolut überzeugt, dass man die Innenstadt, der Claraplatz, die Greifengasse, von den Konsumentinnen und Konsumenten lebt, die mit dem Tram oder Bus an den Claraplatz kommen. Roland Vögtli, gehen Sie einmal am Samstagmorgen an den Claraplatz. Dann sehen Sie, wie viele Leute von dort zu den Geschäften laufen. Die Fraktion Grünes Bündnis ist für Abschreiben mit einem kleinen Vorbehalt. Wir erwarten vom Baudirektor, dass er diese Petition als Meinungsbildung unseres Parlaments umgehend nach Bern sendet und sagt, dass damit diese Ausfahrt für immer und ewig geschlossen bleibt.

*Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission:* Roland Vögtli, ja, den Regierungsrat wird es weiterhin beschäftigen, denn der Regierungsrat muss in einer gewissen Zeit, vermutlich in ein paar Jahren, dem Bundesrat Antrag stellen über einen definitiven Status dieser Ausfahrt. Das ist momentan immer noch eine provisorische Notfalleinfahrt. Zusammen mit dem Bundesrat wird dann definitiv über den Status entschieden. Wie bereits gesagt, die Petitionskommission ist der Meinung, dass dies als Notfalleinfahrt bleiben soll. Wir haben uns darüber unterhalten, ob wir die Ausfahrt probeweise während einem Jahr öffnen sollen. Wir sind der Meinung, dass dies keinen Sinn macht aufgrund der Mehrbelastung, die auch nicht während eines Jahres den Quartieren zugemutet werden sollte. Ich bitte Sie im Namen der Petitionskommission die Petition als erledigt zu erklären.

#### **Zwischenfrage**

*Roland Vögtli (FDP):* Loretta Müller, Sie haben gesagt, der Bund hat sich damit zu beschäftigen. Ist der Bund diesbezüglich mit der Regierung bereits in Verhandlung getreten?

*Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission:* Ich weiss, dass die nächsten Schritte der Regierung wie folgt aussehen: Sie führen jetzt einen Feldtest durch für etwa sechs Monate, ab Oktober 2009, weil jetzt erst die verkehrstechnischen Anschlüsse fertig gestellt sind. Dann kann der Status quo aufgenommen werden und es werden mögliche Auswirkungen bei einer Öffnung evaluiert. Danach gibt es eine abschliessende Beurteilung der Situation und der Regierungsrat reicht einen Antrag für einen Entscheid des Bundesrates ein.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

von Gesetzes wegen auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 46 gegen 24 Stimmen, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P258 "Öffnung des Nordtangente-Halbanschlusses "Klybeck" für den Normalverkehr" (08.5343) ist **erledigt**.

## 20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P259 "Bebbi Sagg und Abfallentsorgung neu überdenken".

[03.06.09 15:47:53, PetKo, 09.5041.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P259 "Bebbi Sagg und Abfallentsorgung neu überdenken" (09.5041) bezüglich Ziff. 4.1 und 4.2 als erledigt zu erklären und bezüglich Ziff. 4.3 und 4.4 dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

*Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission:* Die Petition "Bebbi Sagg und Abfallentsorgung neu überdenken" fordert die Abschaffung des Bebbi Sagg, neue Abfallsäcke, die farblich ins Stadtbild passen, die Wiedereinführung einer Gratis-Sperrgutabfuhr und eine wöchentliche Gratisabfuhr von biogenen Abfällen zur Herstellung von Biogas in der staatlich unterstützten Firma Biopower in Pratteln. Die Petitionskommission hat sich anlässlich eines Hearings ausführlich mit der Abfallthematik auseinandergesetzt. Die Petitionskommission stellt sich grundsätzlich hinter die von der Regierung kürzlich vorgestellte und vom Grossen Rat indirekt genehmigte Abfallrechnung light. Zu den einzelnen Anliegen der Petition äussert sich die Kommission wie folgt:

Die Petitionskommission spricht sich gegen eine Abschaffung des Bebbi Sagg aus. Sie ist der Meinung, dass das Verursacherprinzip im Bereich des Abfalls angewendet werden soll. Der Lenkungseffekt der Sackgebühr ist bewiesen und ein wichtiger Aspekt der Abfallvermeidung, der Förderung der Separatsammlung und somit der Ressourcenschonung. Wenn damals die Sackgebühr nicht eingeführt worden wäre, hätten wir vermutlich schon längst über einen Ausbau der KVA entscheiden müssen.

Ich möchte betonen, dass die Kommission keinen Zusammenhang zwischen den Sackgebühren und Littering ausmachen konnte, wie dies von der Petenschaft gesagt wurde. Littering ist ein gesellschaftliches Problem und keine Folge von Abfallgebühren.

Auch bezüglich der zweiten Forderung nach Abfallsäcken, die ins Stadtbild passen, kann die Petitionskommission das Anliegen der Petenschaft nicht unterstützen. Die blaue Farbe des Bebbi Sagg mag Geschmackssache sein, freundlicher als das graue Vorgängermodell ist sie allemal. Zudem unterscheiden sie sich gut von den sonst im Handel erhältlichen farblosen oder schwarzen Abfallsäcken. Da die blaue Farbe Teil der Corporate Identity der Abfallentsorgung ist und sich so Rückschlüsse über die Zuständigkeiten machen lassen, sieht die Petitionskommission keine Veranlassung die Farbe zu ändern.

Die Wiedereinführung der Gratissperrgutabfuhr wurde in diesem Jahr bereits probeweise eingeführt. Die Petitionskommission sieht darin ein adäquates Mittel, um illegalen Deponien vorzubeugen und unterstützt die definitive Einführung der Gratissperrgutabfuhr zwei- bis viermal pro Jahr. Auch wenn momentan die Zustände rund um die Gratis-Sperrgutabfuhr unhaltbar sind, ist die Kommission überzeugt, dass man mit entsprechender Information und Aufklärung der Bevölkerung und erneuten Bemühungen und Sensibilisierung bezüglich Abfallverhalten auch dies in den Griff bekommen kann, insbesondere nach einem Jahr, wenn die über Jahre angestauten Sammlungen von vermutlich häufig günstigen und nicht so stabilen, oft schwedischen Möbeln abgetragen wurden.

Die Forderung nach einer wöchentlichen Gratisabfuhr von biogenen Abfällen wird von der Kommission unterstützt. Die Regierung wird angehalten, die angekündigten weiteren Abklärungen voranzutreiben und im Falle von Zweifeln an der Rentabilität einer solchen Abfuhr die ökologischen Vorteile mit Blick in die Zukunft höher zu gewichten. Die Petitionskommission beantragt Ihnen, die Petition bezüglich der ersten beiden Forderungen als erledigt zu erklären und bezüglich der dritten und vierten Forderung an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

### Der Grosse Rat beschliesst

von Gesetzes wegen auf den Bericht **einzutreten**.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P259 "Bebbi Sagg und Abfallentsorgung neu überdenken" (09.5041) bezüglich Ziff. 4.1 und 4.2 als erledigt zu erklären und bezüglich Ziff. 4.3 und 4.4 dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu **überweisen**.

Die Petition P259 "Bebbi Sagg und Abfallentsorgung neu überdenken" (09.5041) ist **erledigt**.

## 21. Bericht der Petitionskommission zur Petition P262 "Auswirkungen des Krieges in Sri Lanka auf die Situation der in der Schweiz lebenden Tamilinnen und Tamilen".

[03.06.09 15:53:08, PetKo, 09.5071.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P262 "Auswirkungen des Krieges in Sri Lanka auf die Situation der in der Schweiz lebenden Tamilinnen und Tamilen" (09.5071) als erledigt zu erklären.

*Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission:* Die Petition "Auswirkungen des Krieges in Sri Lanka auf die Situation der in der Schweiz lebenden Tamilinnen und Tamilen" mag eine spezielle und unkonventionelle Petition sein. Nichts desto trotz geht es dabei um äusserst schwer tragbare Situationen von Schweizerinnen und Schweizern tamilischer Abstammung während des Krieges in Sri Lanka. Die Betroffenen litten sehr unter der Ungewissheit, was mit ihren Angehörigen in Sri Lanka ist, ob sie noch am leben oder den Kämpfen schon zum Opfer gefallen sind. Dabei ersuchten die Betroffenen über die Petition mehr Unterstützung der Schweiz bei der Suche nach ihren Angehörigen. Glücklicherweise sind die unmittelbaren Kampfhandlungen in Sri Lanka grösstenteils vorbei und ein Informationsaustausch sollte wieder besser möglich sein. Da ausserpolitische Angelegenheiten explizit nicht Sache der Kanton sind, hat sich die Petitionskommission mit einem Brief an Bundesrätin Michelin Calmy-Rey gewendet und sie gebeten, über die diplomatischen Kanäle den Betroffenen zu helfen, um an Informationen über ihre Verwandten zu gelangen. Eine Antwort steht noch aus, kann aber angesichts der veränderten Lage auch als nicht mehr so wichtig eingestuft werden. Aufgrund dessen, dass Kantone in ausserpolitischen Angelegenheiten keinen Handlungsspielraum haben, stellt Ihnen die Petitionskommission den Antrag, die Petition als erledigt zu erklären.

*Jürg Meyer (SP):* Ergänzend möchte ich beifügen, dass der Regierungsrat am 12. Mai aus dem Lotteriefonds CHF 50'000 für die Hilfe von Caritas Schweiz in Zusammenhang mit Caritas Sri Lanka bewilligt hat. Mit diesem Geld werden landesinterne Flüchtlinge aus den Kampfzonen von Sri Lanka versorgt. Mit diesem Beitrag bringt der Regierungsrat zum Ausdruck, dass er die Not der mehrheitlich tamilischen Menschen im Kriegsgebiet ernst nimmt. Diese Hilfeleistung gestattet es mir, namens der SP-Fraktion die Erledigterklärung der Petition zu akzeptieren. Beifügen muss ich, dass jetzt die Not der tamilischen Bevölkerung in Sri Lanka fort dauert. Mit dem vordergründigen Sieg wurde keine Lösung des schwierigen Konflikts erzielt. Es muss gesagt werden, in ethnisch geprägten Konflikten gibt es weder Siege noch Niederlagen, sondern es gibt nur die Suche nach tragfähigen Lösungen. Sehr enttäuscht bin ich, dass der Bundesrat in der gegenwärtigen sehr schlimmen fortbestehenden Situation nicht bereit ist, in einen Ausschaffungs-Stopp in alle Teile von Sri Lanka einzuwirken. Schliesslich möchte ich darauf hinweisen, dass es überall, wo es um das humanitäre Völkerrecht geht, insbesondere die Genfer Konvention, keine Neutralität geben darf, sondern da müssen wir darauf hinwirken, dass alle Kriegsparteien die wichtigen Regeln einer modernen Gesellschaft einhalten.

*Andreas Burckhardt (LDP):* Erlauben Sie mir eine Anmerkung zum von der Petitionskommission gewählten Verfahren. In der Geschäftsordnung des Grossen Rates steht unter Paragraph 73: "Die Petitionskommission hat die ihr überwiesenen Petitionen zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Sie übermittelt den Petentinnen und Petenten im Auftrag des Grossen Rates die ihnen verfassungsrechtlich zustehende Antwort". Im Rahmen ihrer Abklärungen ist es sicher möglich, auch mit Bundesbehörden Kontakt aufzunehmen. Es erscheint merkwürdig, dass eine Kommission des Grossen Rates nicht nur Anfragen an eine Bundesrätin stellt, sondern ihr direkt eine Aufforderung zukommen lässt. Ich meine, das kann im Sinne einer geordneten Geschäftsabwicklung zwischen Kanton und Bund nicht der Fall sein, dass Grossratskommissionen, die dazu nicht ausdrücklich ermächtigt sind, und das ist die Petitionskommission nicht, eine Bundesrätin oder eine Bundesstelle auffordert, mindestens nicht bevor sie dem Grossen Rat berichtet hat. Der Grosse Rat könnte dann einen entsprechenden Beschluss fassen. Ich bin befremdet über das Vorgehen und bitte das Ratsbüro sich mit der Sache auseinander zu setzen, damit in Zukunft der ordentliche Weg verfolgt werden kann.

*Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission:* Wir haben uns explizit beim Parlamentsdienst erkundigt und bekamen die Aussage, dass die Petitionskommission befähigt ist, sich an den Bundesrat zu wenden und dort mit einer Bitte an sie zu gelangen. Bei jeder Äusserung zu einer Petition nehmen wir Stellung für oder gegen ein Anliegen. Das haben wir in diesem Falle auch gemacht.

### Der Grosse Rat beschliesst

von Gesetzes wegen auf den Bericht **einzutreten**.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P262 "Auswirkungen des Krieges in Sri Lanka auf die Situation der in der Schweiz lebenden Tamilinnen und Tamilen" (09.5071) ist **erledigt**.



## 22. Motionen 1 - 5.

[03.06.09 16:00:32]

### 1. Motion Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II).

[03.06.09 16:00:32, FD, 09.5109.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 09.5109 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Elisabeth Ackermann (GB):* beantragt Nichtüberweisung.

Ich beantrage Ihnen im Namen des Grünen Bündnisses, die Motion Andreas Burckhardt und Konsorten nicht zu überweisen. Am 24. Februar 2008 wurde die Unternehmenssteuerreform II eidgenössisch ganz knapp angenommen. In Basel-Stadt aber wurde die Reform mit 58,3 Prozent deutlich verworfen. Der entscheidende Grund für die Ablehnung war in der Stadt genau die hier geforderte Erleichterung der Dividendenbesteuerung, denn um diesen Teil wurde am meisten gestritten. Wir waren letztes Jahr gegen diese Steuererleichterung und sind es aus denselben Gründen noch heute.

Wir möchten nach wie vor nicht, dass ein Einkommen aus Dividenden weniger besteuert wird als ein Lohneinkommen. Nach wie vor sind wir für die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Wir sehen deshalb nicht ein, weshalb ausgerechnet Dividendenausschüttungen tiefer besteuert werden sollen. Wir sind nicht grundsätzlich gegen Steuererleichterungen; wenn sie verkräftbar sind. Sie sollen aber allen zugute kommen.

Eine Bemerkung zum Titel der Motion möchte ich noch anfügen. Der Titel lautet: "zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb". Ich habe kürzlich im Rahmen der KMU-Gespräche der Kantonallbank einen sehr interessanten Vortrag gehört. Prof. Brühlhart, Professor der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Lausanne, hat über die Abschaffung der Erbschaftssteuer gesprochen, die in der Motion auch erwähnt wird. Prof. Brühlhart hat untersucht, ob die Steuereinnahmen in den Kantonen nach der Abschaffung der Erbschaftssteuer gesunken sind oder ob sie dank der verbesserten Konkurrenzfähigkeit zugenommen haben, wie dies im Vorfeld ja immer wieder behauptet worden ist. In keinem Kanton konnte über kurz oder lang eine Zunahme der Steuern festgestellt werden. Überall sanken die Steuern nach der Abschaffung der Erbschaftssteuer. Ob ein Kanton sie als erster oder als letzter abgeschafft hatte, spielte dabei keine Rolle.

Natürlich stehen wir unter einem gewissen Steuerwettbewerb unter den Kantonen. Wir müssen uns aber darüber im Klaren sein, dass die Steuern auch mit der hier geforderten Steuererleichterung schlussendlich sinken werden. Unsere Aufgabe ist es also zu überlegen, ob wir genau diese Steuererleichterung wollen und ob sie der Kanton verkräften kann.

Natürlich haben auch wir gesehen, dass mehr als fünfzig Grossrätinnen und Grossräte die Motion unterschrieben haben. Trotzdem möchten wir nochmals an alle appellieren, sich zu überlegen, ob heute wirklich der richtige Zeitpunkt ist, um neue, zusätzliche Steuererleichterungen einzuführen und ob es wirklich genau diese Steuererleichterung sein soll.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

#### Zwischenfrage

*Baschi Dürr (FDP):* Elisabeth Ackermann, Sie sprechen von sinkenden Steuereinnahmen in gewissen Kantonen. Können Sie mir irgendeinen Kanton nennen, in dem in den letzten zehn Jahren irgendwann einmal das Steuervolumen gesunken ist?

*Elisabeth Ackermann (GB):* Prof. Brühlhart hat ausgeführt, dass die Steuern wegen dieser Erleichterung zumindest nicht gestiegen sind. So wie ich es wiedergegeben habe, war es vielleicht nicht ganz präzise, das stimmt.

*Lukas Engelberger (CVP):* Namens der CVP-Fraktion möchte ich Sie bitten, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Die Reduktion der Dividendenbesteuerung ist ein Gebot der Gerechtigkeit, konkreter: ein Gebot der Vermeidung einer doppelten steuerlichen Belastung ein und desselben wirtschaftlichen Sachverhaltes; schon aus diesem Grund treten wir klar für diese Motion ein. Ebenso wichtig im heutigen Umfeld ist sie auch ein Gebot der Wettbewerbsfähigkeit. Es ist im Motionstext bereits ausgeführt, dass 24 von 26 Kantonen inzwischen Massnahmen in diese Richtung ergriffen oder zumindest geplant haben. Wir sind also ohnehin schon die Letzten. Elisabeth Ackermann hat gesagt, dass es keine Rolle spiele, ob man es als letzter Kanton tue. Entscheidend ist also, ob wir diesen Schritt überhaupt machen. Wir meinen klar: Wir müssen diesen Schritt machen. Weiterhin abseits zu stehen, würde der Standortattraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons im kantonalen Umfeld eben schaden.

Es bringt, glaube ich, auch nicht viel, wenn wir das damalige Abstimmungsergebnis im Kanton Basel-Stadt in dieser Sache als Argument bemühen. Inzwischen hat sich nämlich das Umfeld verändert. Gesamtschweizerisch - das ist in diesem Zusammenhang relevant - wurde die Vorlage angenommen, worauf sich das Umfeld verändert hat, indem sich fast alle Kantone auf diesem Gebiet bewegt haben. Würde man heute unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger noch einmal fragen, ob sie in diesem Wettbewerbsumfeld den Schritt machen wollten, wäre es ungewiss, wie das Resultat ausfallen würde. Insofern erachte ich es als falsch, jetzt zu sagen, dass wir dem nicht zustimmen dürften, weil damals in unserem Kanton die Vorlage nicht angenommen worden ist.

Ist diese Steuersenkung für diese Personen, das sind ja also selbst im Unternehmen tätige Unternehmer, bedeutsam? Ich würde Ja sagen. Für die Betroffenen ist diese Entlastung sehr bedeutsam. Diese Personen sind von dieser Steuer stark betroffen und haben eine flexibles Verständnis der Wohnsitznahme. Diese Massnahme ist also bedeutsam für die von der Steuer Betroffenen; sie ist allerdings weniger bedeutsam für die kantonalen Finanzen. Wenn ich die Zahl richtig in Erinnerung habe, sprechen wir von einem Betrag von jährlich rund CHF 3'000'000; man möge mich korrigieren, wenn diese Zahl mit einer gewissen Unschärfe wiedergegeben ist. Es ist also eine tiefe Zahl, eine Zahl, die unseren Finanzhaushalt nicht aus dem Lot bringen würde.

Die Motion ist in ihrer Ausgestaltung zudem moderat verfasst. Es handelt sich um eine Reduktion um 40 Prozent, während die meisten anderen Kantone eine Reduktion von 50 Prozent vorsehen; diskutabel wären auch 60 Prozent. Insofern sind wir hier auf jeden Fall nicht diejenigen, die in dieser Richtung übermarchen würden.

Aus den genannten Gründen möchte ich Sie bitten, dieser Motion Ihre Zustimmung zu geben.

### Zwischenfrage

*Beat Jans (SP):* Die CVP hat ja eine Volksinitiative lanciert, die einen ähnlichen Inhalt hat. Wo steht diese Initiative? Wir sie eingereicht, wenn diese Motion überwiesen wird?

*Lukas Engelberger (CVP):* Die Unterschriftensammlung für die Initiative ist noch am Laufen. Ob die Initiative zustande kommt und eingereicht wird und ob ein heutiger Beschluss unseres Rates hierauf einen Einfluss haben wird, kann ich nicht sagen. Ich bin nicht das Initiativkomitee.

*Dieter Werthemann (GLP):* Wenn von 26 Kantonen 24 Kantone und dazu auch der Bund in ihrem Steuergesetz einen Artikel zur Entlastung der Dividenden eingeführt haben, so kann das für Basel auch nicht so falsch sein. Neben Basel ist nur Neuenburg noch nicht so weit; was eigentlich nicht überraschen sollte, denn die Art und Weise, wie die politische Führung in Neuenburg tickt, hat gewisse Ähnlichkeit mit jener von Basel-Stadt.

Die Fraktion der Grünliberalen ist gegenüber Doppelbesteuerungen - bei der Dividendenbesteuerung handelt es sich um eine typische Doppelbesteuerung - prinzipiell skeptisch, denn sie entspricht liberalem Gedankengut letztlich nicht. Auch die in der Motion geforderte Dringlichkeit unterstützen wir. Denn: Warum sollten wir noch lange zuwarten, wenn wir heute schon wissen, wie wir einen Missstand einfach beheben können?

Im Namen der grünliberalen Fraktion empfehle ich Ihnen deshalb, die vorliegende Motion zu überweisen.

*Beat Jans (SP):* Ich nehme an, dass das Interesse an dieser Debatte deshalb so bescheiden ist, weil sie vor zwei Jahren schon in dieser Weise geführt worden ist. Der Motionär macht nun geltend, dass die Dinge sich in der Zwischenzeit geändert haben, weshalb er dieses Anliegen noch einmal vorbringt. Wir bestreiten diesen Umstand, sodass wir zur Ansicht kommen, dass es eigentlich nicht sauber sei, diese Debatte jetzt noch einmal zu führen. Wir bestreiten das deshalb, weil schon vor zwei Jahren unsere Nachbarkantone - ja gar fast alle deutschschweizer Kantone - die teilentlastete Dividendensteuern schon kannten; es hat sich also für die Unternehmen konkret seither nichts verändert. Wenn sie das wollten, sind sie in der Zwischenzeit gegangen, nach Basel-Landschaft, Aargau oder was weiss ich wohin. Aus diesem Grund gibt es keine Dringlichkeit. Ich verstehe nicht, weshalb das Geschäft so eilig wäre, dass es unbedingt noch auf das nächste Jahr in Kraft gesetzt werden soll, wo sich doch tatsächlich in den letzten zwei Jahren für die Unternehmen nichts verschlechtert hat.

Es handelt sich, Dieter Werthemann, nicht um eine Doppelbesteuerung: das eine Mal wird das Unternehmen besteuert, das andere Mal der Dividendenempfänger - das sind zwei verschiedene Dinge.

Die SP bestreitet aus grundsätzlichen Überlegungen, dass das eine gute Lösung sei. Es ist richtig, die KMU zu fördern; wir haben hierzu schon verschiedentlich Vorschläge gemacht. Hier wird aber nach dem Motto "eine Steuerungerechtigkeit zu beheben" eine neue Ungerechtigkeit geschaffen. Das ist nicht gut, das ist nicht richtig. Es ist eine Frechheit gegenüber all den Menschen, die jeden Tag zur Arbeit gehen müssen, wenn diejenigen, die nur ihr Geld arbeiten lassen, 40 Prozent weniger Steuern bezahlen müssen! Renommierte Steuerrechtler haben immer wieder wiederholt, dass dieser Ansatz ungünstig sei, dass er neue Ungerechtigkeiten schaffe. Es gibt eine anhaltende Diskussion unter Staatsrechtlern, ob dies überhaupt verfassungsrechtlich überhaupt zulässig sei, da zwei Unternehmensformen unterschiedlich besteuert werden sollen. Eine Aktiengesellschaft erfährt eine Entlastung bei der Reduktion der Dividendenbesteuerung, während eine Einzelfirma eine solche Reduktion nicht geltend

machen kann. Schon das schafft eine neue Ungerechtigkeit. Die andere Ungerechtigkeit bestünde gegenüber der werktätigen Bevölkerung, die nicht ihr Geld arbeiten lassen kann, sondern eben zur Arbeit gehen muss, sodass sie keine entsprechenden Reduktionen geltend machen kann.

55 Prozent der Bevölkerung unseres Kantons haben in der Zwischenzeit - seit wir diese Debatte geführt haben - gesagt, dass sie diese Abschaffung nicht wollen. Jetzt kommt dieser Vorstoss. Das einzige, was sich meines Erachtens wirklich geändert hat - dazu sollte man auch stehen, wenn man jetzt diesen Vorstoss einreicht -, sind die Verhältnisse in diesem Grossen Rat. Es sind namentlich die Grünliberalen, die bei finanzpolitischen Diskussionen einen Unterschied ausmachen. Ich frage mich manchmal, es ist nicht das erste Mal, ob die Wähler der Grünliberalen wirklich wissen, was sie sich da eingehandelt haben. Die Entlastung der Grossaktionäre ist wahrscheinlich nicht das, was sie gesucht haben, als sie die Grünliberalen gewählt haben.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen - weil das immer wieder falsch gesagt wird -, dass es nicht um eine Entlastung der Aktionäre geht, sondern nur um eine Entlastung der Grossaktionäre. Ganz wenige Personen sind letztlich hiervon betroffen; ganz wenige Personen haben mehr als 10 Prozent Aktien eines Betriebes.

In diesem Sinne wiederhole ich, was ich schon vor zwei Jahren gesagt habe: Bitte lehnen Sie diese Motion ab.

*Helmut Hersberger (FDP):* Während wir in Umweltfragen vielleicht eher gleicher Meinung sind, komme ich nicht umhin, hier Beat Jans zu widersprechen. Die FDP empfiehlt Ihnen, diese Motion zu überweisen. Ich möchte die wichtigsten Argumente, die eigentlich alle erwähnt worden sind, noch einmal zusammenfassen:

Es geht tatsächlich um eine Reduktion einer doppelten Besteuerung eines wirtschaftlichen Tatbestandes; das ist so. Diese Entlastung führt nicht zu einer extrem niedrigen Steuerlast dieser betroffenen Unternehmen, denn deren Gewinne sind bereits einmal versteuert. Es geht auch um eine Entlastung von KMU, nicht um diejenige von Grossaktionären von grossen Kapitalgesellschaften. Jeder Kleinunternehmer wäre wütend geworden beim vorherigen Votum, es gehe darum, Gerechtigkeit zu schaffen zwischen den Leuten, die arbeiten, und den Leuten, die nur Kapital einsetzen. Das ist völliger Mumpitz. Wenn wir über KMU sprechen, so sind das Leute, die arbeiten; die arbeiten zum Teil viel. Diese Leute wollen nicht mit den grossen Kapitalisten gleichgesetzt werden, die der arbeitenden Klasse gegenüberstehen. Das ist in diesem Zusammenhang schlicht und einfach falsch. Zudem darf man in gewissen Dingen auch gescheitert werden: Wenn man nicht allzu viele parteipolitische Scheuklappen am Kopf trägt, kann man ja auch einmal einen Entscheid revidieren, ist man zu einer anderen Überzeugung gekommen.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

*Conradin Cramer (LDP):* Kollege Beat Jans hat einige Dinge gesagt, die einfach falsch sind und die man nicht einfach im Raum stehenlassen darf; ich möchte die korrigieren. Das eine, was Beat Jans gesagt hat, ist, dass diese Unternehmen jetzt Zeit gehabt hätten, ihren Sitz zu verlegen, und vielleicht schon gegangen seien, sodass kein Grund für Dringlichkeit bestehe. Eine solche Aussage geht von der falschen Ausgangslage aus. Es geht bei dieser Motion nicht um die Unternehmen, sondern um die Unternehmerpersönlichkeiten, die hinter diesen Unternehmen stehen. Es ist völlig egal, wo das Unternehmen den Sitz hat; entscheidend ist, wo die Personen, die hier "Grossaktionäre" genannt worden sind, ihren Wohnsitz haben. Es tut mir persönlich, in der täglichen Beratertätigkeit, weh, wenn ich Unternehmerpersönlichkeiten raten muss, ihren Wohnsitz aus Basel-Stadt zu verlegen, wenn sie sich aus ihren Unternehmen Dividenden auszahlen wollen. Das ist die Realität; das ist die Ungerechtigkeit, die Sie mit Ihrer Verweigerungshaltung hier zementieren wollen; nämlich die Ungerechtigkeit, die zwischen Basel-Stadt und sämtlichen anderen Kantonen in der Umgebung besteht.

Was mich besonders stört, ist die ideologische Rhetorik, die Sie verwendet haben. Nur weil einfache Worte wie "Aktien" oder "Grossaktionäre" kommen, das Zerrbild des Kapitalisten, des bösen Reichen zu zeichnen, trifft auf diese Leute nicht zu. Hier geht es, wie Helmut Hersberger es richtig gesagt hat, um Kleinunternehmer. Natürlich haben die vielleicht 50 oder gar 100 Prozent der Aktien ihres Unternehmens; das Unternehmen ist aber vielleicht eine kleine Garage oder ein kleines Geschäft. Das sind nicht die Grosskapitalisten, sondern Leute, die ihre gesamte Arbeitsenergie in ein Unternehmen investiert haben, Leute, die sehr viel arbeiten und gemäss der aktuellen Rechtslage doppelt geschröpft werden, da sie einerseits die Gewinne des Unternehmens versteuern und andererseits auch die volle Einkommenssteuer auf Dividenden zahlen müssen. Das kann es nicht sein; das hat der Bundesgesetzgeber erkannt; das haben alle anderen Kantone um uns herum erkannt. Es ist höchste Zeit, es besteht dringender Handlungsbedarf, dass wir das jetzt auch in Basel-Stadt nachvollziehen.

*Andreas Burckhardt (LDP):* Ich kann auch ideologisch und gehässig argumentieren, Sie wissen das. Weil es mir um ein äusserst wichtiges Anliegen geht, habe ich versucht, in dieser Debatte alle meine Parteigrenzen zu überschreiten und von Anfang an nicht ideologisch zu argumentieren. Ich habe bei der Unterschriftensammlung Beat Jans und Christine Keller, die beiden federführenden Figuren der SP, angesprochen, weil ich mit ihnen die Frage diskutieren wollte; ja, sonst mache ich es gerne und werde es auch in Zukunft wieder gerne machen. Ich bin aber traurig, dass wir auf dieser Ebene diskutieren, Beat Jans.

Conradin Cramer hat gewisse hat gewisse unrichtige oder missverständliche Aussagen von Beat Jans bereits erwähnt: Es sind nicht die Unternehmen, es sind nicht die Grossaktionäre, die gemeint sind. Bei den Personengesellschaften gibt es keine doppelte Besteuerung. Das wissen Sie aber, sind Sie doch in der Wirtschafts-

und Abgabekommission.

In diesem Zeitpunkt brauchen wir, glaube ich, wo es darum geht, die Motion der Regierung zur Berichterstattung zu überweisen, nicht den Kampf zu führen. Selbstverständlich kann man das politisch machen, indem man sagt, je früher desto besser will man etwas, das man ideologisch nicht will, verhindern. Die Regierung hat uns seinerzeit den Antrag gestellt, genau den von mir jetzt verlangten Wortlaut zum Gesetz zu erheben. Der Grosse Rat hat es - mit einem Stichtentscheid der Präsidentin - abgelehnt, der Regierung zu folgen. Die Regierung hat in der gegenwärtigen Unternehmenssteuerreform, jene Vorlage macht genau die Dringlichkeit dieses Vorstosses aus und macht auch, dass es richtig ist, neben der Initiative, die im Übrigen nicht deckungsgleich ist, wie ich Ihnen, Beat Jans, heute Morgen erklärt habe, diese Motion zu überweisen.

Ich möchte von der Regierung hören, ob sie denn immer noch zu ihrer alten Meinung steht, nachdem nun statt 14 Kantone 24 Kantone diese Teilentlastung kennen. Da haben wir genau den Unterschied. Bei der Bundesabstimmung kann man aus ideologischen Gründen dagegen sein, weil man in der gesamten Schweiz diese Konkurrenz nicht schaffen will. Nachdem nun diese Teilentlastung auf Bundesebene eingeführt worden ist, fallen wir hinten weg, machen wir Basel zur Steuerhölle für Kleinunternehmer, die mehr als 10 Prozent Aktien an ihrem Unternehmen besitzen. Es geht nicht um die Grossaktionäre. Ein Sanitärinstallateur, ein Maler, ein Schreiner, der seine Aktiengesellschaft gegründet hat, der in Basel-Stadt wohnt, der das Geld normalerweise brauchen würde, um es wieder in das Geschäft einzusetzen, um Arbeitsplätze zu schaffen. Ist es denn, Beat Jans, nicht im Sinne Ihrer Partei, wenn wir Arbeitsplätze in Basel haben? Es ist richtig, dass diese Schranke diskutabel ist, ist es doch problematisch, dass nicht auch die Kleinaktionäre entlastet werden sollen. Man will aber, dass nicht diejenigen, die das Geld rausnehmen, sondern diejenigen, die das Geld wieder in das Unternehmen investieren, entlastet werden. Diese Personen sollen diese Möglichkeit erhalten. Aus diesem Grund hat man diese Schranke bei einem Aktienanteil von 10 Prozent eingeführt.

Wir in Basel kämpfen, weil für die kleinen und mittleren Unternehmen die örtlichen baulichen oder raumplanerischen Gegebenheiten nicht so ideal sind wie in anderen Kantonen, wo man frei bauen kann. Wir kämpfen, weil der Verkehrszugang zur Stadt mit der verschachtelten Bauweise, mit den engen Strassen schwierig ist. Wollen wir, dass gerade diese Leute primär ihren Wohnsitz in den Nachbarkanton Basel-Landschaft verlegen und dann vielleicht auch das Unternehmen auch dort hinausverlegen?

Conradin Cramer hat es gesagt: Es ist ein Beratungsfehler, es ist ein Musterbeispiel eines Beratungsfehlers, wenn heute ein Anwalt oder Treuhänder seinem Mandanten, der Aktien hat und mehr als 10 Prozent an einem Unternehmen besitzt, nicht rät, so schnell wie möglich in einen anderen Kanton zu ziehen. Wollen wir Basel wirklich weit hinten hinstellen? Wollen wir damit erreichen, dass wir weder sozial noch kulturell oder in Bezug auf die anderen Infrastrukturaufgaben hier in diesem Kanton leistungsfähig sind?

Heute geht es darum, diese Motion der Regierung zu überweisen, damit sie Bericht erstatten kann. Wir werden die gleiche Diskussion nachher aufgrund des Berichtes wieder führen. Ich bitte Sie, mindestens hier jetzt etwas Spiel zu lassen. Alles andere wäre für unseren Kanton ein katastrophales, ein Untergangssignal!

### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 48 gegen 39 Stimmen, die Motion 09.5109 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

## **2. Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen.**

[03.06.09 16:27:06, BVD, 09.5110.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 09.5110 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Warum steht unsere Fraktion dieser Motion kritisch gegenüber? Sicher nicht, weil wir etwas gegen energetische Sanierungen hätten, im Gegenteil. Persönlich bin ich jeden Tag in meinen Bauten mit diesem Thema beschäftigt. Wir sind uns doch einig, dass insbesondere die Fotovoltaik-Anlagen auf den Dächern grundhässig sind; das kann man überall feststellen. Weil wir von der SVP manchmal gute Fragen stellen, wie uns nachgesagt wird, sage ich: Müssen wir in Basel mit den Tausenden von Gebäuden ausgerechnet unsere schöne Innenstadt mit solchen Anlagen verunstalten? Ich bin auch kein Freund der Stadtbildkommission, sicher nicht; da wir aber diese Kommission nun einmal haben, sollten wir doch dafür sein, dass nicht jeder ohne Einschränkung solche Anlagen auf sein Dach stellen kann. Wir haben uns entschieden, im Chrützlistich ein Minus zu schreiben, damit zumindest diese Überlegung deponiert werden kann.

Wir haben Kommissionen, wir haben den Denkmalschutz, wir haben die Stadtbildkommission - lassen wir doch diesen ihre Kompetenz, damit diese sich in kritischen Situationen, an kritischen Orten noch einmal äussern können. Aus diesem Grund sind wir gegen diese Motion.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, die Motion 09.5110 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

**3. Motion Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Änderung ausländerfeindliches Verfahren bei Quellenbesteuerung.**

[03.06.09 16:30:25, FD, 09.5111.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 09.5111 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion 09.5111 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

**4. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft.**

[03.06.09 16:30:48, WSU, 09.5113.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 09.5113 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Jörg Vitelli (SP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die SP beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen; nicht, weil wir gegen die 2000-Watt-Gesellschaft wären, sondern weil wir Ihnen kurz aufzeigen möchten, wieso wir nicht einen zusätzlichen Papiertiger im Sinn einer neuen Gesetzesvorlage möchten, die eigentlich nichts bewirkt.

Wenn Sie ein bisschen in die Geschichte des Grossen Rates blicken - das müssen die Liberalen vielleicht, weil sie noch nicht so lange im Parlament vertreten sind -, sehen Sie, dass wir in den 1990er Jahren ein wegweisendes Umweltschutzgesetz verabschiedet haben, dass bezüglich Energieverbrauch, Umweltbelastung und auch bezüglich Mobilität einiges verlangt. Umgesetzt wurde bis anhin leider wenig; hier müsste das Gesetz einmal genau durchgelesen werden und mit entsprechenden politischen Vorstössen darauf hingewirkt werden, dass die Regierung diesen Bestimmungen im Umweltschutzgesetz Nachachtung verschafft; dann wären wir einen wichtigen Schritt in Richtung einer 2000-Watt-Gesellschaft weiter gekommen.

Wir haben im letzten Dezember ein wegweisendes neues Energiegesetz verabschiedet, das bei Neubauten Minergie-Standard verlangt und die periodische Anpassung an den neuesten Stand der Technik verlangt. Das ist als konkretes Vorgehen in Richtung einer 2000-Watt-Gesellschaft zu werten. Wir haben in jenem Gesetz auch verlangt, dass mindestens 50 Prozent der Warmwasseraufbereitung über erneuerbare Energien geschehen muss; auch das wieder ein konkreter Schritt. Wir haben im Februar das IWB-Gesetz verabschiedet, das auch eine klare Strategie verfolgt und Anforderungen bezüglich der erneuerbaren Energien und auch der Verbrauchsminderung stellt.

Wir haben heute Morgen zudem auch den Ratschlag "Beschaffung von Ökostrom-Zertifikaten zur Sicherstellung einer 100 Prozent erneuerbaren Stromversorgung durch die Industriellen Werke Basel (IWB)" verabschiedet. Wir haben in den vergangenen Jahren auch zwei Ratschläge für die 2000-Watt-Gesellschaft verabschiedet, wonach Pilotprojekte vorangetrieben werden sollen, damit wir Erfahrungen sammeln können, wie der Energieverbrauch in den einzelnen Bereichen wie Mobilität oder stationärer Verbrauch gemindert werden kann. Insofern läuft einiges. Aus diesem Grund sehen wir nicht ein, weshalb man ein neues Gesetzes fordert, dass festschreibt, wie man zur 2000-Watt-Gesellschaft kommt. All die verschiedenen Bausteine, die ich soeben aufgezählt habe, zeigen doch ganz klar, dass wir bereits auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft sind.

Ich lade deshalb die Grünliberalen ein, im Sinne dieser Gesetze konkrete Vorstösse zu machen, damit auch einzelne Massnahmen eins zu eins umgesetzt werden; mit den Bundesgeldern, den CO2-Abgaben oder auch mit den kantonalen Geldern, die wir hier im Rahmen des Krisenfonds oder der Wirtschaftsförderung in der Krisenzeit

bewilligt haben.

Insofern sind wir nicht gegen das Ziel dieser Motion, sondern gegen das Vorgehen. In diesem Sinne möchten wir Sie bitten, die Motion nicht zu überweisen.

*Aeneas Wanner (GLP):* Es stimmt alles, was Jörg Vitelli sagt; es wird einiges gemacht. Das ist gut und schön, aber reicht unseres Erachtens ganz klar nicht. Wenn wir uns über das Ziel einig wären, könnten wir über die Quantifizierung der Massnahmen diskutieren. In meiner beruflichen Tätigkeit berate ich andere Kantone, wie sie Förderprogramme umsetzen können. Ich kenne das Basler Modell sehr gut; ich kenne auch das neue Energiegesetz von Basel-Stadt, das im Dezember verabschiedet worden ist, sehr gut. Ich kann Ihnen nur sagen, dass es im Dezember noch gut war - mittlerweile sind viele Kantone nachgezogen. Wenn wir uns über das Ziel einig wären, könnten wir bei der Detailbehandlung der einzelnen Massnahmen sehr viel Zeit sparen, wenn wir nicht jedesmal von Neuem zu diskutieren begännen.

Es gibt Leute, die sagen, dass ein solches Ziel nicht in ein Gesetz gehörte. Hierzu kann ich nur sagen: Es gibt die Bali-Roadmap, das CO<sub>2</sub>-Gesetz mit verbindlichen Zahlen, es gibt das EU-Gesetz über erneuerbare Energien - in der EU passen einzelne Länder ihre Fördermittel regelmässig an. Auch Kalifornien schreibt beispielsweise vor, welche Ziele bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht werden sollen. Für das Jahr 2020 sind Nullenergiebauten als Ziel gesetzt, für das Jahr 2030 Nullenergiebauten für die Industrie. Die Stadt Zürich hat es vorgemacht, auch sie hat es im Gesetz verankert. Es gab ein Referendum und das Stimmvolk hat zu 80 Prozent Zustimmung gegeben.

Vielleicht zu den verschiedenen Einzelmassnahmen, die aufgezählt worden sind, noch Folgendes: Wir haben ein Gebäudeprogramm, das sehr fortschrittlich und gut ist, aber leider auf drei Jahre befristet ist. In den Kantonen Solothurn, Zürich oder Basel-Landschaft sind die Förderprogramme auf zehn Jahre ausgelegt. Diese Kantone machen nicht eine Stop-and-go-Politik. Wir kennen eine solche Stop-and-go-Politik bei der Solarenergie, lehnt man sich doch gemütlich zurück, wenn man das Ziel erreicht hat, 1000 Dächer ausgerüstet zu haben. Diese Massnahmen betrafen allesamt die Effizienz, das Einsparen beim Konsum, damit der Wert von 2000 Watt erreicht werden kann. Auch die IWB, das andere Thema, wurde angesprochen. Auch hierzu denke ich, dass Verbesserungen möglich sind; auf dieses Thema komme ich später noch zu sprechen.

Somit möchte ich eigentlich beliebt machen, uns über dieses Ziel einmal einig zu werden, damit wir bei den Massnahmen nicht jedesmal von Neuem zu diskutieren beginnen und damit die Mitarbeitenden vom Kanton diese Ziele vor Augen haben und sich entsprechend orientieren können bei Fragen wie: Reicht die Dauer von drei Jahren für ein Förderprogramm; reicht die Sanierung von 200 Häusern in 3 Jahren? Wenn man das hochrechnet, bedeutet dies, dass in 10 Jahren rund 600 Häuser saniert würden; in 100 Jahren würden 6000 Häuser saniert sein. Man merkt also, dass das Ziel, eine 2000-Watt-Gesellschaft zu schaffen, zumindest bis ins Jahr 2100 nicht erreicht sein wird.

Ich bitte Sie, dieses Ziel festzuschreiben und diese Roadmap somit in Angriff zu nehmen. Die guten Massnahmen, die bis jetzt gemacht werden, sollen konsequenter und vielleicht umfassender und qualitativ besser umgesetzt werden; da gibt es noch grosses Potenzial, worüber wir uns in dieser Legislaturperiode vermehrt auseinandersetzen werden.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Um was geht es in der Motion? Das Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft ist ja im Politikplan der Regierung verankert. Dieses Ziel ist für die Stadt Basel ein sehr wichtiges. Es ist entscheidend für unsere Wirtschaft und Gesellschaft, zum einen wegen der CO<sub>2</sub>-Reduktion und der Verbesserung der Luftreinhaltung, das ist eine wichtige ökologische Komponente; zum anderen müssen wir den kommenden Energieschock abfedern, wenn Öl und Gas knapp und teuer werden. Wenn wir unvorbereitet sind, werden nicht nur die Wirtschaft und somit auch die Arbeitnehmer darunter leiden, die Kosten werden auch soziale Auswirkungen haben wie bei den Mieterinnen und Mietern, die noch in einer Wohnung leben, die mit einem zu hohen Verbrauch an fossilem Brennstoff geheizt werden. Dass der Umstieg auf die erneuerbaren Energie klappt, ist also ökologisch, wirtschaftlich und sozial enorm wichtig.

Wie Sie von Jürg Stöcklin gehört haben, wird sich die Strategie der Umstellung über kurz oder lang durchsetzen - die Frage ist nur, wann man das erreicht hat. Es ist also nicht wirklich entscheidend, dass wir die 2000-Watt-Gesellschaft genau auf einen fixen Zeitpunkt realisieren. Vielmehr sind zwei Dinge wichtig: Dass wir effektiv nahe an das Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft herankommen und dass wir das nicht am Sanktnimmerleinstag erreichen, sondern in absehbarer Zeit, nämlich, bevor wir in der Krise der fossilen Energieträger endgültig angekommen sind. Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

Das ist genau der Auftrag, den wir der Regierung mit dieser Motion erteilen wollen: Die Regierung soll die konkreten Massnahmen für den Ausstieg aus den fossilen nicht erneuerbaren Energien verbindlich planen, dem Ganzen einen Zeitraaster geben und diesen uns, dem Grossen Rat, vorlegen.

Heute haben wir die Situation, dass die Regierung das Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft zwar formuliert hat, aber wir nicht wissen, mit welchen Massnahmen genau sie dies erreichen will und kann. Wir haben heute nämlich schon viele Massnahmen. Wir haben eine Bau- und Raumplanung, wir haben das Energiegesetz, wir haben ein IWB-Gesetz; in vielen anderen Gesetzgebungen haben wir viele wertvolle Regelungen, welche auf dieses Ziel hinarbeiten. Es ist unbestritten, dass viel Positives gemacht wird. Wir haben Förderprogramme, Projekte, Studien

usw. Aber wir wissen nicht, welchen Beitrag diese Massnahmen effektiv zur Reduktion der Abhängigkeit von den nicht erneuerbaren Energieträgern leisten und bis wann sie wirklich wirksam sind. Im besten Fall reichen diese Massnahmen - im dümmsten Fall merken wir in zwanzig Jahren, dass diese eben nicht erreichen, sodass wir entscheidend Zeit verloren hätten.

Was wir heute auch sehen - das wurde auch von der SP vorgeschlagen -, ist, dass es viele Einzelvorstösse gibt, die eigentlich auf das 2000-Watt-Ziel hinarbeiten; insbesondere in der aktuellen Session haben wir einige solche, zum Beispiel Vorstösse zur energetischen Sanierung von Gebäuden, zur Förderung von Elektroscootern, zum Parkieren von Elektroautos usw. So toll diese Vorstösse auch sind und wir die unterstützen, diese Massnahmen sind nicht koordiniert und es ist unklar, welchen Beitrag sie wirklich zur Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft leisten. Wir sollten als Parlament nicht die nächsten zwanzig Jahre damit verbringen müssen, mit unzähligen Einzelvorstössen Stück für Stück die Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft voranzubringen. Es braucht vielmehr eine konzertierte Aktion. Die Regierung soll ein Konzept der koordinierten Massnahmen auf den Tisch legen, mit denen sie die 2000-Watt-Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit realisieren kann. Sie soll zudem sagen, bis wann sie das tun kann. Wir können dann als Grosser Rat dazu Stellung nehmen und können - was wichtig ist - auch mitbestimmen, welche Massnahmen ergriffen werden. Wir produzieren also nicht einen Papiertiger, sondern machen eine konzertierte und koordinierte Aktion.

Wenn wir also das Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft ernsthaft und mit Mitbestimmung des Grossen Rates verfolgen wollen, brauchen wir jetzt ein verbindliches Vorgehen, das wir verabschieden können; darum diese Motion.

Etwas erstaunlich finde ich die Haltung der SP, die ja sagt, dass viel gemacht worden sei. Das ist ein klassisches Totschlägerargument. Wir müssen aber mehr machen und unsere Massnahmen koordinieren. Beat Jans, der jetzt nicht anwesend ist und in den Raum stellt, die grünliberalen Wähler würden wohl nicht so wählen, wenn sie wüssten, wie die Grünliberalen hier entscheiden. Wir machen ökologische Politik und ich weiss nicht, was die SP-Wählerinnen und SP-Wähler denken, wenn jetzt für die 2000-Watt-Gesellschaft eine Koordination der Massnahmen gefordert wird und man das für unnötig erachtet.

Ich bitte alle Ratsmitglieder, die ökologisch, wirtschaftlich und sozial denken und die wirklich die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft ernst nehmen und sie realisiert sehen wollen und dabei Mitbestimmung wahrnehmen wollen, dieser Motion zuzustimmen und sie der Regierung zu überweisen.

#### Zwischenfrage

*Beat Jans (SP):* Die Ziele sind sicher gut; aber interessant wäre zu wissen, wie hoch Sie das Reduktionsziel im Gebäudebereich setzen?

*David Wüest-Rudin (GLP):* Beat Jans, ich danke für die Frage. Das ist genau der Punkt - wir wollen nicht durch gesetzliche Regelungen Ziele durch den Grossen Rat setzen lassen. Wir müssen die groben Ziele vorgeben. Die konkreten Zielsetzungen, was wo, wie und bis wann umsetzbar ist, soll die Regierung uns nennen. Es ist doch an der Regierung uns zu sagen, bis zu welchem bestimmten Zeitpunkt man beispielsweise mit dem Gebäudeprogramm X ein gewisses Ziel erreichen kann, dann kann man das auch kontrollieren. Man muss Ziele setzen, Massnahmen definieren, um diese Ziele zu erreichen, anstatt nur Massnahmen zu beschliessen und zuzuwarten.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 23 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 09.5113 ist **erledigt**.

**5. Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Förderung des Wirtschaftsraumes Basel als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren.**

[03.06.09 16:46:28, WSU, 09.5114.01, NMO]

Der Regierungsrat ist **nicht bereit**, die Motion 09.5114 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Patrizia Bernasconi (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, die Motion Dieter Werthemann und Konsorten nicht zu überweisen.

Die Idee eines Kompetenzzentrums für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren lehnen wir grundsätzlich nicht ab. Es ist richtig, dass man sich Gedanken macht, wie in Basel eine differenzierte Standortförderung betrieben werden kann, damit der Kanton nicht nur von der chemischen Industrie bzw. von den Lifesciences abhängig ist. In diesem Sinne wäre ein Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren in Basel eine Überlegung wert; nicht nur im engen umweltpolitischen Sinn, sondern auch in Bezug auf die aktuelle konjunkturelle Krise.

Worum geht es in dieser Motion konkret? Einerseits geht es um die Förderung des Standortes Basel durch ein Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren. Es geht hier beispielsweise um Investitionen, um die Vergabe von günstigen Darlehen oder um Unterstützung von Lehre und Forschung. All dies können wir an sich begrüßen. Ob es aber hierfür einen mit CHF 50'000'000 bis CHF 100'000'000 bestückten Fonds braucht, ist zu hinterfragen. Ob dieses Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren von einer privaten Trägerschaft getragen werden soll, ist eine andere Frage. Diese Fragen möchte ich offenlassen. Grundsätzlich hätte hierfür aber ein Anzug gereicht.

Andererseits geht es um reine Steuersenkungen; und zwar nicht um moderate Steuererleichterungen, sondern um eine unverschämte Steuerbefreiung: keine Unternehmenssteuern für neugegründete oder neu zugezogene Unternehmen in den ersten fünf bis zehn Jahren, volle und zeitlich unbegrenzte steuerliche Abzugsfähigkeit, allfällige Verlustvorträge, keine Kapitalgewinnsteuer, vollständige steuerliche Freistellung für Venture Capital Unternehmen, die eine Mindestbeteiligung von 50 Prozent haben. Es geht also um eine riesige Steuerbefreiung ohne ihresgleichen; für lange oder sogar für immer und ewig! Es handelt sich um eine Steuerbefreiung, die sich nicht nur aus umweltpolitischer Sicht, sondern auch aus wirtschaftspolitischer oder mit Blick auf die Wirtschaftskrise gar nicht rechtfertigen lässt. Sogar der Internationale Währungsfonds sagt, dass Steuersenkungen für die Ankurbelung der Konjunktur weniger wirksam sind als Direktinvestitionen.

Aus diesen Gründen lehnen wir vom Grünen Bündnis diese Motion ab und machen Ihnen beliebt, sie nicht zu überweisen; auch unabhängig davon, ob diese Forderung nach einseitiger Steuerbefreiung das Gleichheitsgebot verletzt oder nicht.

*Martin Lüchinger (SP):* Im Namen der SP-Fraktion bitte auch ich Sie, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Das Anliegen wirkt auf den ersten Blick sehr berechtigt. Auch wir wollen, dass sich Unternehmen in Basel ansiedeln, dass sie nachhaltig wirtschaften, dass sie sich für energetische Sanierungen einsetzen. Das tönt verlockend. Wir sind aber der Meinung, dass dies der falsche Weg ist, wie das jetzt aufgegleist worden ist mit dieser Motion.

Erstens, zur Finanzierung: In der Motion steht, man wolle keine Subventionen sprechen. Wenn man aber das Drei- oder Vierfache des Gewinns der IWB einsetzt - das sind auch Staatsgelder -, so ist das eine Subvention. Dann muss man dazu stehen. Wenn man das subventionieren will, so soll man das auch so schreiben.

Zweitens ist uns unklar, wer da in den Genuss dieser Steuererleichterungen kommen soll. Warum sollen Unternehmen, die heute schon nachhaltig bauen - viele Unternehmen machen das bereits, seien das Sanitäre, Isolateure, Dachdecker usw. -, nicht auch in den Genuss dieser Massnahme kommen? Wieso diese Unterscheidung nach dem Status des Neuzuzugs oder der Neugründung? Mir ist unklar, wie das gehen soll.

Drittens stellen sich auch Fragen bezüglich der Steuererleichterung. Warum soll ein Unternehmen, das heute schon in Basel ansässig ist, nicht davon profitieren. Das ist doch eine Ungleichbehandlung von Unternehmen, was meines Erachtens gegen das Steuergesetz verstösst. Das kann man nicht so machen. Generell verstösst auch der Umstand, dass Unternehmensgewinne für sieben Jahre nicht versteuert werden sollen, gegen das Steuergesetz.

In diesem Sinne ist dies Motion nicht reif genug, dass sie dem Regierungsrat überwiesen werden könnte. Wie gesagt worden ist, wäre wohl ein Anzug, der diverse Anliegen prüfen liesse, wie man in Basel Unternehmen ansiedeln kann und damit dem Anliegen nach energetischem Bauen und Sanieren Nachdruck verleihen kann, am ehesten angebracht. Das soll man prüfen und auch berichten.

Mit diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

*André Weissen (CVP):* Wir von der CVP sind der Meinung, dass man diese Motion überweisen sollte. Ich verstehe



einen grossen Teil der Bedenken vom Grünen Bündnis und von der SP; auch wir haben unsere Bedenken. Auch wir sind keine Freude von Fonds, wie einer hier vorgeschlagen wird.

Das Anliegen scheint uns aber unbedingt prüfenswert. Wir sind der Meinung, dass man hier nicht einen Umweg machen sollte, indem man das Ganze ablehnt und den Motionär auffordert, einen Anzug zu formulieren, worauf das Ganze noch einmal zu diskutieren wäre. Wir sind der Meinung, dass wir diese Motion überweisen sollten. Die Regierung soll berichten, auch wenn sie die Motion nicht übernehmen will. Es ist also klar, dass der Bericht der Regierung entsprechend ausfallen wird. Wenn der Bericht der Regierung vorliegt, haben wir die Möglichkeit, die Sache in einen Anzug umzuwandeln. Die Regierung hätte bereits die Vorarbeiten geleistet, sodass wir keine Zeit verlieren würden, womit wir viel schneller zum Ziel kämen.

Es wäre also in diesem Fall sinnvoll, die Motion zu überweisen, wohlwissend, dass wir sie dann in drei, vier Monaten in einen Anzug umwandeln werden.

*Helmut Hersberger (FDP):* Ich will das Votum von André Weissen nicht einfach so im Raume stehen lassen. Für einmal gehe ich nämlich mit Martin Lüchinger einig; ich werde seine Argumente nicht wiederholen, sondern höchstens auf gewisse Schwerpunkte hinweisen

Die Motion gehört zwar in die Kategorie "gut gemeint", doch alleine die Tatsache, dass ihre Zielsetzung gut ist, rechtfertigt nun wirklich nicht die Überweisung einer Motion. Der Weg ist der falsche, der Weg ist teuer. Sie würden noch staunen, wie viele Unternehmen sich dann als nachhaltig bauend und sanierend deklarieren würden. Ich wünsche dann viel Glück für die Unterscheidung dieser Unternehmen. Zudem tönt mir die Sache nach Investmentbanking-Idee, wenn man sagt, man solle entsprechende Projekte mit zinslosen Darlehen unterstützen. Ausserdem würde die steuerliche Entlastung zu einem Aufschrei bezüglich der Frage führen, wer denn eigentlich hiervon profitieren soll und wer nicht.

Ich bitte Sie also auch im Namen der FDP, diese Motion nicht zu überweisen.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU):* Ich möchte einfach kurz noch einige Erläuterungen nachliefern; auch nach dem Votum von André Weissen, der sagt, die Regierung wolle diese Motion nicht annehmen. So weit ist die Diskussion gar nicht gekommen, weil der Regierungsrat diese Motion nicht übernehmen kann, da die Motion zwingend die Verletzung von Bundesrecht verlangt. Wenn da beispielsweise verlangt wird, dass für eine bestimmte Gruppe von Unternehmen nur der halbe Unternehmenssteuersatz zu verlangen sei, verstösst dies gegen Artikel 27 des Steuerharmonisierungsgesetzes, wonach ein einheitlicher Tarif vorgesehen ist. Wenn da steht, dass die Verlustverrechnungsmöglichkeiten zeitlich unbegrenzt gewährt werden sollen, verstösst das ebenfalls gegen das Steuerharmonisierungsgesetz; die Frist, die dort zwingend festgelegt ist, beträgt sieben Jahre. Wenn man zudem sagt, dass eine Steuerfreistellung für Venture Capital Unternehmen vorgesehen werden soll, so ist das wiederum ein herausnehmen einer bestimmten Gruppe von Unternehmen, was das Steuerharmonisierungsgesetz bewusst nicht vorsieht, es verbietet solches sogar. Das sind nur einige Gründe. Selbstverständlich liessen sich auch die allgemeinen Verfassungsgrundsätze der Allgemeinheit und der Gleichmässigkeit der Besteuerung heranziehen.

Sie verlangen von uns an sich nichts anderes, als dass wir Bundesrecht verletzen sollen. Aus diesem Grund kann die Regierung diese Motion nicht übernehmen. Ich bitte Sie, den entsprechenden hier geäusserten Anträgen zu folgen.

*Dieter Werthemann (GLP):* Was will Motion? Sie will günstige Rahmenbedingungen schaffen für Unternehmen, welche auf dem Gebiet nachhaltigen Bauens und energetischen Sanierens tätig sind. Sie will damit ein Stück Wirtschaftsförderung leisten. Die Motion will aber zusätzlich auch günstige Rahmenbedingungen für Investoren, die in solche Unternehmen investieren, schaffen. Wir alle sind uns wahrscheinlich einig, dass der Umgang mit Energie eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit ist. Die Motion will also jene Industrie und jenes Know-how in unsere Region locken, welche zur Lösung dieser gesellschaftlichen Probleme beitragen können. Wir wollen also hier in unserer Region ein entsprechendes Kompetenzzentrum aufbauen. Dies ist ein anspruchsvolles Ziel und braucht nicht nur Mut, sondern auch Massnahmen in verschiedener Hinsicht.

Das eine oder andere Ratsmitglied mag sich fragen, ob wir in dieser Region ein zusätzliches Kompetenzzentrum brauchen; wir sind doch schon praktisch führend auf dem Gebiet der Lifescience. Natürlich sind wir über diesen weltweit anerkannten und kompetenten Lifescience-Cluster nicht nur froh, sondern auch stolz. Wir sind in unserer Region aber auch enorm von dieser Branche abhängig. Lassen Sie uns hoffen, dass es der Lifescience-Industrie immer besser gehen wird und dass sie nicht eines Tages ähnliche Probleme haben wird, wie wir sie im Moment in der Finanzwirtschaft erleben. Im Sinne einer Diversifikation und damit der Reduktion dieses Klumpenrisikos möchte die Motion ein zweites Standbein für die Region aufbauen. Damit es uns aber gelingt, einen weiteren Industriezweig in unsere Region zu locken, braucht es für diesen speziell attraktive Rahmenbedingungen. Diese zu schaffen, ist aus liberaler Sicht Sache des Staates. Deshalb unterbreiten wir Ihnen die vorliegende Motion.

Die Motion will aber nicht irgendeine zweite Branche in die Region locken, sondern will damit auch einen Beitrag zur Lösung unseres gesellschaftlichen Problems Nummer eins, nämlich die Ressourcenknappheit und der Klimaschutz, leisten. Es geht also um zwei Fliegen auf einen Schlag. Wir glauben allerdings nicht, dass wir im internationalen

Wettbewerb der Regionen die einzige Region sein werden, die um diese Branche buhlt. Gerade deshalb braucht es speziell attraktive Rahmenbedingungen.

Wie sollen diese Rahmenbedingungen aussehen, um attraktiv zu sein? Unternehmen sind vor allem abhängig vom Arbeitsmarkt, vom Know-how und vom Kapital. Damit sich eine Branche in einer Region wohlfühlt, müssen die Rahmenbedingungen in allen drei Punkten stimmen. An der Fachhochschule Nordwestschweiz wird heute schon Beachtliches auf dem Gebiet von nachhaltigem Bauen und energetischem Sanieren geleistet. Aber auch am Fraunhofer Institut Freiburg im Breisgau oder an der Universität Freiburg im Breisgau finden wir internationale Kompetenz auf diesem Gebiet. Nicht zuletzt wird auch an der ETH in hoher Qualität auf diesem Gebiet geforscht. Alle diese Schulen liefern nicht nur Know-how, sondern werden unseren Arbeitsmarkt mit entsprechenden Fachleuten beliefern. Unternehmensgründungen brauchen aber nicht nur Fachkräfte, sondern auch günstiges Kapital - sowohl günstiges Eigenkapital wie günstiges Fremdkapital. Eigenkapital soll von privaten Investoren geliefert werden; um diese in unsere Region zu locken, soll das Risiko durch fiskalische Erleichterungen gemildert werden.

Es mag sein, dass die fiskalischen Anliegen der Motion nicht mit dem Steuerharmonisierungsgesetz kompatibel sind. Möglicherweise wäre deshalb der Gegenstand dieser Motion besser als Anzug platziert worden, um der Regierung mehr Gestaltungsfreiheit zu gewähren. Wir werden - falls die Motion überwiesen wird - einverstanden sein, in drei Monaten die Motion als Anzug zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 09.5114 ist **erledigt**.

#### **Besuch auf der Zuschauertribüne**

Ich begrüsse auf der Tribüne des Rathauses das Büro des Landrates des Kantons Basel-Landschaft mit Landratspräsident Peter Holinger an der Spitze. Das Ratsbüro hat heute Abend eine gemeinsame Sitzung mit dem Landratsbüro *[Applaus]*.

### **23. Anzüge 1 - 8.**

[03.06.09 17:04:25]

#### **1. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Mobilitätsmanagement.**

[03.06.09 17:04:25, WSU, 09.5103.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5103 entgegenzunehmen.

*Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die Fraktion der SVP lehnt den vorliegenden Anzug ab. Wir finden es müssig, dass die Regierung schon wieder hinsichtlich der Mobilität der Mitarbeitenden Arbeiten verrichten soll. Die Regierung hat wichtigere Sachgeschäfte zu erledigen.

*Dominique König-Lüdin (SP):* Ich möchte das nicht unerwidert stehenlassen. Es geht hier darum, dass die Regierung Massnahmen hinsichtlich Mobilität prüfen, Anreize schaffen und eine Lösung anbieten soll.

Die Arbeits- und Wohnorte vieler Personen befinden ja oft an verschiedenen Orten, wobei kürzere bis längere Arbeitswege dazwischenliegen. Man kann also durchaus mal nachsehen, was sich in diesem Bereich verbessern liesse. Da wir schon wissen, dass es sehr schwierig ist, die Pendlerströme von Privatfahrzeugen, die in die Stadt fahren, aufzunehmen, ist es wichtig, dass man diese Prüfung jetzt vornimmt.

Ich könnte mir auch vorstellen, dass sich die Regierungen Gedanken dazu macht, welche Anreize geschaffen werden könnten; Anreize bezüglich der Vergünstigungen beim Kauf eines Fahrrads oder eines U-Abos oder sonstige Subventionen. Ich könnte mir auch vorstellen, dass eine Kampagne zum Thema Gesundheit und Mobilität gemacht werden könnte; das ist ja ein Thema, das im Gesundheitsdepartement immer wieder aufgenommen wird. Des Weiteren möchte der Anzug auch, dass geprüft werde, ach die Dienstwege dem Mobilitätsmanagement zu unterstellen. So wäre die Frage prüfenswert, ob man Mobility beitreten soll. Ich weiss, dass in gewissen Departementen dieses Angebot schon genutzt wird.

Der Regierungsrat könnte jedenfalls einen Beitrag leisten zur Verbesserung unserer Luftqualität und unserer Umwelt. Das ist sicherlich prüfenswert. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug an den Regierungsrat zu überweisen.

*Stephan Luethi (SP):* Im Zentrum einer Kernstadt ist die Mobilität etwas Entscheidendes; es ist auch nichts Neues, dass dieser Verkehr möglichst umweltschonend abgewickelt wird. In dem von mir aufgeführten Beispiel zeige ich ja auf, dass eine private Institution wie das Claraspital ein solches Konzept umsetzt, was den Staat dazu bringen könnte, eine gute Idee aus der Privatwirtschaft aufzugreifen. Als grosser Arbeitgeber könnte der Staat diese Idee auf seine Bedürfnisse anpassen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Anzug 09.5103 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 2. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend energetische Sanierung staatlicher Liegenschaften.

[03.06.09 17:09:13, FD, 09.5105.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5105 entgegenzunehmen.

*Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Liebe Mirjam Ballmer, es geht nicht gegen Sie - doch Folgendes stört uns an dieser Diskussion über energetische Massnahmen: In der Privatindustrie muss man jede solche Massnahme rechnen, eine jede solche Massnahme muss auf ihre Finanzierbarkeit überprüft werden. Wenn also Immobilien Basel dies einfach so subventioniert erhält, entsteht eine gewisse Ungerechtigkeit. Das ist der Grund und nichts anderes, weshalb wir zu diesem und zum nächsten Anzug kritisch eingestellt sind.

*Helmut Hersberger (FDP):* Im März wurde mein Anzug zu diesem Thema knapp abgelehnt. Ich bin mir bewusst, dass ich damals Fehler gemacht habe; ich habe diese korrigiert und heute eine neue Motion eingereicht.

Wie ist aber der vorliegende Anzug diesbezüglich zu beurteilen? Wie von meinem Vorredner angetönt, hat man meine Idee zwar aufgenommen, aber amputiert. Ich war relativ stolz darauf, einmal eine Vorlage zu bringen, bei der ich nicht nur gefordert habe, man solle bitte Geld ausgeben, sondern auch ein Konzept bezüglich der Finanzierung mitgeliefert habe. Diese Amputation, entschuldigen Sie, Mirjam Ballmer, lasse ich nicht so einfach zu, da sie die Vorlage wesentlich schlechter macht.

Natürlich ist mir klar, dass die Gegnerschaft sagen kann, dass das Argument der Finanzierung unwichtig sei. "Wichtig!" würde uns wohl der Bürger zurufen. Meines Erachtens ist dieses Argument entscheidend; alles andere ist verantwortungslos. Wenn wir Grüne, zu denen ich mich auch zähle, Glaubwürdigkeit erarbeiten wollen, brauchen wir genau solche Vorschläge, die auch deren Finanzierung lösen. Das mag schmerzhafter sein, aber ehrlicher und nachhaltiger. Ich brauche dieses etwas strapazierte Wort in diesem Zusammenhang bewusst.

Liebe Mirjam Ballmer, ich bin Ihnen nicht böse, dass Sie mich kopieren, denn das Kopieren verhilft einer guten Idee ab und zu zum Durchbruch. Das wäre nicht das Problem. Ich wäre Ihnen böse, wenn Sie den konsequenteren Vorschlag, der jetzt beim Parlamentsdienst vorliegt nicht auch unterstützen würden.

Ich bitte Sie deshalb, den vorliegenden Vorstoss abzulehnen und durch den - entschuldigen Sie die Überheblichkeit - besseren zu ersetzen, der heute eingereicht worden ist. Ich könnte auch damit leben, wenn beide Vorstösse überwiesen würden. Wenn aber einige Parteigänger den einen Vorschlag annehmen, weil er von der "richtigen" Seite kommt, und den anderen, den konsequenteren, nicht annehmen, bleibt deren Credo, wonach Umweltpolitik für sie prioritär sei, eine leere Worthülse.

*Jürg Stöcklin (GB):* In der Tat haben wir einen Vorstoss von Helmut Hersberger, der dem vorliegenden entspricht, abgelehnt; und zwar aufgrund des darin enthaltenen Finanzierungsvorschlags. Dieser Vorschlag kombinierte nämlich die Notwendigkeit, dass auch die Liegenschaften des Finanzvermögens energetisch saniert werden sollen, mit einer Verkaufsstrategie. Das fanden wir falsch. Ich finde es nach wie vor falsch. Es ist auch nicht so, wie Roland Lindner meint, dass Immobilien Basel einfach über Finanzen verfügt und ohne wirtschaftliche Überlegungen Geld ausgeben könnte.

Was Sie vor sich haben, sind zwei Vorstösse. Der eine verlangt eine Strategie für die energetische Sanierung der

Liegenschaften des Finanzvermögens - da ist dringender Handlungsbedarf vorhanden, da sind wir uns einig. Der andere Vorstoss verlangt, dass Vorstellungen entwickelt werden, wie diese Sanierungen finanziert werden können.

Ich denke, dass Sie, Helmut Hersberger, das unterstützen können. Wir werden Ihren Vorstoss, wie alle Vorstösse, genau prüfen und schauen, ob wir uns jetzt etwas näher gekommen sind; inhaltlich sicher, bei der Finanzierung bin ich noch nicht ganz überzeugt. Wir werden das anschauen.

Ich bitte Sie auf jeden Fall, diesen und den nächsten Anzug, den von Patrizia Bernasconi und Konsorten, zu überweisen.

*Mirjam Ballmer (GB):* Ich bin nicht persönlich getroffen. Man darf in der Politik manchmal nicht gleicher Meinung sein. Ich möchte Helmut Hersberger für die kritischen Bemerkungen auch danken.

Ich verstehe Ihren Ärger, Helmut Hersberger, allerdings nicht umfänglich, besteht mein Politikverständnis doch darin, dass man Ideen aufnimmt und verbessert. Meines Erachtens haben ich Ihre Idee aufgenommen und eben verbessert. Ich war mit einem Punkt grundsätzlich nicht einverstanden, nämlich mit der Finanzierung dieser energetischen Sanierungen. Ich bin der Meinung, dass der Staat hierbei selber Verantwortung übernehmen und seine Gebäude nicht einfach verkaufen soll, wobei er die Käufer verpflichten würde, diese Gebäude zu sanieren. Vielmehr sollte sie der Staat sanieren.

Das ist ein wichtiges Thema. Es gibt im Übrigen andere Methoden und Mittel, wie der Kanton die Finanzierung vorsehen könnte. Ein Vorschlag ist von Patrizia Bernasconi im anschliessenden Anzug vorgeschlagen. Zudem wurde kürzlich vom Parlament die Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe überwiesen, bei der es auch um energetische Sanierungsprogramme geht. Ich bitte den Regierungsrat, bei der Verwendung der Mittel aus dieser Teilzweckbindung zu prüfen, ob es für den Kanton auch Möglichkeiten gibt.

Für mich ist klar, dass das Sanierungspotenzial des Gebäudeparks riesig ist. Es besteht ein grosses Potenzial, in diesem Bereich Energie einzusparen. Mit meinem Vorstoss unterbreite ich eine Idee, die Helmut Hersberger in seinem neuesten Vorstoss aufgenommen hat - vielleicht hat er sie auch ein bisschen verbessert; am Schluss werden unsere Vorschläge vielleicht ganz nah beieinanderliegen. Man soll nämlich das Sanierungspotenzial des Gebäudeparks aufzeigen und einen ehrgeizigen, aber realistischen Massnahmenplan erarbeiten.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen. Ich bitte Sie, auch denjenigen von Patrizia Bernasconi zu überweisen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Anzug 09.5105 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **3. Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten zu Finanzierung energetischer Sanierungen von staatlichen Liegenschaften.**

[03.06.09 17:18:53, FD, 09.5106.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5106 entgegenzunehmen.

*Baschi Dürr (FDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich gibt zwei Arten von Anzüge, die sehr schwierig zu bestreiten sind. Die einen sind bestechend gut, die anderen sind jene, die mit einem derart wirren Argumentationsstrang aufwarten, dass es nicht ganz einfach ist, diesen zu entwirren. Der vorliegende Antwort gehört meines Erachtens in die zweite Kategorie.

Es werden sehr viele Dinge miteinander vermischt, die teilweise etwas miteinander zu tun haben, die grösstenteils aber nichts miteinander zu tun haben. So wird beispielsweise suggeriert, dass die Rendite eines Immobilienportfolios im Gegensatz stehe zur Ökologie, wonach man entweder Gewinne erziele oder ökologisch sei. Vielmehr glaube ich, dass, weil man saniert, gute Renditen erzielen kann; um auf gute Renditen zu kommen, muss man den Immobilienbestand auf dem Niveau halten oder dessen Niveau verbessern. Vielleicht kann man diesbezüglich bei den Grünliberalen Nachhilfeunterricht holen, wie Ökologie und Ökonomie unter ein Dach gebracht werden könnten.

Zudem suggeriert dieser Anzug, dass der Immobilienbestand im Finanzvermögen eine Cash-Cow sei, dass da sehr viel Geld vorhanden sei, das man brauchen können. Ich verweise diesbezüglich auf die Ausführungen von Jürg Stöcklin, wonach das eben nicht der Fall sei. Gewiss ist die Immobilien Basel heute in einem besseren Zustand als früher die ZLV, konnten doch die Leerbestände gesenkt und die Renditen angehoben werden. Aber hier davon zu sprechen, dass man übermässige Renditen abschöpfen würde, ist sicherlich falsch. Im letzten Jahr beispielsweise

lag die Rendite dieses Portfolios unter dem hier zitierten Benchmark; ausserdem sind in diesem Benchmark auch immer wieder Verkäufe enthalten, sodass das Ergebnis jeweils sehr verzerrt wiedergegeben werden kann.

Einmal mehr wird versucht, mit dem Finanzvermögen Politik zu betreiben. Wir sind der Ansicht, dass dies nicht angehe. Es geht auch nicht an, dass Anzug letztlich dazu führen würde, dass man Mieter von staatlichen Liegenschaften besserstellen würde. Es wird zudem suggeriert, dass bei hohen Renditen Handlungsbedarf bestehe, wonach beispielsweise die Mieten zu senken seien oder in Gebäudesanierungen zu investieren sei. Wenn aber die Rendite eines Immobilienportfolios hoch ist, heisst das nicht, dass Mieten gesenkt werden müssen. Es gibt da immer noch so etwas wie Angebot und Nachfrage. Ich weiss, Patrizia Bernasconi, dass Sie das nicht gerne hören.

Es ist bereits der x-te Anzug im Bereich von energetischen Sanierungen von staatlichen Liegenschaften. Wir haben soeben einen überwiesen. Die Freisinnigen denken nicht, dass auch dieser Anzug überwiesen werden soll, vor allem deshalb eben nicht, weil der Anzug sehr viele Dinge miteinander verknüpft, die damit gar nichts zu tun haben.

*Andreas C. Albrecht (LDP):* Im Unterschied zum soeben überwiesenen Anzug empfehlen Ihnen die Liberalen, diesen Anzug nicht zu überweisen; dies aus teilweise ähnlichen Gründen, wie sie vorhin von Baschi Dürr vorgetragen worden sind. Ich möchte den fundierten Ausführungen des Präsidenten der Finanzkommission zur Renditesituation der Immobilien im Finanzvermögens nicht ergänzen und diese auch nicht wiederholen. Ich möchte Ihnen vielmehr aus grundsätzlichen Überlegungen beliebt machen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Liest man diesen Anzug, stellt man fest, dass es eigentlich nicht um das Energiesparen oder um die energetische Sanierung von Gebäuden geht. Es geht vielmehr um die Mietzinspolitik des Finanzvermögens. Hierfür ist aber der Grosse Rat nicht zuständig, das ist nicht unsere Aufgabe. Es wäre gescheiter, davon bin ich überzeugt, wenn wir uns in diese Mietzinspolitik nicht einmischen würden. Das Finanzvermögen ist ein Anlagevermögen. Regierungsrätin Eva Herzog hat ja vor einiger Zeit eine Initiative gestartet, die Immobilien Basel-Stadt neu und sinnvoll so zu organisieren, dass das Finanzvermögen und insbesondere das Immobilienvermögen, das von der IBS verwaltet wird, vernünftig angelegt wird. Das ist auch richtig und gut so. Deshalb habe ich an der Renditesituation nichts zu kritisieren.

Dass auch die Liegenschaften im Finanzvermögen nach energetischen Gesichtspunkten saniert werden sollen und können, steht ausser Zweifel. Dazu braucht es aber diesen Anzug nicht. Wenn wir aber mit diesem Anzug der Regierung sagen, sie solle dazu schauen, dass die Mietzinse nicht erhöht werden dürfen, behindern wir im Ergebnis die energetischen Sanierungen eigentlich eher.

Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Jürg Meyer (SP):* Ich beantrage Ihnen im Namen der SP-Fraktion, auch den Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten zu überweisen.

Die Verbesserung des Energiehaushaltes aller Liegenschaften stellt ein dringendes umweltpolitisches Anliegen dar. Gleichzeitig besteht auch die Sorgen, dass bei solchen Sanierungen die Mietkosten massiv ansteigen. Dies kann zur Quelle von Notlagen werden. Nur zum Teil wir das Ansteigen der Nettomietzinse aufgewogen durch die Senkung der Heizkosten, die von den Mieterparteien zu tragen sind. Energetisch problematisch sind vor allem die Gebäude, die zwischen 1945 und 1973 erstellt worden sind. Alle öffentlichen Förderprogramme haben da eine hochwillkommene Wirkung. Soweit das Geld für energetische Sanierungen aus öffentlichen Mitteln stammt, darf es nicht als Wertvermehrung auf die Mietzinse aufgeschlagen werden. Dies gilt für alle Fördermittel; gleichgültig, ob sie aus dem kantonalen Förderprogramm von CHF 12'000'000, aus dem eidgenössischen Klimarappen, aus eidgenössischen und kantonalen Konjunkturprogrammen, aus Hypothekarprogrammen der Kantonalbank stammen.

Nun wissen wir aber, dass Immobilien Basel äusserst günstige Ertragsverhältnisse aufweist. Mit ihrem breiten Liegenschaftsbestand hat sie aber auch erheblichen Einfluss auf die Entwicklung des Wohnmarktes. Zum staatlichen Immobilienbestand gehören auch die mehr als 1000 früheren Kommunalwohnungen, die zu einem grossen Teil weiterhin von einem sozial schwächeren Bevölkerungsteil bewohnt wird. Da drängt sich im Sinne des Anzugs auf, dass Immobilien Basel mindestens teilweise ihre hohen Einnahmen nutzt, um ohne entsprechende Mietzinsaufschläge die Energiebilanzen ihrer Liegenschaften zu verbessern. Dann reichen die staatlichen Fördermittel weiter.

Abschliessend gestatte ich mir noch folgende Bemerkungen: Die energetischen Verbesserungen dienen einerseits der Einschränkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zur Eindämmung des globalen Treibhauseffektes; andererseits dienen sie ebenso zur örtlichen Verbesserung der Luftqualität im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung. Sie vermindern das "Passivrauchen" von Feinstaub, Stickoxyden, Ozon und weiteren Schadstoffen. Diese Synergien von lokaler und globaler Verantwortung sollten heute in der Umweltpolitik stärker hervorgehoben werden.

*Helmut Hersberger (FDP):* Wer nach dem Votum von Andreas C. Albrecht noch gewisse Zweifel hatte, ob er wohl Recht habe, hat nach dem Votum von Jürg Meyer definitiv gehört, dass es sich hier um einen Mietzins-Anzug handelt und nicht um einen energiepolitisch motivierten Vorstoss.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Patrizia Bernasconi (GB):* Es besteht Einigkeit darüber, dass Liegenschaften energetisch saniert werden sollen. Hierfür sind vom Kanton Förderbeiträge vorgesehen. Es besteht auch Einigkeit darüber, dass auch staatliche Liegenschaften energetisch saniert werden sollen; unklar ist aber, mit welchen Mitteln das geschehen soll. Wir möchten also weitere Möglichkeiten überprüfen lassen, die sehr einfach sind: entweder Förderbeiträge oder Mittel aus dem Finanzvermögen - oder auch beides.

Baschi Dürr, passen Sie auf, ich versuche zu entwirren: Wenn energetisch, grösstenteils wertvermehrend, saniert wird, kann der Eigentümer den wertvermehrenden Anteil auf die Mietzinsen überwälzen. Erhält er staatliche Subventionen oder Förderbeiträge, müssen diese von der Investitionssumme abgezogen werden und nicht zu Mietzinserhöhung mitgerechnet werden. Energetische Sanierungen haben mit Mietrecht zu tun. Es tut mir leid, aber es hat etwas miteinander zu tun.

Hat der Staat aber keine Möglichkeiten, Förderbeiträge zu erhalten, kann man diese Investitionen im energetischen Bereich voll überwälzen. Damit ist der Mieter von staatlichen Liegenschaften gegenüber einem Mieter von privaten Liegenschaften benachteiligt.

Mit meinem Anzug möchte ich, dass der Regierungsrat berichte, wie es ermöglicht werden könnte, dass energetische Sanierungen vorgenommen werden, ohne dass die Mieterinnen und Mieter von staatlichen Liegenschaften zur Kasse gebeten werden. Dass dies möglich ist, zeigen die Bewirtschaftungszahlen aus dem Jahresbericht. Es ist eine hohe Rendite feststellbar, sodass sich die Frage stellt, ob nicht generell Spielraum für Mietzinssenkungen vorhanden wäre. Ich möchte das nun aber beiseite lassen, da dies offenbar der Stein des Anstosses ist. Es handelt sich hierbei um die Feinheiten des Mietrechts. Baschi Dürr, ich biete Ihnen gerne einen Kurs in Sachen Mietrecht beim Mieterverband an. Doch - wie gesagt - lassen wir das einmal beiseite.

Es geht hier um die energetische Sanierung von staatlichen Liegenschaften. Grundsätzlich wären Förderbeiträge für die energetische Sanierung von staatlichen Liegenschaften möglich, denn das neue Energiegesetz setzt Förderbeiträge an den Staat nicht aus. Sollten Förderbeiträge für Private reserviert bleiben, müsste der Staat nach anderen Möglichkeiten schauen, sodass sich das Finanzvermögen anbietet. Auf diese Frage soll der Regierungsrat Antworten geben.

Ich möchte noch etwas zur alten Motion von Helmut Hersberger sagen: Mittel aus dem Finanzvermögen bzw. Förderbeiträge stammen allesamt aus der gleichen Kasse. Die von Helmut Hersberger vorgeschlagene Finanzierung sah eigentlich vor, dass Liegenschaften günstiger verkauft werden, damit sie energetisch hätten saniert werden können. Diese neuen Eigentümer hätten eigentlich selber Förderbeiträge beantragen und erhalten können. Der Staat hätte aber diese Liegenschaften für einen Spottpreis veräussert. Mit einer Finanzierung aus dem Finanzvermögen wäre beides möglich: die energetische Sanierung, wobei diese Liegenschaften in staatlicher Hand bleiben würden. Das ist der eigentliche Grund gewesen, weshalb wir vor einiger Zeit jene Motion nicht überwiesen haben.

Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, meinen Anzug zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 44 gegen 26 Stimmen, den Anzug 09.5106 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **4. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Attestlehre für Fahrradmechaniker/in und Motorradmechaniker/in.**

[03.06.09 17:34:24, ED, 09.5107.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5107 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 09.5107 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**5. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe.**

[03.06.09 17:34:44, BVD, 09.5108.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5108 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 09.5108 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**6. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder.**

[03.06.09 17:35:07, WSU, 09.5115.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5115 entgegenzunehmen.

*Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Vor einigen Jahren habe ich einen Roller gekauft. Der alte Roller hatte einen 2-Takt-Motor, verbrauchte enorm viel Treibstoff und stiess dementsprechend viel CO<sub>2</sub> aus. Der neue Roller verbraucht nicht einmal die Hälfte der Treibstoffmenge und stösst dank Katalysator und weiterer Systeme kaum CO<sub>2</sub> aus. Mit diesem Kauf habe ich mit Sicherheit etwas für die Umwelt getan. Meines Erachtens hätte ich im Gegensatz zu den Fahrradfahrern, die jetzt auf Elektrofahrräder umsteigen, Anrecht auf eine Quersubventionierung. Wir zahlen den öV, morgen vielleicht ein Schiff, übermorgen werden gar die Elektrofahrzeuge auf zwei Rädern subventioniert und danach wird vielleicht ein Anzug eingereicht, damit alle sich für 50 Prozent des Preises ein Fahrrad bei Jörg Vitelli kaufen können. Die SVP ist gegen diese Strategie und gegen diese Quersubventionierung, weshalb wir beantragen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Jürg Stöcklin (GB):* Elektrofahrräder sind im Trend, es ist klar, dass diese Fahrräder in den nächsten Jahren einen grossen Boom erleben werden. Kürzlich wurde in der VCS-Zeitung vorgerechnet, dass diese Elektrofahrräder gar effizienter sind als gewöhnliche Fahrräder, weil deren Energieverbrauch geringer ist.

Worum geht es mir bei diesem Anzug? Es geht mir darum, dass Elektrofahrräder nicht nur von Personen gekauft werden, die ohnehin schon Fahrrad fahren, sondern dass diese neue Technologie auch von Pendlern genutzt werden, damit ein Umsteigeeffekt erzielt werden kann. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass Abstellflächen zur Verfügung stehen, an welchen solche Fahrräder aufgeladen werden können. Sie wissen vielleicht, dass die neueste Generation von Batterien relativ wenig Zeit braucht, um aufgeladen zu werden. Der Mangel an solchen Abstellflächen sind aber ein Hindernis, damit sich diese Technologie durchsetzen kann.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 43 gegen 13 Stimmen, den Anzug 09.5115 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**7. Anzug Heiner Vischer und Konsorten zum gebührenfreien und unbefristeten Parkieren von Elektromobilen auf Allmendparkplätzen.**

[03.06.09 17:40:01, JSD, 09.5116.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5116 entgegenzunehmen.

*Samuel Wyss (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Wir von der SVP sind der Ansicht, dass die Umwelt sinnvoll - ich betone: sinnvoll - geschützt werden soll. Da wir aber befürchten, dass der Regierungsrat nach der Überweisung des Anzugs dazu tendieren könnte, die seit Jahren betriebene Parkplatzauflösungswut, insbesondere die Aufhebung der weissen Parkplätze, einen neuen Schwung erhalten könnte - zum Beispiel in Richtung reservierter Parkplätze für Elektromobil. Das ginge zudem auf Kosten der wenigen regulären weissen Parkplätze oder der blauen, denn die weissen werden wir eh bald nicht mehr haben.

Wir lehnen deshalb die Überweisung dieses Anzugs ab.

*Brigitte Hollinger (SP):* Les extrêmes se touchent. Auch die SP-Fraktion möchte Sie bitten, den vorliegenden Anzug nicht zu überweisen. Obwohl eine Vielzahl meiner Kolleginnen und Kollegen diesen Anzug unterschrieben haben, ist die Mehrheit der Fraktion dennoch dagegen. Wir treten konsequent dafür ein, dass der öffentliche Verkehr unterstützt werde, dass das Fahrradfahren unterstützt werde oder auch das Zufussgehen. In diesem Sinne sind wir der Meinung, dass jemand, der mit dem Auto in die Stadt fährt, das öffentliche Parkhaus benutzen und auch den regulären Parkpreis bezahlen soll. Wir sind zudem der Meinung, dass der Stromverbrauch gesenkt werden sollte oder zumindest der aktuelle Verbrauch nicht überschritten werden sollte. Der Gebrauch von Elektromobilen stehen diesem Anliegen entgegen. Wir sehen ausserdem Probleme bei der Umsetzung. Wie soll ein Polizist erkennen, welches Fahrzeug ein Elektromobil ist und welches nicht.

Die Steuerreduktion, welche die Elektromobile gegenwärtig schon geniessen, ist schon ausreichend. Daher bitten wir Sie, den vorliegenden Anzug nicht zu überweisen.

**Zwischenfrage**

*Eduard Rutschmann (SVP):* Schön, dass unsere Parteien für einmal der gleichen Meinung sind. Dennoch habe ich die folgende Frage: Brauchen Elektrofahrräder nicht auch Strom?

*Brigitte Hollinger (SP):* Die Elektrofahrräder brauchen natürlich deutlich weniger Strom als ein Elektroauto. Es ist anzunehmen, dass jemand, der Auto fährt, beim Elektroauto bleiben wird, während eine ältere Person, die bis anhin Fahrrad gefahren ist, mit einem Elektrofahrrad besser klarkommt. Das würden wir unterstützen.

*Loretta Müller (GB):* Ich kann mich in vielen Punkten meiner Vorrednerin anschliessen. Wir sind aber zu einem anderen Schluss gekommen, weil wir eine zusätzliche Überlegung gemacht haben. Grundsätzlich ist das Grüne Bündnis auch der Meinung, Autos gehörten nicht in die Stadt; dort sollen andere Verkehrsmittel gefördert werden und Platz haben. In der heutigen Zeit aber, in der wir vermehrt auf erneuerbare Energien setzen sollten, braucht es für Fahrzeuge mit solchen Technologien einen Anreiz, damit ihnen zum Durchbruch verholfen werden kann. Daher sind wir der Überzeugung, dass wir mit der Überweisung dieses Anzugs und mit einer befristeten Lösung, dass Elektroautos gratis in der Stadt parkieren können, dieser Technologie weiterhelfen können, damit sie längerfristig die konventionellen Autos ablösen kann.

Ich bitte Sie daher, den Anzug zu überweisen.

*Christian Egeler (FDP):* Es zeigt sich, dass die Elektrofahrzeuge zurzeit noch eine Förderung notwendig haben. In ein paar Jahren wird das nicht mehr nötig sein. Momentan ist es aber so, dass diese Fahrzeuge um einiges teurer sind. Erst seit Kurzem sind Serienfahrzeuge erhältlich.

Die Förderung kann rein über die Anschaffung erfolgen; sie kann aber auch im Betrieb eines solchen Fahrzeuges erfolgen. Eine Förderung ist somit auch durch die Ermöglichung von Parkierflächen in der Innenstadt möglich und sinnvoll. Insbesondere im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung einer Parkraumbewirtschaftung ist es wirklich ein Anreiz für jene Personen, die heute auf ein Auto angewiesen sind, dass sie auf ein Elektrofahrzeug wechseln. Mit dieser Massnahme würde ein starker Anreiz geschaffen, der nicht nur finanziell interessant.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich um einen Anzug handelt. Wir fordern die Regierung auf zu prüfen und zu berichten. Vielleicht sind gewisse Punkte zu extrem formuliert. Es ist natürlich aber klar, dass solche Massnahmen zeitlich beschränkt werden müssen - insbesondere wenn man sich vorstellt, dass jedermann mit einem



Elektrofahrzeug verkehren würde.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 31 gegen 25 Stimmen, den Anzug 09.5116 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**8. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Solothurnerstrasse und Velo-Gegenverkehr ab Dornacherstrasse.**

[03.06.09 17:48:01, BVD, 09.5117.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5117 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 09.5117 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**24. Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Sibylle Benz Hübner betreffend Erhalt der Poststellen im Gebiet des Kantons Basel-Stadt.**

[03.06.09 17:48:27, WSU, 09.5123.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 09.5123 ist **erledigt**.

**25. Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Urs Müller-Walz betreffend Basel-Stadt hat die höchsten Krankenkassenprämien in der Schweiz und subventioniert damit erst noch andere Kantone!**

[03.06.09 17:48:49, WSU, 09.5127.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Urs Müller-Walz (GB):* In der Antwort der Regierung wird eine gesetzliche Grundlage beschrieben, welche offensichtlich in den letzten Jahren nicht mehr eingehalten worden ist. Ich bedauere es ausserordentlich, dass die Verantwortlichen, welche meine Fragen beantwortet haben, mit keinem Wort auf die aktuelle Diskussion eingegangen sind und so tun, als ob diese sogenannte Quersubventionierung nicht stattfinden würde. Wenn man aber die Zahlen hochrechnet, welche der Motion von Anita Fetz zugrunde liegen, geht es immerhin um CHF 300'000'000, die im Kanton Basel-Stadt zu viel an Krankenkassenprämien einbezahlt worden sind. Wenn man davon ausgeht, dass 10 Prozent hiervon Krankenkassensubventionen sind, geht es hier um CHF 25'000'000, welche der Kanton brutto zuviel bezahlt hat. Ich kann den Freunden aus dem Baselbiet sagen, dass auch bei ihnen dieses Problem besteht, wenn auch nicht im gleichen Ausmass; es lohnt sich, auch im Kanton Basel-Landschaft einmal nachzufragen.

Ich zitiere aus der Debatte im Ständerat vom 18. März 2009; zu diesem Zeitpunkt hatte ich meine Interpellation schon längststens eingereicht. Die ehemalige Gesundheitsdirektorin des Kantons Zürich, Verena Diener, sagte: "Dieser sogenannte Wettbewerb wird zum Teil von Kanton zu Kanton quersubventioniert, denn die Realität hat gezeigt, dass je nachdem, wo sich die Krankenkassen in ihrem Wettkampf in den einzelnen Kantonen befinden - jetzt spreche ich für meinen Kanton, aber es gibt andere Kantone, da ist es dasselbe; ich denke an den Kanton Waadt und an noch weitere -, unter dem Stichwort "Solidarität" Mittel abgezogen wurden - aber eigentlich ging es darum, sich den Wettbewerb subventionieren zu lassen."

Anita Fetz führt weiter aus: Krankenkassen haben die Tendenz, in Kantonen mit hohen Prämien, diese auf einer gewissen Höhe stehen zu lassen. Die zusätzlichen Reserven, die sie damit bilden, fliessen dann in billigere Kantone. Dort sind daher die Prämien nicht hoch genug, um die in diesen Kantonen entstandenen Kosten zu bezahlen. Kantone mit hohen Prämien wie Basel-Stadt subventionieren so die Prämien von billigen Kantonen. Den von Anita Fetz kritisierte Mechanismus hat auch Bundesrat Pascal Couchepin erkannt. Der Innenminister war darum für die Annahme der Motion, welche mit 18 zu 15 Stimmen angenommen worden ist. Über die jährliche Genehmigung der Prämien bemüht sich das EDI schon jetzt um eine schrittweise Anpassung. Im Klartext bedeutet dies, dass in Kantonen wie Basel-Stadt und Basel-Landschaft der Druck auf die Prämien eher schwächer wird, bei den bisherigen Profiteuren des Systems eher stärker.

Die Auswirkungen dieser Debatte haben Sie kürzlich breit in den Medien vernehmen können. In den Kantonen Bern oder St. Gallen gehen die Prämien bis zu 20 Prozent hinauf, im Kanton Basel-Stadt steigen sie unterdurchschnittlich. Das ist die Folge dieser Politik, welche in den vergangenen fünf Jahren in Basel-Stadt die Prämienzahlerinnen und -zahler insgesamt CHF 300'000'000 gekostet hat; das sind jährlich rund 300 Franken, die pro Person zu viel an Prämien bezahlt worden sind. Das macht für den Kanton Basel-Stadt CHF 25'000'000, die brutto verlustig gegangen sind.

Ich finde deshalb die Antwort der Regierung - gelinde gesagt - nicht akzeptabel. Ich kann mich unter diesen Umständen keinesfalls von der Antwort befriedigt erklären und hoffe, dass die Finanzkommission dieser Frage noch vertieft nachgehen wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5127 ist **erledigt**.

## 26. **Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Heidi Mück betreffend zweiter SBB-Rheinbrücke und Einfluss auf Rangierarbeiten im Klybeck.**

[03.06.09 17:53:32, WSU, 09.5128.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Heidi Mück (GB):* Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich kann mich zwar nur teilweise von der Antwort befriedigt erklären, bedanke mich aber insbesondere für den Ton, in welchem die Antwort abgefasst ist. Ich habe das Gefühl, dass die Anliegen der lärmbelasteten Anwohnerinnen und Anwohner des Klybeck-Hafens ernst genommen werden; dieses Gefühl hatte ich lange Zeit nicht.

Es ist mir durchaus bewusst, dass die Rheinhäfen wichtige Verkehrsdrehscheiben sind und dass die ökologischen Vorteile des Transports mit Bahn und Schiff nicht aufs Spiel gesetzt werden sollen. Eine Verlagerung weg von der Bahn auf Lastwagen - von der Schiene auf die Strasse - ist wirklich keine Lösung. Ich sehe durchaus ein, dass der Spielraum für Einschränkungen des Güterbetriebs beschränkt ist. Der Leidensdruck bei den Anwohnern ist aber wirklich gross und mit Schallschutzfenster werden die Probleme nicht wirklich gelöst. Zumindest gegen den Nachtlärm könnte nach meinen Informationen noch mehr unternommen werden. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass es mittelfristig nicht möglich sein soll, zumindest die Nachtruhe einzuhalten. Wenn der Rangierlärm an Werktagen um 22:00 Uhr statt um 23:00 Uhr aufhören würde, wenn der Krach von dienstags bis samstags am Morgen jeweils um 06:00 Uhr statt um 03:30 Uhr beginnen würde, wäre das ein riesiges Stück Lebensqualität, das für den Gebiet rund um den Klybeck-Hafen gewonnen werden könnte. Das wären abends eine Stunde und am Morgen zweieinhalb Stunden weniger Lärm, insgesamt 17,5 Stunden pro Woche, um die sich die Hafentbahn einschränken müsste. Mittel- bis längerfristig sollte das doch machbar sein, ohne dass der ganze Betrieb zusammenkracht. Das ist meines Erachtens keine überrissene Forderung.

Ich erkläre mich deshalb von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5128 ist **erledigt**.

### **Schriftliche Anfragen**

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Lukas Engelberger betreffend Honorare für Willensvollstrecker und Notariatstarif (09.5138.01).
- Schriftliche Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Gewaltprävention an Schulen (09.5147.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

### **Mitteilungen**

Für die Ausserordentliche Sitzung vom 13. Juni 2009 können keine Vorstösse, gleich welcher Art, eingereicht werden.

### **Tagesordnung**

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die folgenden traktandierten und nicht mehr behandelten Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 24./25. Juni 2009 vorgetragen:

27. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Eigentümerstrategie für Kraftwerksbeteiligung; Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Diversifikation der Basler Strombeschaffung Richtung Windenergie sowie Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Optimierung der Energiegewinnung durch den Kanton Basel-Stadt. (WSU, 05.8310.03)

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Jürg Meyer für ein behindertengerechtes, rollstuhlfreundliches Basel. (BVD, 09.5122.02)

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse. (BVD, 07.5009.02)

30. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer sowie zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend ökologische Motorfahrzeugsteuern. (JSD, 06.5385.03)

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention. (JSD, 07.5084.02)

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 André Weissen betreffend 100 neue Stellen für behinderte Menschen ! (PD, 09.5121.02)

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Ursula Metzger Junco P. betreffend der Zukunft des Gleichstellungsbüros aufgrund der Zusammenlegung aller drei Gleichstellungs-Fachstellen in eine Abteilung. (PD, 09.5125.02)

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Ruth Widmer betreffend Sicherheitsaspekte durch bauliche Mängel an dem OS-SH Brunnmatt. (ED, 09.5126.02)

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine. (ED, 07.5076.02)

### **Schluss der 13. Sitzung**

17:56 Uhr

Basel, 30. Juni 2009

Patrick Hafner  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär



## Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JSD	09.0607.01
2.	Bericht des Regierungsrates betreffend Gesamterneuerungswahlen in die Gerichte vom 17. Mai 2009 (Amtsperiode 2010 bis 2015); Stille Wahl.	<b>Ratsbüro</b>		08.2087.01
3.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 08.2098.01 betreffend Projektierungskredit für einen Neubau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriatrie und Rehabilitation auf dem Areal Bruderholz. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	<b>GSK</b>	GD	08.2098.02
4.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 09.0046.01 auf der Lyss. Baumersatz, Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit.	<b>UVEK</b>	BVD	09.0046.02
5.	Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Einsetzung einer Spezialkommission zur Optimierung der Verfahren für die Wahlen durch den Grossen Rat sowie zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten.	<b>Ratsbüro</b>		09.5032.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine.		ED	07.5076.02
7.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer sowie zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend ökologische Motorfahrzeugsteuern.		JSD	06.5385.03 07.5158.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention.		JSD	07.5084.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse.		BVD	07.5009.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Eigentümerstrategie für Kraftwerksbeteiligung; Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Diversifikation der Basler Strombeschaffung Richtung Windenergie sowie Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Optimierung der Energiegewinnung durch den Kanton Basel-Stadt.		WSU	05.8310.03 05.8316.03 07.5043.02
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P242 "Für ein sauberes Wiesenufer".	<b>PetKo</b>		07.5209.04
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P255 "Gleiche Öffnungszeiten für alle Gartenbäder in Basel-Stadt*."	<b>PetKo</b>		08.5247.02
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P258 "Öffnung des Nordtangenten-Halbanschlusses "Klybeck" für den Normalverkehr".	<b>PetKo</b>		08.5343.02
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P259 "Bebbi Sagg und Abfallentsorgung neu überdenken".	<b>PetKo</b>		09.5041.02
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P262 "Auswirkungen des Krieges in Sri Lanka auf die Situation der in der Schweiz lebenden Tamilinnen und Tamilen".	<b>PetKo</b>		09.5071.02
<b>Überweisung an Kommissionen</b>				
16.	Rücktritt von Jonas Weber als Ersatzrichter am Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2009.	<b>WVKo</b>		09.5118.01
17.	Rücktritt von Alex von Sinner als Ersatzrichter am Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2009.	<b>WVKo</b>		09.5120.01
18.	Rücktritt von Marc Oser als Ersatzrichter am Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2009.	<b>WVKo</b>		09.5135.01
19.	Rücktritt von Elisa Streuli als Ersatzrichterin am Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2009	<b>WVKo</b>		09.5142.01

20.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für das Betriebsjahr 2009.	<b>JSSK</b>	JSD	09.0627.01
21.	Ratschlag Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen.	<b>JSSK</b>	JSD	09.0693.01
22.	Ausgabenbericht Zutrittschutz nicht öffentliche Zonen im Universitätsspital Basel.	<b>BRK</b>	GD	09.0556.01
23.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG). Anpassungen des kantonalen Rechts an das Bundesrecht. Amtshilfe an Behörden anderer Kantone, Vorverlegung des allgemeinen Fälligkeitstermins beim Steuerabzug.	<b>WAK</b>	FD	09.0594.01
24.	Ratschlag betreffend Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG (BPG) für die Periode 2010 bis 2014 sowie Kredit für die Ausrichtung von Beiträgen an die BPG zur Deckung von Finanzierungslücken in der Pensionskasse der BPG.	<b>WAK/ Mitbericht FKom</b>	WSU	09.0719.01
25.	Ratschlag Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2010 - 2013 für die Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	<b>BKK</b>	ED	09.0191.01
26.	Ausgabenbericht staatliche Beiträge an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2009 - 2011.	<b>BKK</b>	PD	09.0686.01
27.	Petition P265 zur Verhinderung der Zerstörung einer historischen Häusergruppe im Herzen des Matthäusquartiers.	<b>PetKo</b>		09.5132.01
28.	Ratschlag Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) und Bericht zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone.	<b>UVEK Mitbericht FKom</b>	JSD	09.0655.01 06.5346.03

#### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

29.	Anzüge:			
a)	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates			09.5130.01
b)	UVEK betreffend der Fussgänger- und Velo-Querung über den Holbeinplatz			09.5133.01
c)	Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Senkung der CO2-Emissionen beim Individualverkehr durch staatliche Anreizsetzung			09.5134.01
30.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "für ein griffiges Finanzreferendum" (Finanzreferendums-Initiative).		JSD	09.0295.01
31.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt" (GAP-Initiative).		JSD	09.0296.01
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 "Umwelt und Energie" des Politikplans 2006 - 2009 sowie zum Antrag Kathrin Giovannone-Hofmann betreffend Mobilfunkantennen auf öffentlichen Gebäuden.		WSU	05.8423.03 01.6770.05

#### Kenntnisnahme

33.	Zwischenbericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 05.0063.01 betreffend Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum; Neubau Steinengraben 51).	<b>BRK</b>	BVD	05.0063.03
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Überdeckung der Elsässerbahn vorantreiben (stehen lassen).		BVD	07.5146.02

- |     |  |     |                          |
|-----|--|-----|--------------------------|
| 35. | Zwischenbericht des Regierungsrates zu den Anzügen Hansjörg W. Wirz und Konsorten betreffend einem gemeinsamen Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Zusammenlegung der beiden kantonalen Ämter für Umwelt und Energie (stehen lassen). | WSU | 99.6071.06<br>05.8291.03 |
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Verlustscheinbewirtschaftung (stehen lassen).   | FD  | 05.8151.03               |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen (stehen lassen).  | BVD | 07.5121.02               |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner bezüglich der zu Verfügung stehenden Instrumente bei der Umsetzung der 5. IV-Revision.   | WSU | 09.5042.02               |

## Anhang B: Neue Vorstösse

### Anzüge

**a) Anzug betreffend Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates**

09.5130.01

Wie zu Beginn dieser Legislatur vorgekommen, gestaltet sich ein Fraktionswechsel zwischen den Grossratswahlen und der konstituierenden Sitzung als schwierig und führt zu Unstimmigkeiten. Diese Taktik kann dazu benutzt werden, um die Sitzzahl in den Kommissionen möglichst kurzfristig zu ändern.

Ein Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates kann auch dazu führen, dass sich der Wählerwille in den Kommissionen für die nächsten vier Jahre nicht widerspiegelt.

Aus diesen Gründen bitten die Anzugsteller das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten, ob es nicht sinnvoll wäre, das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates dahingehend zu ändern, dass in den wenigen Wochen zwischen den Grossratswahlen und der konstituierenden Sitzung, resp. dem Abgabetermin zur Bekanntgabe einer Fraktionsbildung, eine Änderung der Fraktionszugehörigkeit, die Anzahl der nach dem Proporz zustehenden Kommissionssitze nicht verändern kann.

Lorenz Nägelin, Christophe Haller, André Weissen, Dieter Werthemann, Christine Wirz-von Planta, Christoph Wydler

**b) Anzug betreffend der Fussgänger- und Velo-Querung über den Holbeinplatz**

09.5133.01

Die UVEK hat im Rahmen der Beratung des Ausgabenberichts Nr. 09.0046.01 "Auf der Lyss" festgestellt, dass für die Fussgänger keine oberirdische Querung des Holbeinplatzes besteht. Da der Holbeinplatz ausserhalb des Perimeters der Vorlage liegt hat die UVEK beschlossen, das Anliegen mittels eines Anzugs der Regierung zu unterbreiten.

Die mit dem Bau des Cityrings anfangs der Siebziger Jahre gebauten Fussgängerunterführungen entsprachen dem damaligen Zeitgeist der vertikalen Entflechtung der Verkehrsträger. Bei FussgängerInnen sind diese Unterführungen unbeliebt. Frauen und Kinder empfinden diese Wege unter dem Boden als gefährlich, besonders nachts und in den Randzeiten. Zudem sind diese Unterführungen zu Unorten verkommen. Bei der Leonhardstrasse hat der Grosse Rat kürzlich den Bau eines Fussgängerstreifens mit Lichtsignalanlage bewilligt. Die Querung des Holbeinplatzes ist einer der letzten Orte am Cityring wo die Zufussgehenden eine Unterführung benützen müssen. Die Schaffung einer oberirdischen Querung entspricht überdies dem Grossratsbeschluss zur Förderung des Zufussgehens vom 19.02.2003. Eine Finanzierung wäre auch über diesen Rahmenkredit möglich.

Mit dem frei werden der Unterführung ergäbe sich die Möglichkeit, für den Veloverkehr eine schnelle Verbindung von der Innenstadt in die Leimenstrasse und so ins Bachletten- und Neubadquartier zu schaffen, denn für die Velofahrenden ist die Wartezeit an der Ampel sehr lang.

Die UVEK bittet deshalb die Regierung,

- eine oberirdische Querung des Holbeinplatzes für Fussgänger von Auf der Lyss Richtung Leimenstrasse zu schaffen
- zu prüfen, ob die Fussgängerunterführung für die Velofahrenden freigegeben werden kann.

Für die UVEK: Michael Wüthrich

**c) Anzug zur Senkung der CO2 - Emissionen beim Individualverkehr durch staatliche Anreizsetzung**

09.5134.01

Vor ein paar Wochen hat Mitsubishi sein neues elektrisches Auto iMiEV vorgestellt. Die Lancierung soll in Europa im Jahre 2010 beginnen, die Reichweite soll 144 km betragen, was besonders für den städtischen und Agglomerationsverkehr ausreichen sollte, da Herr und Frau Schweizer im Durchschnitt ihr Auto nicht mehr als 30 bis 40 Kilometer am Tag bewegen. Durch die elektrische Aufladung des Autos "verbraucht" es umgerechnet in Benzinäquivalenz nur zwischen einem und max. zwei Liter auf 100 Kilometer. Dies ist im Vergleich zu



konventionellen Fahrzeugen ein beträchtlicher Fortschritt und reduziert nicht nur die Umweltverschmutzung signifikant, sondern auch die Lärmemissionen, was gerade in Wohnquartieren von grossem Nutzen sein dürfte. Aus Sicht der Anzugsunterzeichnenden ist es im Interesse des Kantons, solche umweltschonenden Modelle zu unterstützen. Die Luftqualität könnte verbessert werden und eine Erhöhung der Lebensqualität wäre durch die tieferen Lärmemissionen die Folge. Zudem haben wir in Basel mit der IWB, die ökologischen Strom anbietet, eine Vorteilssituation, die es auszunutzen gilt.

Damit einhergehend muss ein umweltfreundlicher Individualverkehr auch auf der Nachfrageseite gefördert werden. Eine denkbare Lösung zu diesem Zweck ist die Gewährung einer ökologischen Umtauschprämie, die beim Kauf eines elektrischen Autos (statt eines benzingetriebenen Autos) ausgeschüttet wird. Ebenfalls könnten die Motorfahrzeugsteuern gesenkt werden oder Anwohnerparkkarten zu reduzierten Preisen angeboten werden (siehe dazu auch den Anzug Vischer Nr. 09.5116.01). Nicht zuletzt könnte eine Einführung einer Umtauschprämie eine Signalwirkung auf andere Kantone haben und zu erwünschten Nachahmungen führen.

Im Weiteren geht es auch darum, Personen zu belohnen, die vom Individual- auf den öffentlichen Verkehr umsteigen. Denkbar wären hier Angebote wie reduzierte U-Abos und SBB Halbtax-Abonnemente. Die Anzugssteller bitten die Regierung zu prüfen und berichten,

- ob eine ökologische Umtauschprämie eingeführt werden kann, wenn Personen von einem benzingetriebenen auf ein elektrisches Fahrzeug umsteigen,
- ob andere Anreize geschaffen werden könnten, die den Umtausch ergänzend begünstigen,
- welche Anreize gesetzt werden könnten, um den dauerhaften Umstieg vom Individual- auf den öffentlichen Verkehr zu begünstigen.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Mirjam Ballmer, Heiner Vischer, Christian Egeler

## Interpellationen

### a) Interpellation Nr. 32 betreffend DRG - Diagnosis Related Groups. Diagnosebezogene Fallpauschale

09.5129.01
------------

Per 2012 ist national die Einführung einer neuen Spitalfinanzierung vorgesehen. Neu werden die stationären Leistungen leistungsbezogen finanziert. In der Regel werden Pauschalen vereinbart. Die Pauschalen orientieren sich an der medizinischen Diagnose und beruhen auf gesamtschweizerisch einheitlichen Strukturen (DRG: Diagnosis Related Groups). Dies hat Auswirkungen auf die kantonale, resp. regionale Spitallandschaft und Gesundheitsversorgung.

Verschiedene Kantone haben DRG bereits eingeführt und erste Erfahrungen gesammelt. Dabei kam es zu konfliktreichen Situationen (Kanton Zug) und auch die Erfahrungen aus Deutschland zeigen, dass durch die DRG-Finanzierung ein enormer Preisdruck auf die Institutionen der Gesundheitsversorgung zukommt. Die DRG werden als Sparinstrument eingesetzt. Dadurch erhöht sich der wirtschaftliche Druck, die PatientInnen vor seriösem Abschluss der Akutbehandlung aus dem Spital zu entlassen. Dieser Umstand wird mit dem Begriff ‚bloody exit‘ (blutiger Austritt) umschrieben und meint den verfrühten Spitalaustritt mit möglichen Folge-Komplikationen. Es drohen Unter- und Mangelversorgung. Darüber zeigt sich auch die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin in ihrer Stellungnahme Nr. 15 vom 25. August 2008 beunruhigt. (<http://www.bag.admin.ch/nek-cne/04229/04232/index.html?lang=de>)

Zu diesem Sachverhalt habe ich folgende Fragen:

1. Wie garantiert der Regierungsrat den verfassungsmässigen Auftrag der flächendeckenden, für alle zugänglichen Gesundheitsversorgung?  
Wie wird verhindert, dass sich die Spitäler auf ‚lukrative‘ Patientengruppen konzentrieren und dabei ‚unlukrative‘ wie chronisch Kranke oder multimorbide PatientInnen benachteiligt werden?
2. Wie will der Regierungsrat verhindern, dass es zu sogenannten ‚bloody exits‘ kommt und damit die Versorgungsqualität der Bevölkerung in Gefahr gerät?
3. Was macht der Regierungsrat, um bei verkürzten Spitalaufenthalten eine qualitativ gute Nachbehandlung (z.B. Reha-Abteilungen, Spitex) zu sichern?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um Benchmark-Verzerrungen bei der Umstellung auf schweizweit einheitliche DRG zu vermeiden?

Konkret: Wie wird die Ermittlung der Benchmarks gestaltet, damit nicht Äpfel mit Birnen verglichen werden dh. ein Regionalspital mit einem Kantonsspital oder mit einer Uniklinik?

5. Wie nimmt der Regierungsrat Einfluss auf die Preisgestaltung?
6. Wie wird verhindert, dass dem Kostendruck nachgegeben wird indem die Arbeitslast pro Arbeitsplatz gesteigert wird und als Folge davon die Pflegequalität leidet?  
Und: wie wird die Orts- und Branchenüblichkeit der Löhne im DRG-System berücksichtigt?
7. Die Nationale Ethikkommission empfiehlt über das DRG-System eine offene Debatte über die positiven aber auch über die nachteiligen Effekte zu führen. Wie gedenkt der Regierungsrat auf diese Empfehlung zu reagieren?
8. Im Weiteren empfiehlt die Nationale Ethikkommission eine Begleitforschung einzurichten und dies noch vor Einführung des Systems.  
Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Empfehlung? Ist er bereit, im Kanton eine solche Begleitforschung einzurichten?

Brigitte Hollinger

**b) Interpellation Nr. 33 betreffend flächendeckende Verteilung der Migrationszeitung "Mix" im Kanton Basel-Stadt**

09.5137.01

Gerne wird die Migrationszeitung „MIX“ als offizielle Zeitschrift der Fachstellen Integration der Kantone AG, BE, BL, BS, SO und ZH angesprochen. Im Gegensatz zu den anderen Kantonen ist in Basel-Stadt dieses Blatt bereits noch vor dem Druck zum ungelesenen Altpapier bestimmt.

Der Grund liegt darin, dass es flächendeckend in alle Haushalte verteilt wird. Sogar Briefkästen mit der Aufschrift: "Bitte keine Gratiszeitungen", "Keine unadressierte Post" oder "Stopp-Kleber" werden nicht davor verschont. Diese Kleber der Stiftung für Konsumentenschutz werden von allen Herausgebern von Gratiszeitungen akzeptiert, jedoch nicht so von der Herausgeberin, der "Integration Basel", resp. der Regierung Basel-Stadt. Die Regierungen der andern Kantone sehen wohlweislich davon ab, sämtliche Briefkästen unnötig zu füllen.

Antworten der anderen Kantone:

- BL: Im Kanton BL wird die MIX ganz gezielt über verschiedene Kanäle, aber nicht flächendeckend verteilt. Somit stellt sich die Frage mit den Stopp-Klebern nicht.
- AG: Die Migrationszeitung wird im Kanton AG nicht pauschal in die Haushalte verteilt, sondern gezielt an bestimmte Empfänger, somit stellt sich diese Frage nicht.
- BE: Verteilung erfolgt über Kontaktadressen. Die Frage mit dem Stopp-Kleber stellt sich überhaupt nicht.
- ZH: Die „MIX“ wird an Abonnenten und die Verwaltung geschickt und an Personen, welche mit dem Thema verbunden sind. Die Zeitung wird nicht an alle Haushalte versandt und somit sind die Stopp-Kleber nicht tangiert.
- SO: Keine flächendeckende Verteilung, Finanzen würden für dies nicht ausreichen.

Zitat einer beteiligten kantonalen Integrationsfachstelle: "Es handelt sich um eine Gratiszeitung. Sollte in allen Kantonen so (keine flächendeckende Verteilung) gehandhabt werden."

Nun drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wie viel kostet die ganze Aktion den Kanton Basel-Stadt, resp. den Steuerzahler jährlich? (Redaktion, Druck, Verteilung, Entsorgung . . .)
2. Wie viele Zeitungen werden pro 1'000 Personen in den Kantonen BS, BL, AG, SO, BE, ZH verteilt, resp. gedruckt? Pro Kanton?
3. Wie viel Altpapier entsteht mit dieser flächendeckenden Verteilung im Kanton BS?
4. Hat sich der Regierungsrat auch mal überlegt, dass sich solche Aktionen einer ungezielten flächendeckenden Verteilung und somit Willensmissachtung des mündigen Bürgers kontraproduktiv auswirken können?
5. Weshalb wird eine Bevölkerungsgruppe bevorzugt und hat das Privileg auf Staatskosten eine Gratiszeitung herauszugeben?
6. Warum ist in diesem Gratisblatt keine allgemeine Werbung, sondern nur migrationsspezifische Werbung zu finden? Ist allgemeine Werbung, welche mithelfen würde es zu finanzieren, unerwünscht oder lässt sich Niemanden finden?
7. Wird für die migrationsspezifische Werbung von privaten Organisationen (z.B. Sprachkurse) ein marktüblicher Beitrag verlangt? Falls nein, warum nicht?
8. Warum tickt BS in diesem Bereich anders, obwohl regelmässig betont wird, dass in der Migration diese Kantone gemeinsam vorgehen wollen? Warum leistet sich nur der Kanton Basel-Stadt diesen

kontraproduktiven Luxus?

9. Ist die Regierung bereit, das Konzept neu zu überdenken, den anderen Kantonen anzupassen, den Willen vieler Kantonseinwohner zu akzeptieren und somit von einer Zwangsverteilung an alle Haushalte abzusehen?
10. Kann sich die Regierung vorstellen, die vom Steuerzahler berappte Gratiswerbepattform „MIX“ nur noch an Abonnenten und Personen abzugeben, welche mit dem Thema verbunden sind?

Lorenz Nägelin

**c) Interpellation Nr. 34 betreffend „Parkplatzbewirtschaftung mit Baggerschaufeln?“**

09.5139.01

Im Hegenheimer-Quartier werden zur Zeit viele Quartierstrasse aufgerissen. Anscheinend stehen die Arbeiten in Zusammenhang mit der Verlegung von Glasfaserkabeln. Es fällt auf, dass - obwohl jeweils nur kleine Löcher gegraben werden - gleich praktisch sämtliche Parkplätze an den betreffenden Strassen gesperrt werden. Um den Sperrungen Nachruck zu verleihen, werden auf den (ansonsten freien) Flächen Baggerschaufeln, Bretter und anderes Material äusserst locker platziert. Auch an Tagen, an denen nicht gearbeitet wird, sei dies an Werk- oder Feiertagen, ärgern sich die Anwohnenden über die unnötigen Absperrungen von ansonsten freien Parkplätzen. Da nicht etappenweise vorgegangen wird, sondern mehrere kleine und grössere Quartierstrassen betroffen sind, herrscht zur Zeit in diesem Quartier echte Parkplatznöte, was wiederum zu massivem Suchverkehr - vor allem in der Nacht - führt. Anwohner, die zur Selbsthilfe greifen, und die Bretter vor den sinnlos abgesperrten Parkplätzen verschieben, um ihr Fahrzeug abzustellen, werden unbarmherzig gebüsst.

Im Sinne einer Momentaufnahme sah die Situation allein im nachfolgenden kleinräumigen Geviert wie folgt aus: Hegenheimersrasse: ca. 40 Parkplätze gesperrt, Stöberstrasse: ca. 25 Parkplätze gesperrt, Colmarerstrasse: ca. 20 Parkplätze gesperrt.

Da auf weiteren Strassen in der näheren Umgebung bereits Markierungen angebracht sind, ist zu befürchten, dass sich die Situation bald noch verschärfen wird.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum können die Arbeiten nicht etappenweise ausgeführt werden, um den Anwohnenden zumindest einige Parkiermöglichkeiten zu erhalten?
2. Wenn schon in mehreren, nahe beieinander liegenden Strassen gearbeitet wird: Wieso kann das benötigte Material nicht auf einen Sammelplatz konzentriert werden, statt dutzende von Parkplätzen zu blockieren?
3. Wieso bleiben unzählige Parkplätze vor und nach den „Mini-Baustellen“ (sogar übers Wochenende) gesperrt, obwohl die Flächen augenscheinlich für die Arbeiten nicht benötigt werden?
4. Täuscht der Eindruck, dass nicht bauliche und arbeitstechnische Erfordernisse für das Handeln massgebend sind, sondern bewusst eine „Erziehung“ derjenigen Anwohnerschaft zum „Umsteigen“ angestrebt wird, die ein Auto besitzt?

Christine Wirz-von Planta

**d) Interpellation Nr. 35 betreffend drohender Schliessung des Quartiertreffpunktes Hirzbrunnen**

09.5143.01

Der Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen steht vor der Schliessung. Er kann seinen Betrieb nicht mehr finanzieren, weil der Kanton ab Juli eine monatliche Miete von CHF 3'037.50 plus CHF 500 Heizungskosten = CHF 3'537.50 für die Benützung des Gebäudes verlangt. Die Jahresmiete in Höhe von CHF 42'450 frisst die vom Kanton jährlich bezahlte Subvention von CHF 50'000 fast vollständig auf. Bevor das Gebäude an den Kanton gefallen ist, musste der Quartiertreffpunkt ausser den Heizkosten keine Miete bezahlen.

Der Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen erhält im Vergleich mit anderen Quartiertreffpunkten vom Kanton nur eine halbe Subvention. Er hat es aber über Jahre geschafft, dank aufwändigem Fundraising und starker Unterstützung durch diverse Stiftungen in den Jahren 2006 bis 2009 ein Durchschnittsbudget von fast CHF 120'000 zu generieren. Die zusätzliche Belastung von CHF 36'450 Miete, exklusive Heizkosten, bringt den Quartiertreffpunkt nun an den Ruin. Mit so wenig Mitteln kann kein ordentlicher Betrieb mehr gewährleistet werden.

Der Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen leistet seit Jahren eine vorbildliche Arbeit zur Stabilisierung der sozialen Verhältnisse in einer potentiell unruhigen Siedlung mit einem hohen Anteil Sozialempfangenden und Zugewanderten. Er hat Ende 2008 fristgerecht ein Gesuch um Erhöhung der Subvention eingereicht, hat bis heute aber keine Antwort erhalten. Wenn der Kanton nicht sofort reagiert, muss der Quartiertreffpunkt seinen Mitarbeitenden Ende Juni kündigen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum braucht der Regierungsrat fast ein halbes Jahr um eine offensichtlich existentielle Anfrage eines Quartiertreffpunktes zu beantworten?
2. Warum belastet der Regierungsrat einen Quartiertreffpunkt mit einer Miete, obwohl der vorherige Eigentümer das nicht tat?
3. Wie viel Mieteinnahmen generiert der Kanton, wenn er mit seiner Politik der „marktüblichen Mieten“ einen Quartiertreffpunkt in den Ruin treibt und das Gebäude, welches zum Quartiertreffpunkt umfunktioniert wurde, nachher während Monaten und Jahren leer steht?
4. Was gedenkt die Regierung zu tun, um sicher zu stellen, dass der Quartiertreffpunkt auch in den nächsten Jahren mindestens im bisherigen Rahmen seine Aufgabe und seinen kantonalen Auftrag weiter erfüllen kann?
5. Wann erhält der Quartiertreffpunkt vom Regierungsrat Klarheit darüber, ob er seine Mitarbeitenden entlassen muss?

Beat Jans

**e) Interpellation Nr. 36 betreffend die departementale Zuordnung des Frauenrats**

09.5145.01

Der Frauenrat ist wie andere regierungsrätliche Kommissionen eine Institution mit wesentlichen Querschnittsaufgaben. Im Milizaufbau unseres schweizerischen politischen Systems ist eine solche durch freiwillig arbeitende, in verschiedenen Berufsfeldern tätige und gewählte Fachpersonen zusammengesetzte Kommission, eine wesentliche Unterstützung der in der Kantonsverwaltung mit den entsprechenden Aufgaben betrauten Stellen. Der Frauenrat wird gesetzlich begründet durch die Paragraphen 5 und 6 der Verordnung vom 11. Juni 1991 betreffend die Umsetzung von Art. 4. Abs. 2 aBV zur Verwirklichung der Gleichstellung von Mann und Frau. Eine solche Kommission ist daher nicht einem einzigen Departement zuzuordnen, da sie nicht für ein bestimmtes Politikfeld Aufgaben erbringt, sondern vielmehr gesamtgesellschaftlich Strömungen und Bedürfnisse analysieren und wahrnehmen muss. Der Frauenrat setzt sich für die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern ein. Damit ist gemeint, dass sowohl Frauen wie Männer unabhängig von ihrem Geschlecht die gleichen Chancen haben müssen, ihren persönlichen Lebensweg frei zu wählen und Zugang zum öffentlichen Leben zu erhalten. Gleichstellung ist eine Querschnittsaufgabe, die in alle Politikbereiche eingebracht werden muss. Es ist daher wichtig, dass die Frauenrätinnen direkt mit den jeweiligen Fachzuständigen in allen Departementen kommunizieren können, was sie bisher auch ohne Probleme gemacht haben. Dies hat selbstverständlich bisher nicht ausgeschlossen, dass das Frauenratspräsidium regelmässigen Austausch in erster Linie mit dem Präsidialdepartement, welchem es administrativ unterstellt ist, pflegte.

Der Regierungsrat hat nun beschlossen, den Frauenrat von einer regierungsrätlichen zu einer präsidialdepartementalen Kommission umzustufen, was vor dem Hintergrund der Aufgaben dieser Kommission nicht nachvollziehbar ist. Es ist auch zu bedenken, dass andere Kommissionen mit Querschnittsaufgaben wie der Junge Rat und die Familienkommission weiterhin auf regierungsrätlicher Ebene geführt werden.

Mit der neuen Zuteilung wird das Prinzip des Gender-Mainstreamings (jede staatliche Aufgabe wird auf ihre Auswirkungen auf die Geschlechter hin untersucht und gesteuert), dem sich der Kanton BS verpflichtet hat, untergraben. Mit der Unterstellung des Frauenrates unter ein Departement wird aber auch ein falsches Signal bezüglich der Bedeutung der Geschlechtergleichstellung gesetzt. Gerade auch gesellschaftlich hochaktuelle Themen wie Jugendgewalt, sexuelle Gewalt und Pornografie sind stark mit Geschlechterrollen verknüpft und müssen auch unter diesem Fokus bearbeitet werden.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, mir auf folgende Fragen Antwort zu geben:

Ist es möglich, die neue Zuordnung des Frauenrats rückgängig zu machen und den Frauenrat wie bisher als regierungsrätliche Kommission zu führen?

Erachtet der Regierungsrat die neue Zuordnung für die Erfüllung der Aufgaben des Frauenrats als angemessen?

Wie begründet der Regierungsrat die Änderung der departementalen Zuordnung?

Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Frauenrat seine Aufgabe in der neuen Konstellation effektiver wahrnehmen kann?

Sibylle Benz Hübner

**f) Interpellation Nr. 37 betreffend beruflicher und sozialer Eingliederung trotz massiv verschlechterter Arbeitsmarktlage**

09.5146.01

Seit jeher gab es zahlreiche Arbeitslose, deren Arbeitssuche trotz intensiver Anstrengungen über lange Zeit hinweg erfolglos blieb. Die Befunde der zuständigen sozialen Dienste über ihre Arbeitsfähigkeit entsprachen nicht ihren realen Chancen. Es handelte sich seit jeher zu einem grossen Teil um Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, in vorgerücktem Alter oder mit Erziehungspflichten. Vor allem alleinerziehende Eltern waren seit jeher der Realität ausgesetzt, dass die für sie verkraftbaren Teilzeitstellen nicht leicht zu finden sind. Bereits mit den konjunkturellen Einbrüchen nach 1974 und vor allem nach 1990 verschärften sich die damit verbundenen Nöte. Die fünfte Revision der Invalidenversicherung steigerte insgesamt trotz ihrer positiven Komponenten der Früherfassung den Graben zwischen den Befunden von Arbeitsfähigkeit und den realen Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Mit dem gegenwärtigen konjunkturellen Einbruch, dessen Ende nicht absehbar ist, eskaliert die Notsituation erneut. Der Konkurrenzkampf auf dem Arbeitsmarkt wird bei rückläufigen Stellenangeboten und wachsenden Zahlen von Stellensuchenden noch härter. Wenn überall zuerst Temporärarbeiten und Aushilfestellen abgebaut werden, gehen damit vor allem Arbeitschancen für Menschen in besonderen, oft prekären Lebenslagen verloren. Überproportional sind davon Stellen für Teilzeitarbeitende betroffen, die lebenswichtig sind für Familien mit geringen Einkommen und zwingendem Bedarf nach Zusatzverdienst und für alleinerziehende Eltern.

Im Hinblick auf diese Situation stelle ich folgende Fragen:

1. Bestehen fortlaufende Analysen der Arbeitsmarktlage als Grundlage für Massnahmen der Arbeitsintegration, welche die gegenwärtigen konjunkturellen Veränderungen sofort erfassen und aktualisierte Entscheide ermöglichen?
2. Wie wird gewährleistet, dass dabei die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit beeinträchtigten Chancen auf dem Arbeitsmarkt erfasst werden?
3. Wie kann gewährleistet werden, dass auch Arbeitnehmende, die unter anderem als alleinerziehende Eltern auf Teilzeitarbeit angewiesen sind, trotz der Tücken des Arbeitsmarktes ihre Chancen bewahren können?
4. Ist es wirklich verantwortbar, in der Gegenwart des Kriseneinbruchs alleinerziehende Eltern bereits im Alter von drei Jahren des jüngsten Kindes statt wie bisher zu Beginn der Primarschule von der Sozialhilfe auf das Glatteis des Arbeitsmarktes zu schicken?
5. Sollte im Interesse der Aktivierung und Reintegration nicht in vermehrtem Masse angestrebt werden, dass nach der Geburt die früheren Arbeitsplätze mit Regelungen der Beurlaubung erhalten bleiben? Kann im übrigen während der kritischen Zeitperiode die Integration in vermehrtem Masse durch angepasste Angebote von Praktika und Weiterbildung gefördert werden?
6. Wie kann in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnernverbänden angestrebt werden, dass hinreichend angepasste Teilzeitstellen angeboten werden? Die Massnahmen zur Suche nach Lehrstellen zeigen, dass soziales Marketing in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern erfolgreich sein kann.
7. Wie können arbeitsmarktliche Massnahmen der Integration ausgestaltet werden, damit die Anstellungschancen spätestens für den heute noch unbekanntem Zeitpunkt des konjunkturellen Wiederaufschwungs erhalten bleiben und verbessert werden? Wie weit müssen Integrationsmassnahmen in Krisenzeiten auf längere Dauer ausgerichtet werden?
8. Können die Einstellungschancen für Menschen mit existentiellen Zwängen zu unregelmässiger oder teilzeitlicher Arbeit nicht auch durch verbesserte Angebote der Tagesbetreuung ausserhalb der regulären Arbeitszeiten gesteigert werden?

Jürg Meyer

**g) Interpellation Nr. 38 betreffend "Erschleichen von Ausweisen auch in Basel-Stadt?"**

09.5148.01

Mit Rundschreiben vom 02. März 2009 (im Internet auch unter [www.einwohnerkontrolle.ch](http://www.einwohnerkontrolle.ch) einsehbar) weist das kantonale Passbüro der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich die Einwohnerkontrollen der zürcherischen Gemeinden darauf hin, dass vermehrt bei Passausstellung darauf geachtet werden soll, ob das Foto des Antragstellers auch wirklich den Antragsstellenden zeigt.

Hintergrund dieser Weisung war ein Missbrauch vom Februar 2009. Im bekannten Fall, hat ein Schweizer innert knapp drei Jahren bereits drei Reisepässe als Verlust gemeldet. Ein Vergleich der vorgehenden Ausstellungen resp. den Fotoabgleichen mit dem Informationssystem Ausweise ISA ergab, dass es sich bei den auf den Bildern gezeigten Personen um jeweilig eine andere Person handelte. Die Person ist zwischenzeitlich geständig und gab nach langem Zaudern zu, dass keines der bei den Anträgen eingereichten Fotos ihn selber zeige. Er habe gegen Bezahlung anderen Personen Schweizer Pässe und IDs beschafft.

Gemäss Mitteilung der Sicherheitsdirektion Zürich handelte es sich bei den Personen um „abgewiesene

Asylbewerber", welche die Schweiz hätten verlassen müssen. Diese Personen können sich mit den echten (unverfälschten) Pässen - wohl auf den Namen des Antragsstellers ausgestellt, aber mit dem eigenen Bild versehen, weltweit als Schweizer Bürger ausweisen und frei reisen.

Der Interpellant bittet daher den Regierungsrat, aufgrund dieses im Kanton Zürich aufgedeckten Missbrauchs zu berichten, ob

1. der Regierungsrat bzw. die hierfür zuständigen kantonalen Amtsstellen Kenntnis dieses Falles aus dem Kanton Zürich hatten?
2. ähnliche Vergehen in den vergangenen Jahren auch im Kanton Basel-Stadt aufgedeckt werden konnten?
3. Mit welchen Kontrollmechanismen die kantonalen Behörden in Basel-Stadt solche Vorfälle ausschliessen wollen resp. bereits heute anwenden?

Andreas Ungricht

**h) Interpellation Nr. 39 betreffend Einführung von Massnahmen, gegen deren Ziel eine sehr erfolgreiche Unterschriftensammlung lief, die mittlerweile als Initiative "Ja zum Dialekt" eingereicht worden ist**

09.5151.01

1. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass es der Demokratie abträglich ist, wenn, wie im vorliegenden Fall, seitens der Regierung gehandelt und damit ignoriert wird, dass Tausende von Bürgerinnen und Bürger mit der einzuführenden Massnahme (Umstellung auf mindestens 50% Standardsprache im Kindergarten) nicht einverstanden sind?
2. Kann die Regierung meine Meinung, dass auf diese Weise dem Desinteresse am politischen Geschehen und der damit verbundenen Stimmbeteiligung Vorschub geleistet wird, nachvollziehen?
3. Wie begründet die Regierung die Dringlichkeit der eiligst vorgegebenen Rahmenbedingungen "Umstellung auf Standardsprache im Kindergarten", wo doch noch gar nicht klar ist, wie die Abstimmung über die Initiative ausgehen wird?
4. Welches Gegenargument hat die Regierung in diesem Zusammenhang zur gängigen Aussage "die mache jo sowieso, was si wänn"?
5. Wie ist eigentlich die Akzeptanz bei den Kindergärtnerinnen für die vorgesehene Sprachumstellung?
6. Teilt der Regierungsrat, insbesondere der Bildungsminister, meine Ansicht, dass die Sprache - und zwar jede Sprache - ein Kulturgut ist, das es zu pflegen gilt?
7. Befürchtet der Regierungsrat in diesem Fall nicht, dass durch die Aufweichung der Trennung zwischen Dialekt und Hochdeutsch eine unerwünschte Mischsprache entstehen könnte?
8. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, falls die Initiative angenommen wird?

Beatrice Alder

**i) Interpellation Nr. 40 betreffend Schiessereien und Messerstechereien auf offener Strasse durch Personen mit Migrationshintergrund in Basel**

09.5152.01

Leider müssen im Raum Basel häufig Meldungen über Messerstechereien und Schiessereien registriert werden. Erstaunlich oft wird die Tat durch eine ausländische Person bzw. eine Person mit Migrationshintergrund ausgeführt.

Hauptsächlich werden diese Taten durch Personen, welche gemäss Art. 7 und 7a WG und Art. 12 WV gar keine Waffen besitzen - geschweige denn tragen - dürften, ausgeführt. In dem erwähnten Gesetzesartikel steht, dass Personen aus Albanien, Algerien, Sri Lanka, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Bosnien - Herzegowina, Serbien und der Türkei der Erwerb, der Besitz, das Anbieten, Vermitteln und Übertragen von Waffen, Waffenbestandteilen, Waffenzubehör, Munition sowie Tragen von Waffen und Schiessen mit Feuerwaffen grundsätzlich verboten sei.

Dieser Gesetzesartikel zeigt, dass die hauptsächlichlichen Täter durch die Gesetzgebung bereits anlässlich der Erstellung des alten WG 1999 - erkannt wurden und diesbezüglich gehandelt wurde.

Trotzdem leisten sich Angehörige dieser Gruppierungen bei uns ständig Scharmützel mit Waffen. Man muss sich fragen, was eine Verschärfung des Waffengesetzes bringt, wenn sich diese Gruppierungen trotzdem seit Jahren nicht an die Gesetze halten. Einzig die Sammler, Schützen und Jäger werden durch neu verschärfte Gesetze massiv eingeschränkt.

Fragen:

1. Wie oft haben durch den Basler Grossen Rat eingebürgerte Personen in den letzten 10 Jahren eine schwere Straftat mit Waffen begangen?

2. Wie oft haben durch den Basler Grossen Rat eingebürgerte Personen in den letzten 10 Jahren eine andersgeartete Straftat mit Waffen begangen?
  3. Wie oft haben durch den Basler Grossen Rat eingebürgerte Personen in den letzten 10 Jahren eine schwere Straftat begangen?
  4. Wie oft haben durch den Basler Grossen Rat eingebürgerte Personen in den letzten 10 Jahren eine leichte Straftat - ausgenommen Verstösse gegen das SVG - begangen?
  5. Wie viele Straftäter, welche in Basel eine Straftat mit einer Waffe durchgeführt hatten, wurden in einem anderen Schweizer Kanton eingebürgert?
  6. Wie viele Personen mit legalem Aufenthalt in der Schweiz ohne CH - Pass wurden in den letzten 30 Jahren im Kanton Basel - Stadt infolge Verstosses gegen das WG straffällig?
  7. Wie viele Schweizer Bürger (ohne Migrationshintergrund) wurden innerhalb der letzten 30 Jahre im Kanton Basel-Stadt infolge Verstosses gegen das WG straffällig?
  8. Wie oft wurde die Waffe legal gekauft (ab Zeitpunkt der Einbürgerung gerechnet)?
  9. Wie oft wurden die Tatwaffen illegal aus dem Ausland in die CH verbracht?
  10. Was will der Regierungsrat gegen die Missstände und die Häufung solcher Zwischenfälle unternehmen?
- Samuel Wyss

**j) Interpellation Nr. 41 betreffend Ausnahmegewilligung für SCOPE auf dem Landhof**

09.5153.01
------------

Über die Durchführung von SCOPE auf dem Sportplatz Landhof parallel zur Art Basel wird seit März gerungen. Vor wenigen Tagen verweigerte das Bauinspektorat die Baubewilligung für das SCOPE-Zelt. Davor hatte die Regierung die Rechtsgültigkeit eines Mietvertrags anerkannt, den Verwaltungsangestellte des Erziehungs-departements mit SCOPE geschlossen hatten. Nun müssen die Nutzerinnen und Nutzer des Landhofs davon ausgehen, dass die Benützung nicht nur vom 2. bis 19. Juni beeinträchtigt sein wird, sondern während voller zwei Monaten: Dies infolge der Schädigung des Rasens, der nach der Veranstaltung neu ausgesät werden muss. Dadurch bliebe der Landhof während mindestens zwei Monate nicht nutzbar.

Aus diesen Fakten ergeben sich folgende Fragen:

- Ist das Baudepartement bereit Massnahmen zu ergreifen, die dafür sorgen, dass das Areal des Landhofs ab dem 19. Juni wieder vollumfänglich für die täglichen Sport- und Freizeitaktivitäten genutzt werden kann?
- Wer kommt für die Kosten der nötigen Wiederherstellung des Rasens nach dem 19. Juni auf?
- Wurden SCOPE von Seiten der Regierung Auflagen bezüglich Lärmschutz gemacht?
- In der Basellandschaftlichen Zeitung vom 28.05. ist folgendes zu lesen. „Wenig Freude verursacht die SCOPE auch andernorts, weil sie laut aufgekommenen Gerüchten nicht solvent sei und noch Rechnungen offen seien, Dies betrifft etwa die Rheinhäfen.“ Sollten diese Informationen zutreffen, wie hat sich die Regierung gegenüber SCOPE abgesichert?
- Weshalb wurde von Seiten des Baudepartements den Einsprechern bei der Entscheidungsfindung weder das rechtliche Gehör gewährt, noch liess man ihnen eine begründete Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung zukommen?
- Gibt es ein Alternativangebot für die Aktivitäten der IG Landhof in dieser Zeit?

Thomas Grossenbacher

**k) Interpellation Nr. 42 betreffend Liegenschaften am Hirtenweg in Riehen**

09.5154.01
------------

Ende Juni läuft der Baurechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und dem Kanton Basel-Stadt für die Baurechtsparzelle am Hirtenweg 16-28 in Riehen aus. Die Gemeinde Riehen hat sich bemüht, auf diesen Termin die fragliche Parzelle vom Kanton zu erwerben. Da dies nicht möglich war und der Baurechtszins vom Kanton so erhöht wird, dass mit den Liegenschaften keine vernünftige Rendite mehr erwirtschaftet werden kann, hat der Riehener Gemeinderat dem Einwohnerrat beantragt, den Baurechtsvertrag nicht mehr zu verlängern.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb war der Regierungsrat nicht bereit, der Gemeinde Riehen die fragliche Parzelle zu verkaufen?
2. Welche Folgen hat die Nichtverlängerung des Baurechtsvertrags für die Mieter und Mieterinnen der genannten Liegenschaften (Kündigung? Erhöhung des Mietzinses in welcher Höhe?)

3. Wie hoch ist der Preis, den der Kanton der Gemeinde Riehen für den Heimfall der Gebäude und Anlagen bezahlen muss?
4. Welche kurz-, mittel- und längerfristigen (strategischen) Absichten verfolgt der Kanton mit den genannten sowie den Nachbarliegenschaften, die auch in seinem Besitz sind?

Salome Hofer

**I) Interpellation Nr. 43 betreffend Rechtsextremismus in Basel-Stadt**

09.5155.01
------------

Gemäss dem Bericht zur Inneren Sicherheit und Rechenschaftsbericht des Bundesamtes für Polizei des Jahres 2008 treten Rechtsextreme selbstbewusster auf<sup>1</sup>. Ansonsten seien die Vorfälle eher zurückgegangen. Trotzdem sind in der Region Basel neue Aktivitäten zu beobachten. Am 1. Mai 2009 z.B. musste die Basler Kantonspolizei einen unbewilligten und nicht angekündigten Fackelumzug von etwa 100 rechtsextremen Personen auflösen. Ausserdem wurde anfangs Jahr bekannt, dass sich eine Sektion Basel der PNOS<sup>2</sup> gegründet hatte. Es stellt sich daher die Frage, wie die Regierung auf diese Phänomene reagiert und welche Massnahmen sie ergriffen hat, denn diesbezüglich war bisher in der Öffentlichkeit nichts zu vernehmen. Auf der Homepage der kantonalen Verwaltung Basel-Stadt findet man zum Thema Rechtsextremismus einzig den Hinweis auf die Anlauf- und Beratungsstelle für Rechtsextremismus beider Basel. Dort erfährt man zusätzlich, dass es eine gemeinsame Arbeitsgruppe "Rechtsextremismus" von Basel-Landschaft und Basel-Stadt gibt. Aber worin deren Aufgaben, Massnahmen und Empfehlungen bestehen, ist nicht ersichtlich.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Erfahrungen und Strategien hat die Regierung Basel-Stadt im Umgang mit Rechtsextremismus?
2. Welche Art von Rechtsextremismus zeigt sich hier in Basel-Stadt? Sind die oben erwähnten Ereignisse eine neue Erscheinung? Welches Gefahrenpotential geht davon aus?
3. Wie reagierte die Regierung auf den versuchten Fackelumzug am 1. Mai von rechtsextremen Personen? Welche Massnahmen hat sie danach ergriffen, insbesondere präventive Massnahmen?
4. Wurden im Zusammenhang mit dem Fackelumzug Personenkontrollen durchgeführt oder wurde (im Gegensatz jeweils zur Anti-WEF-Demo) mehr Zurückhaltung geübt? Wenn ja, warum?
5. Welche Konsequenzen (z.B. in Bezug auf die finanziellen Mittel) haben diese neuen Erscheinungen für die Anlauf- und Beratungsstelle für Rechtsextremismus beider Basel?
6. Welche Erfahrungen hat die Anlauf- und Beratungsstelle für Rechtsextremismus beider Basel in den letzten beiden Jahren gemacht? Gibt es dazu einen Tätigkeitsbericht?
7. Wie stellt sich die bikantonale Arbeitsgruppe zu diesen Ereignissen und welche Massnahmen hat diese ergriffen?
8. Verfügt die bikantonale Arbeitsgruppe über grundlegende präventive Konzepte gegen Rechtsextremismus? Steht die Arbeitsgruppe, in Folge der grenzüberschreitenden Vernetzung des Phänomens, mit Präventionspartnern im Ausland in Austausch?
9. Reichen die aktuellen Mittel aus, um mit dem Phänomen des Rechtsextremismus umzugehen? Oder sieht die Regierung hier einen Handlungsbedarf? Sind insbesondere auch die Strukturen der bikantonalen Arbeitsgruppe und der Anlaufstelle beider Basel genügend?
10. Ist die Regierung bereit, zum Thema Rechtsextremismus vermehrt präventiv tätig zu werden? Und ev. ein Massnahmenpaket mit Empfehlungen an Behörden, Ämter und andere involvierte Personen, die damit umgehen müssen, zu erarbeiten?

<sup>1</sup> Bericht Innere Sicherheit der Schweiz 2008, Mai 2009, Publikation des Bundesamtes für Polizei, abrufbar unter: [http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2009/ref\\_2009-05-19.html](http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2009/ref_2009-05-19.html); S. 11:

"Tendenziell hat sich die rechtsextreme Szene in den letzten Jahren wenig verändert. Rechtsextreme treten heute aber selbstbewusster auf, scheuen die Öffentlichkeit weniger als früher und versuchen, sich teilweise in der Parteipolitik zu etablieren. Sie stehen zunehmend auch öffentlich zu ihren Überzeugungen, ersuchen die Behörden um Demonstrationsbewilligungen und pochen auf Grundrechte."

<sup>2</sup> Partei National Orientierter Schweizer (PNOS)

Tanja Soland



**m) Interpellation Nr. 44 betreffend Dialekt im Kindergarten**

09.5156.01

Zurzeit ist eine Volksinitiative hängig, die fordert, dass der Dialekt Grundsprache (= Anteil 80 Prozent) im Kindergarten bleiben soll. Nichtsdestotrotz haben das Erziehungsdepartement und der Erziehungsrat im Februar dieses Jahres noch rasch ein neues Rahmenkonzept in Kraft gesetzt, wonach bereits ab August 2009 in den Kindergärten zu mindestens 50% Standardsprache gesprochen werden muss. Die entsprechenden Rahmenbedingungen erliess die "Schulleitung der Kindergärten Basel" sogar erst am 30. März 2009, zu einem Zeitpunkt also, als alle Medien längst vom überwältigenden Erfolg der Unterschriftensammlung für die Initiative berichtet hatten.

Ganz unabhängig vom rein sprachlichen Streit fällt bei diesem Vorgehen ein schiefes Licht auf das Demokratie-Verständnis der Verantwortlichen im ED und deren sorgsamem Umgang mit Steuergeldern. Es ist doch immerhin sehr gut möglich, dass all die Gelder für diese überstürzte Einführung des neuen Sprachkonzepts durch einen anstehenden Volksentscheid hätten eingespart werden können.

Aus diesem Grunde bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat zur Auffassung, dass vor der Einführung von flächendeckendem Standarddeutsch im Kindergarten der Volksentscheid hätte abgewartet werden müssen, da der Initiative eine aufschiebende Wirkung zukommt?
2. Wie viel Geld wurde und wird noch bis zum Beginn des Schuljahres 2009/10 ausgegeben für strukturelle Massnahmen, Anpassung des Lehrplans und Aus- und Weiterbildung der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner (sog. Einführungsveranstaltungen)?
3. Welche zusätzlichen Kosten verursacht die "Umstellung auf Standarddeutsch im Kindergarten" während den nächsten zwei Jahren? Wäre es nicht sinnvoll gewesen, den Volksentscheid abzuwarten, um solche - infolge einer Annahme der hängigen Initiative durch das Volk - allfällig unnötigen Ausgaben zu vermeiden?
4. Welche weiteren Kosten kämen auf des ED zu, wenn das Ganze wegen der Annahme der Initiative wieder zurückgenommen werden müsste?

André Weissen

## Schriftliche Anfragen

**a) Schriftliche Anfrage betreffend Honorare für Willensvollstrecker und Notariatstarif**

09.5138.01

Zahlreiche Erblasser setzen in ihren letztwilligen Verfügungen Willensvollstrecker ein. Diese vertreten gemäss Zivilgesetzbuch den Willen des Erblassers „und gelten insbesondere als beauftragt, die Erbschaft zu verwalten, die Schulden des Erblassers zu bezahlen, die Vermächtnisse auszurichten und die Teilung nach den vom Erblasser getroffenen Anordnungen oder nach Vorschrift des Gesetzes auszuführen“ (Art. 518 Abs. 2 ZGB). Dafür haben sie Anspruch auf angemessene Vergütung für ihre Tätigkeit (Art. 517 Abs. 3 ZGB).

Das Willensvollstreckerhonorar gemäss Art. 517 Abs. 3 ZGB ist nach dem Prinzip der derogatorischen Kraft des Bundesrechts und der zu Art. 517 Abs. 3 ZGB entwickelten Rechtsprechung ausschliesslich durch Bundesrecht geregelt. Es ist objektiv im Verhältnis zu den erbrachten Leistungen zu ermitteln. Kantonale Notariats- oder Anwaltstarife finden auf diesen Vergütungsanspruch deshalb keine Anwendung (BGE 129 I 330, mit weiteren Hinweisen).

Trotz dieser klaren Rechtslage kommt es offenbar nicht selten vor, dass Willensvollstrecker ein (ganz oder teilweise) pauschal nach dem Wert des Nachlasses berechnetes Honorar einfordern. Zum Teil stützen sich diese Willensvollstrecker dabei auf den kantonalen Notariatstarif, der in § 11 Ziff. 13 ff. derartige Pauschalhonorare für Notare vorsieht, obwohl diese Tarifpositionen für Willensvollstrecker der Bundesregelung widersprechen.

Die Erben haben in derartigen Situationen in der Regel einen schweren Stand, denn einerseits befindet sich der Willensvollstrecker im Rahmen der Mandatsabwicklung in einer starken Stellung, und andererseits können Pietätsüberlegungen Erben dazu verleiten, die Anordnungen des Willensvollstreckers (inklusive seine eigene Honorierung) nicht in Frage zu stellen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich den Regierungsrat um Auskunft zu folgenden Fragen bitten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat aufgrund der ihm zur Verfügung stehenden Informationen die baselstädtische

Praxis betreffend Willensvollstrecker-Honorare ein? Entspricht diese Praxis nach den Informationen des Regierungsrats den Vorgaben des Bundesrechts?

2. Wie schätzt der Regierungsrat den Handlungsbedarf in dieser Hinsicht ein?
3. Ist aus Sicht des Regierungsrates die Verordnung über den Notariatstarif anzupassen, um allfällige Missbräuche zu verhindern?

Lukas Engelberger

**b) Schriftliche Anfrage betreffend Gewaltprävention an Schulen**

09.5147.01

Bisher haben auch externe Fachpersonen die Leitung von Wahlfachsportkursen übernommen. Anfang Mai wurde den Kursleiterinnen und Kursleitern mitgeteilt, dass ihr Angebot in diesem Rahmen nicht weitergeführt werde. Unter anderem wurden auch Kurse angeboten, welche Gewaltprävention durch Kampfsport vermittelten.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Welche Angebote für Gewaltpräventionskurse bestehen heute in den Schulen?
2. Warum werden für das Schuljahr 2009/10 für spezielle Wahlfachsportarten keine externen Fachpersonen mehr beigezogen?
3. Erachtet der Regierungsrat den Kampfsportunterricht – wie er in der Vergangenheit an der Weiterbildungsschule Bäumlhof angeboten wurde – als geeignete Form zur Gewaltprävention?
4. Wenn ja, sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, diese Form von Gewaltprävention in Schulen zu fördern?
5. Wenn nein, welche Formen von Gewaltprävention an Schulen erachtet der Regierungsrat für sinnvoll und durchführbar?

Mirjam Ballmer